



LUZERN



Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei (Planungsbericht 2022)

Berichtsentwurf für die Vernehmlassung

Zusammenfassung

Damit die Luzerner Polizei für die Herausforderungen der kommenden Jahre gerüstet ist, sind auf mehreren Ebenen Massnahmen zu ergreifen. Im Rahmen des Projekts Organisationsentwicklung 2030 (oe 2030) werden die strategische Ausrichtung geschärft sowie Optimierungen in der Aufbau- und Ablauforganisation angestrebt, wozu auch die Überprüfung des Stationierungskonzepts zählt. Der daraus resultierende Synergiegewinn soll zusammen mit einer zusätzlichen Stellenaufstockung die polizeiliche Versorgung insbesondere in der Landschaft verbessern und die Ermittlungsressourcen stärken. Insgesamt können dadurch die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sowie die Attraktivität des Kantons Luzern als Wirtschaftsstandort nochmals erhöht werden.

Die Luzerner Polizei hat im Rahmen einer Umwelt- und Unternehmensanalyse ihre primären Herausforderungen für die kommenden Jahre identifiziert. Angesichts des Leistungsauftrags sowie der Erwartungen stehen strategische, personelle und organisatorische Anpassungen an. Diese sind notwendig, um adäquat auf die erkannten Gefahren und Bedrohungen zu reagieren, womit die Sicherheit im Kanton auch in Zukunft sichergestellt werden kann. Dabei ist nebst der wirkungsvollen Bekämpfung der schwerstkriminellen insbesondere die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung von zentraler Bedeutung. Zudem gilt es, für die Bevölkerung mit einem zeitgemässen Stationierungskonzept gut ansprechbar zu sein und im ganzen Kanton über eine genügende Patrouillenabdeckung zu verfügen, damit bei Delikten, Unfällen oder Hilfeleistungen schnell und zielgerichtet interveniert werden kann.

In den vergangenen Jahren konnten durch verschiedene Verbesserungen Synergien entwickelt, Prozesse vereinfacht und die Effizienz gesteigert werden. Mit dem laufenden Organisationsentwicklungsprojekt oe 2030 erfolgt nochmals eine umfassende Überprüfung der strategischen Ausrichtung, der Ressourcenausstattung sowie der Aufbau- und Ablauforganisation, wobei sich der vorliegende Bericht zur Hauptsache mit den Themen Strategie, Organisation einschliesslich Stationierung und Stellenaufstockung befasst. Das Projekt verfolgt einerseits Massnahmen zur Leistungssteigerung und andererseits qualitative Verbesserungen für die Mitarbeitenden. Der daraus resultierende Synergiegewinn soll unmittelbar der polizeilichen Frontarbeit zugeführt werden. Erhalt, Pflege und Ausbau des bestehenden Netzwerks, der Bürgernähe und der guten Beziehungen zu den Gemeinden sind und bleiben dabei zentral.

Strategie: Die Luzerner Polizei hat als Reaktion auf die erkannten Herausforderungen für die kommenden Jahre acht strategische Handlungsfelder definiert. So sollen mehr Delikte verhindert, die Aufklärungsquote und der Personalbestand erhöht, die Effizienz gesteigert und die Nachhaltigkeit verbessert werden. Weitere Strategieziele betreffen die Optimierung der Betriebskultur, der Mitarbeiterkompetenz und -sicherheit sowie der Managementsysteme.

Organisation: Die angestrebten Ziele reichen von der Harmonisierung der Postenöffnungszeiten und der Erweiterung des Patrouillenkonzpts bis zur verbesserten Brennpunktbewirtschaftung und zum Ausbau der bürgernahen Polizeiarbeit. Im personellen Bereich gehen die Bestrebungen in Richtung zeitgemässer Arbeitsmodelle. Zudem sind organisatorische Optimierungen bei den Abteilungen Stab, Verwaltungspolizei, Technik und Logistik sowie beim Dienst Kommunikation in Prüfung. Auch die Erweiterung digitaler Angebote ist ein Projektthema.

Stationierung: Die Luzerner Polizei schlägt vor, auf Grundlage der heutigen Regioneneinteilung insbesondere die bestehenden Hauptposten personell zu stärken und die Postenstandorte zu reduzieren. Sie hat dazu als Diskussionsgrundlage ein Zielbild erarbeitet. Mit dieser Vorgehensweise bleiben die Polizistinnen und Polizisten vollumfänglich in ihren Regionen erhalten, können aber flexibler eingesetzt werden und sind weniger im Innendienst gebunden. Gestützt darauf wird einerseits die Patrouillendichte deutlich verbessert, die Flexibilität gesteigert und die Interventionszeiten nehmen ab. Auf der anderen Seite führt die Reduktion der Postenstandorte auch zu einer Reduktion der Miet- und Immobilienkosten, diese Mittel sollen ebenfalls zur Verbesserung der polizeilichen Leistungen im gesamten Kanton verwendet werden. Für die Mitarbeitenden können attraktivere Stellen und Arbeitsmodelle angeboten werden. Die Änderungen im Stationierungskonzept würden sich über mehrere Jahre erstrecken. Die einzelnen Entwicklungsschritte erfolgen dabei in Absprache mit den Gemeinden, damit die regionenspezifische polizeiliche Versorgung weiterhin optimal sichergestellt und den Bedürfnissen der Gemeinden Rechnung getragen werden kann.

Personal: Angesichts des personellen Unterbestandes wurde bereits 2014 eine etappierte Aufstockung bewilligt, welche aufgrund finanzieller Gründe jedoch bis heute nicht vollständig realisiert werden konnte. Der Kanton Luzern liegt in Bezug auf die Polizeidichte weit unter dem schweizerischen Durchschnitt. Da die Synergiegewinne und Optimierungsmassnahmen im Projekt oe 2030 alleine nicht ausreichen, wird zusätzlich eine etappenweise Stellenaufstockung um 118 Stellen notwendig sein, damit das Korps seinen Leistungsauftrag auch künftig erfüllen kann. Mit diesem Ausbau sollen insbesondere die Polizeipräsenz auf der Landschaft erhöht, die Interventionszeiten verringert und die Ermittlungsressourcen gestärkt werden.

Können die Zielsetzungen im Projekt oe 2030 und die Stellenerweiterung nicht umgesetzt werden, wird dies zwangsläufig zu Leistungskürzungen in der präventiven Präsenz, der Schwergewichtsbildung, der Brennpunktbewirtschaftung und der bürgernahen Polizeiarbeit führen. Die Patrouillenabdeckung im Kanton Luzern bleibt teilweise unbefriedigend, was sich negativ auf die Interventionszeiten auswirkt. Die Gefahr der Entstehung rechtsfreier Räume nimmt zu. Aufgrund der ungenügenden Möglichkeit der Schwerepunktbildung verschlechtert sich die Mitarbeitersicherheit. Verdachtslagen nehmen zu, ohne dass die nötigen Ermittlungen an die Hand genommen werden können. Im Ganzen gewinnt der Kanton Luzern für deliktische Handlungen zunehmend an Attraktivität, die Täterschaft setzt ihr Treiben unbehelligt fort, die objektive Sicherheit und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung sinken, gleichzeitig nimmt der Aufwand für die Strafverfolgungsbehörden insgesamt zu. Die Polizei ist vermehrt nur noch in der Lage, reaktiv anstatt proaktiv zu agieren.

Die zusätzlichen Investitionen in die Polizei und die Unterstützung der Optimierungsmassnahmen im Projekt oe 2030 sind dringend notwendig. Zusammen mit der Konsolidierung der Einsatzleitzentralen der Polizeikorps von Luzern, Obwalden und Nidwalden im Projekt VISION 2025 sowie der Weiterverfolgung des Bauprojekts Sicherheitszentrum Rothenburg wird sichergestellt, dass die Luzerner Polizei fit für die Zukunft ist. Rechtssicherheit und eine gut aufgestellte Polizei sind ein wesentlicher Standort- und Wirtschaftsfaktor, steigern die Attraktivität des Kantons Luzern und sind Grundvoraussetzung für eine hohe Lebensqualität und Wohlstand.

Inhaltsverzeichnis

1 Ausgangslage	5
1.1 Einleitung	5
1.2 Bisherige Bestandesentwicklung	5
1.3 Auswirkungen der Personalknappheit auf die Sicherheit	7
1.4 Heutige Organisation und Aufstellung der Luzerner Polizei	9
1.5 Organisation und Arbeitsweise der Sicherheits- und Verkehrspolizei	12
1.6 Erreichte Synergiegewinne und Verbesserungen	16
1.7 Zusammenarbeit mit Bund und Kantonen	17
2 Gesellschaftliches Umfeld und Herausforderungen	17
2.1 Identifikation der primären Herausforderungen	17
2.2 Primäre Herausforderungen im Detail	18
3 Strategien der kommenden Jahre	28
3.1 Übergeordnete strategische Vorgaben	28
3.2 Strategie der Luzerner Polizei	30
4 Projekt oe 2030	31
4.1 Ausgangslage	31
4.2 Zielsetzungen Projekt oe 2030	31
4.3 Projektorganisation	32
4.4 Vorgehensmethodik	33
4.5 Projektkommunikation	34
4.6 Strategiebezug Projekt oe 2030	35
4.7 Stationierungskonzept	36
5 Bestandesplanung und Stellenaufstockung	43
5.1 Ausgangslage	43
5.2 Stellenaufstockung	45
5.3 Verteilung und Verwendung der Stellenaufstockung	46
5.4 Stärkung der uniformierten Polizei in den Landgemeinden	51
5.5 Rekrutierung und Ausbildung	52
5.6 Investitionen und Auswirkungen auf den AFP	53
5.7 Fazit Personalplanung	54
6 Sicherheit als Wirtschafts- und Standortfaktor	54
7 Sicherheitszentrum Rothenburg (SZR)	56
8 Weiteres Vorgehen	60
Beilagen	61

1 Ausgangslage

1.1 Einleitung

Die Luzerner Polizei hat im Auftrag des Justiz- und Sicherheitsdirektors 2019 ein umfassendes Organisationsentwicklungsprojekt (Projekt oe 2030) gestartet. Aufgrund der Ergebnisse und Folgerungen aus dem Projekt oe 2030 hat der Regierungsrat einen Planungsbericht in Auftrag gegeben, der hiermit vorliegt. Somit kann die politische Diskussion umfassend erfolgen und die schrittweise Umsetzung angepackt werden.

Die Luzerner Polizei verfügt angesichts der gesellschaftlichen Entwicklungen, des Bevölkerungswachstums, der konkreten Bedrohungen und Gefahren sowie der von verschiedenen Seiten an sie gestellten Erwartungen seit Jahren nicht über die nötigen Ressourcen, um ihrem Leistungsauftrag in gewünschtem Umfang gerecht zu werden. Die Sicherheitslage und damit die Herausforderungen haben sich stark gewandelt. Die Luzerner Polizei ist gefordert, sich strategisch und organisatorisch so aufzustellen, dass sie mit den zur Verfügung stehenden Mitteln ihren Auftrag bestmöglich erfüllen kann. Dabei stehen die polizeilichen Leistungen zugunsten der Bevölkerung, der Gemeinden und Behörden gleichermaßen wie die Mitarbeiterzufriedenheit und -sicherheit im Fokus. Es sind deshalb dringend strategische, aufbau- und ablauforganisatorische sowie personelle Massnahmen erforderlich, um die heute unbefriedigende und in Bezug auf den Erhalt der Sicherheit kritische Situation dauerhaft zu verbessern. Nur so ist das Korps auch künftig in der Lage, die nötige polizeiliche Präsenz im ganzen Kanton aufrecht zu erhalten, die Kriminalität an den Brennpunkten gezielt zu bekämpfen, die richtigen Schwerpunkte zu setzen und die bei Verdachtslagen notwendigen Ermittlungen an die Hand zu nehmen.

1.2 Bisherige Bestandesentwicklung

Die Luzerner Polizei verfügte per 1. Januar 2022 über 811 Vollzeitstellen, darunter 678 Vollzeitstellen Polizistinnen und Polizisten sowie 133 Vollzeitstellen Zivilangestellte. Letztgenannte sind beispielweise in den Bereichen Stab, Human Resources Management oder Technik und Logistik bzw. überall dort tätig, wo keine polizeiliche Ausbildung für die Arbeitserledigung vorausgesetzt wird. Zu den Zivilangestellten ohne polizeiliche Ausbildung gehören auch die Sicherheitsassistentinnen und -assistenten (SiAss). Deren Ausbildung und Aufgaben sind seit dem 1. Februar 2018 in § 25a des Gesetzes über die Luzerner Polizei (PolG, SRL Nr. [350](#)) geregelt. Die Sicherheitsassistentinnen und -assistenten sollen die Polizistinnen und Polizisten entlasten, damit sich diese noch stärker auf ihr Kerngebiet konzentrieren können. Die Luzerner Polizei erarbeitete ein Konzept, welches ihre Einsatzgebiete und Ausbildung im Detail regelt und verfolgt dessen Umsetzung seit 2019. Zivilangestellte (inkl. SiAss), Lehrlinge und Praktikanten sucht und findet die Luzerner Polizei mit den üblichen Personalgewinnungsmassnahmen auf dem offenen Stellenmarkt, wohingegen sich die Rekrutierung von künftigen Polizistinnen und Polizisten etwas komplexer gestaltet (vgl. unsere Ausführungen in Kap. 5.5).

Mit dem [Planungsbericht B 114-2014](#) über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei wurde zuletzt 2014 eine Erhöhung des Personalbestandes zustimmend zur Kenntnis genommen. Die damalige Analyse ergab, dass mittelfristig eine Aufstockung des Personalbestandes um 82 Stellen nötig gewesen wäre, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Aus praktischen und finanziellen Gründen wurde jedoch nur eine etappierte Erweiterung um 50 Stellen bis 2019 beschlossen. Der Ausbau

des Personalkörpers verzögerte sich danach finanzbedingt mehrfach, sodass bis heute lediglich ein Teil dieser Aufstockung umgesetzt werden konnte.

Gleichzeitig mit dieser noch nicht abgeschlossenen Aufstockung verschärft sich die Problematik des Unterbestandes bis heute weiter, insbesondere durch das Bevölkerungs- und Mobilitätswachstum, die Urbanisierung und den Wertewandel, die Abnahme der sozialen Kontrolle sowie die zunehmende Regulierung und den damit verbundenen administrativen Aufwand.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Bestandesentwicklung der Luzerner Polizei von 2011 bis 2022 auf. Die Balken «Soll-Bestand» zeigen die gemäss AFP für das jeweilige Jahr bewilligten Personalbestände und die Balken «Ist-Bestand» die tatsächlich gehaltenen Personalbestände (Jahresdurchschnitt) in Vollzeitstellen. Die Linie «Soll-Bestand gemäss Planungsbericht 2014» bildet die 2014 beschlossene Bestandserhöhung ab, die zum Ziel hatte, den Personalkörper des Korps bis 2019 auf 840 Vollzeitstellen zu erhöhen. Da sich diese Erweiterung jedoch aus finanziellen Gründen mehrfach verzögerte, betrug der Ist-Bestand 2019 lediglich rund 784 Stellen, war also sogar tiefer als 2014. Selbst der Soll-Bestand 2022 liegt noch knapp 20 Stellen unter dem für das Jahr 2019 anvisierten Sollwert von 840 Stellen.

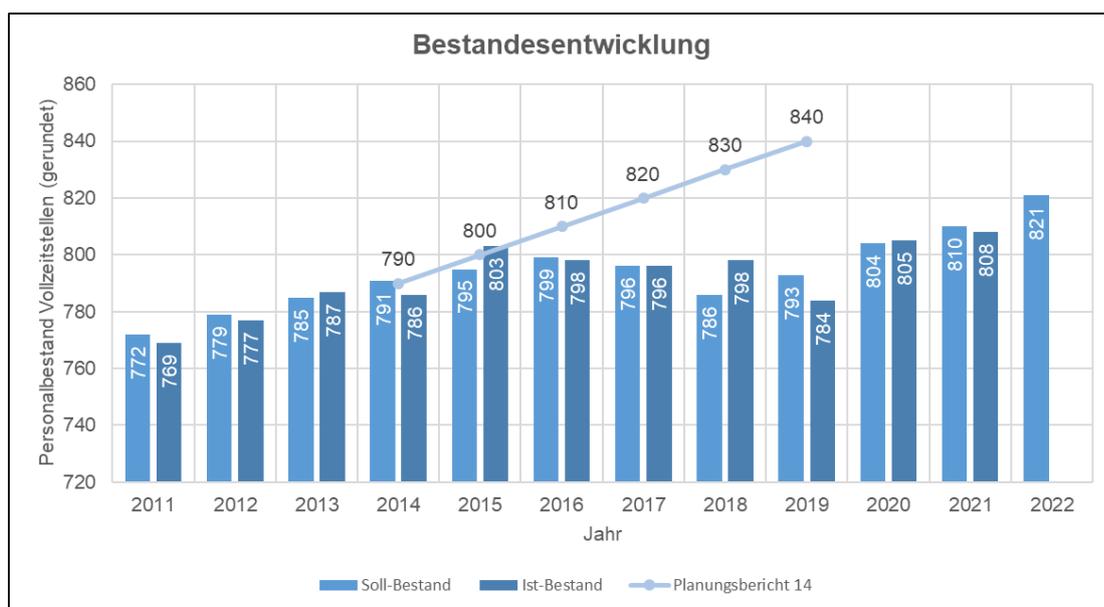


Abb. 1: Bestandesentwicklung 2011 bis 2022 (Vollzeitstellen gerundet)

Vergleicht man die Polizeidichte¹ – also die Anzahl Einwohner/innen pro Polizist/in – im Kanton Luzern mit dem schweizerischen Durchschnitt, stehen zwei Dinge besonders hervor (Abbildung 2): Erstens liegt Luzern 2022 mit einer Dichte von 618 klar hinter dem Landesdurchschnitt von 447 Einwohner/innen pro Polizist/in. Zweitens ist der gesamtschweizerische Durchschnitt im langjährigen Vergleich leicht sinkend, was einer Verbesserung entspricht, wohingegen sich die Polizeidichte im Kanton Luzern tendenziell eher erhöhte, also verschlechtert. Dieser Umstand ist der Tatsache geschuldet, dass die Bestandesentwicklung der Luzerner Polizei nicht mit dem Bevölkerungswachstum schritthalten kann. Luzern befindet sich damit aktuell auf Rang 20 von 26 Kantonen. Dahinter befinden sich nur noch die Kantone Aargau,

¹ Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz, Polizeibestände per 01.01.2022, einsehbar unter www.kkpk.ch

Nidwalden, Obwalden, Solothurn, Schwyz und Thurgau, wobei letztgenannter Kanton zwischenzeitlich eine Aufstockung um 90 Mitarbeitende beschlossen hat.

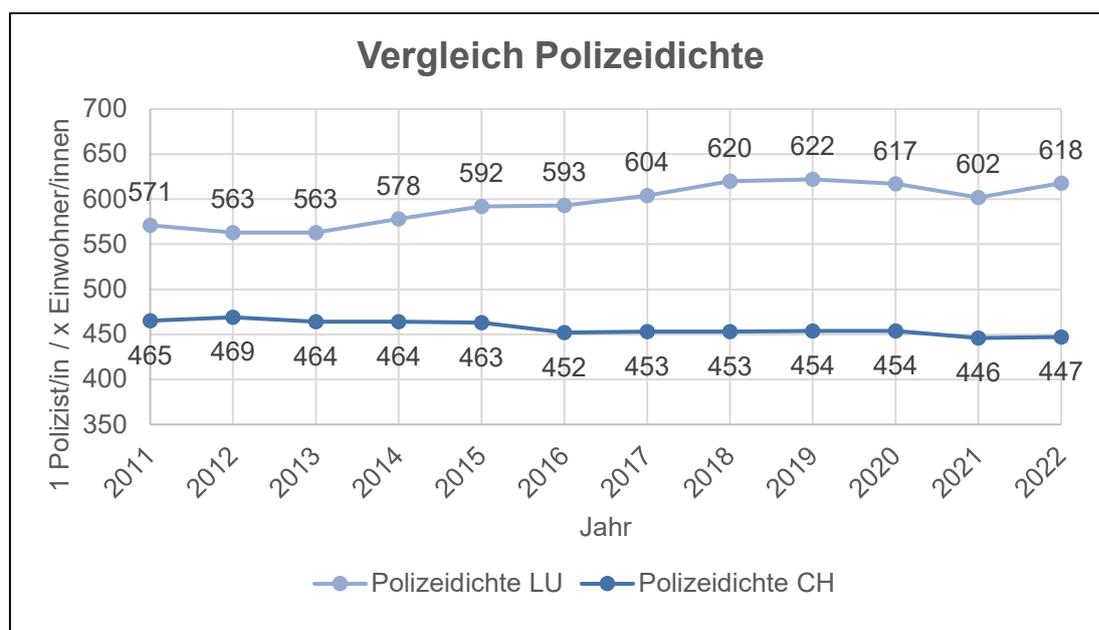


Abb. 2: Vergleich Polizeidichte LU / CH 2011 bis 2022

1.3 Auswirkungen der Personalknappheit auf die Sicherheit

Die Aufgaben der Luzerner Polizei sind im Gesetz über die Luzerner Polizei wie folgt festgehalten:

§1 Aufgaben

¹Die Luzerner Polizei sorgt für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Sie trägt durch Information und andere geeignete Massnahmen zur Prävention bei.

²Im Besondern hat sie folgende Aufgaben:

- a. sie ergreift Massnahmen, um unmittelbar drohende Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie für Mensch, Tier und Umwelt abzuwehren und eingetretene Störungen zu beseitigen,
- b. sie nimmt die Aufgaben der Sicherheits-, der Kriminal- und der Verkehrspolizei wahr, die sich aus dem eidgenössischen und dem kantonalen Recht ergeben,
- c. sie erfüllt insbesondere die Aufgaben der Strafverfolgung,
- d. sie leistet den Verwaltungs- und Justizbehörden Amts- und Vollzugshilfe, soweit die polizeiliche Mithilfe in Gesetzen und Verordnungen vorgesehen oder zu deren Vollzug erforderlich ist,
- e. sie leistet der Bevölkerung Hilfe in der Not.

³Der Regierungsrat kann der Luzerner Polizei durch Verordnung weitere Aufgaben zuweisen.

Um diese Aufgaben zu erfüllen, ist die Polizei während sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr im Kanton Luzern unterwegs. Sie tut dies in starker Vernetzung mit der Bevölkerung und weiteren Institutionen. Im Rahmen ihres präventiven Auftrags trägt sie dazu bei, dass keine Delikte oder Unfälle passieren. Ereignen sich Delikte, stellt sie bei Geringfügigkeit eine Ordnungsbuss aus. Bei allen anderen Delikten fahndet sie nach der Täterschaft, sammelt Beweise für die Klärung des Sachverhalts und erstattet Bericht an die Staatsanwaltschaft.

Aufgrund der steigenden Bevölkerungszahlen bei gleichzeitiger Stagnation des Personalbestandes ist absehbar, dass die Luzerner Polizei ihrem Auftrag mit beschränkten Ressourcen nicht im notwendigem Umfang gerecht werden kann. In weiten Teilen ist die Polizei in der Aufgabenerfüllung gesetzlich gebunden und zur Durchsetzung verpflichtet. Gebundene Leistungen ergeben sich insbesondere aus der Verfolgung und Bearbeitung von ihr zur Kenntnis gelangten Official- sowie angezeigten Antragsdelikten. Dabei sind die qualitativen Anforderungen, die sich zur Hauptsache aus der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO, SR 312) ergeben, hoch und Ermittlungsverfahren teilweise umfangreich und langwierig. In Zahlen ausgedrückt: Im Jahr 2021 wurden im Kanton Luzern 23'336 Straftaten erfasst. Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung in den letzten fünf Jahren auf.²

Gesetz	Straftaten Kanton Luzern				
	2017	2018	2019	2020	2021
Strafgesetzbuch (StGB)	18'715	17'856	17'124	17'610	17'113
Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	2'346	3'044	2'963	3'216	2'721
Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG)	770	849	1'051	871	1'062
Übrige Bundesnebensgesetze*	1'021	1'051	1'452	2'189	2'440
Total	22'852	22'800	22'590	23'886	23'336

*z.B. Covid-19-Gesetz, Tierschutzgesetz, Waffengesetz, Personenbeförderungsgesetz, Umweltschutzgesetz, Gewässerschutzgesetz, Tierseuchengesetz, Jagdgesetz, Sprengstoffgesetz u.a.m.

Abb. 3: PKS - Straftaten nach Gesetzen 2017 bis 2021

Da jedoch längst nicht jede polizeiliche Handlung in einer ausgewiesenen Straftat mündet, sind die Deliktszahlen in Bezug auf die Arbeit der Luzerner Polizei nur bedingt aussagekräftig. Zu den vielfältigen Aufgaben gehören auch Hilfeleistungen, die Gewährleistung der Sicherheit bei Anlässen, die Kontrolle des ruhenden und fließenden Verkehrs, Beratungen und Vorträge im kriminal- und verkehrspräventiven Bereich, das Ausstellen von Waffenerwerbserlaubnissen, Einzelanlassbewilligungen, Reisepässen und Identitätskarten, Bewachungen und vieles mehr. 2021 gingen bei der Einsatzleitzentrale 109'813 Notrufe ein.³ Insgesamt wurden dabei 39'779 polizeiliche Einsätze ausgelöst, was einem Polizeieinsatz alle 13 Minuten entspricht. Gebundene Aufgaben ergeben sich ausserdem im Rahmen der Amts- und Vollzugshilfe gegenüber den Verwaltungs- und Justizbehörden.

Die Vielfältigkeit der Aufgaben verlangt, dass die Luzerner Polizei in Anbetracht der Ressourcenknappheit einerseits ihre Aufbau- und Ablauforganisation laufend optimieren muss und – da das alleine noch nicht genügt – andererseits gezwungen ist, dort Leistungen einzusparen, wo sie selbstbestimmt ist und keine übergeordneten gesetzlichen Vorgaben verletzt. Dies kann zu Verzichtsplanungen und Prioritätensetzungen führen, was für die Leistungsbezügerinnen und -bezüger nicht befriedigend ist und aus Sicht der Polizei als Leistungserbringerin keiner vollständigen Aufgabenerfüllung entspricht. Dies zeigt sich zur Hauptsache:

- in Leistungskürzungen bei der präventiven Präsenz, der Schwergewichtsbildung, der Brennpunktbewirtschaftung oder der bürgernahen Polizeiarbeit. Der Sollwert

² Polizeiliche Kriminalstatistik des Kantons Luzern Jahresberichte 2017 – 2021, einsehbar unter www.polizei.lu.ch

³ Luzerner Polizei Geschäftsbericht 2021, einsehbar unter www.polizei.lu.ch

von 85'000 Stunden präventive Präsenz wurde 2021 um rund 9'500 Stunden verfehlt (siehe Abbildung 4).

- der Begleitung von Anlässen mit beschränkten Mitteln und dementsprechend auch nur mit begrenzten Interventionsmöglichkeiten, was beispielweise darin mündet, dass bei Ausschreitungen im Zusammenhang mit Hochrisiko-Fussballspielen nur selten Festnahmen gemacht werden können.
- einer teilweise unbefriedigenden Patrouillenabdeckung im Kanton Luzern, insbesondere in der Landschaft, was sich negativ auf die Interventionszeiten auswirkt.
- in vermehrter Büroarbeit der Mitarbeitenden aufgrund der hohen prozessualen Anforderungen in der Beweisführung und damit einhergehend verlängerten Verfahren.

Anzahl Stunden präventive Präsenz durch die Uniformpolizei					
2016	2017	2018	2019	2020	2021
80'708	74'098	75'368	83'147	93'925*	75'552

* Diese Erhöhung war möglich, da aufgrund der Pandemie weniger Ordnungsdienstesätze, keine Grossveranstaltungen sowie weniger interne und externe Ausbildungen stattfanden. Zudem auch, weil vorübergehend kleinere Polizeiposten für die Öffentlichkeit geschlossen waren.

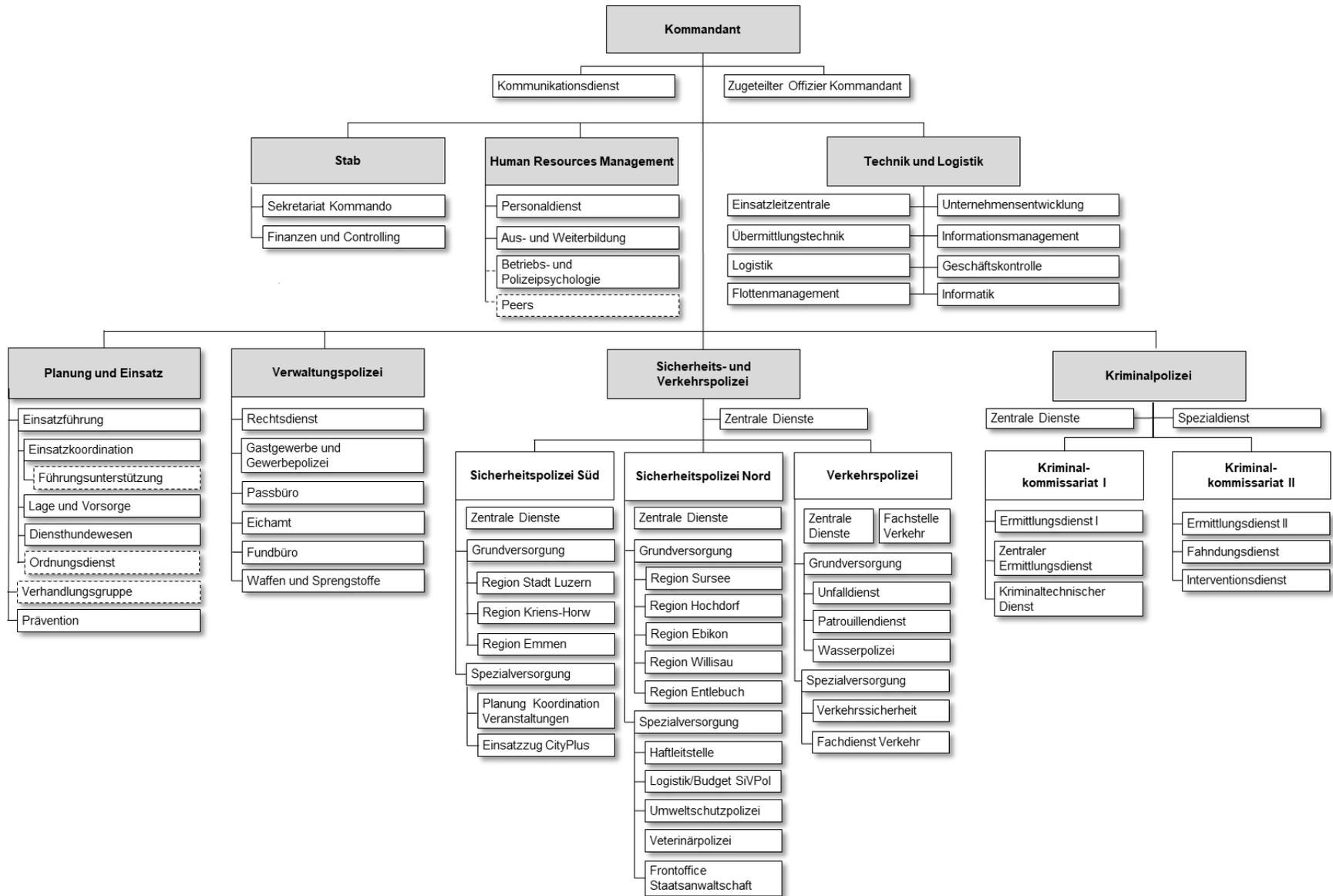
Abb. 4: PKS - Anzahl Stunden präventive Präsenz 2016 bis 2021

Folge dieser Verzichtsplanningen und Prioritätensetzung können die Entstehung rechtsfreier Räume, die Abnahme der subjektiven und objektiven Sicherheit, die Zunahme der Deliktzahlen und die Verschlechterung der Arbeitssicherheit infolge ungenügender Möglichkeit der Schwergewichtsbildung sein. Verdachtslagen nehmen zu, ohne dass die nötigen Ermittlungen an die Hand genommen werden können. Die Polizistinnen und Polizisten sind einer dauerhaft erhöhten Arbeitslast ausgesetzt.

Alles in allem muss befürchtet werden, dass der Kanton Luzern zunehmend an Attraktivität für deliktische Handlungen gewinnt, das Sicherheitniveau und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerungen sinken und gleichzeitig der Aufwand für die Strafverfolgungsbehörden insgesamt zunimmt. Die Polizei könnte vermehrt nur noch reaktiv anstatt proaktiv agieren.

1.4 Heutige Organisation und Aufstellung der Luzerner Polizei

Die Luzerner Polizei gliedert sich in sieben Abteilungen, das aktuelle Organigramm präsentiert sich wie folgt:



Die einzelnen Abteilungen haben folgende Hauptaufgaben:

Die *Sicherheits- und Verkehrspolizei* mit rund 435 Vollzeitstellen bearbeitet im ganzen Kanton Luzern eigenständig rund 80 Prozent der kriminal- sowie 100 Prozent aller verkehrs- und sicherheitspolizeilichen Ereignisse, Straftaten und Fälle. In den Aufgabenbereich fallen beispielsweise die Sicherstellung der polizeilichen Versorgung rund um die Uhr, Interventionen und Sachverhaltsaufnahmen zur Durchsetzung der Rechtsordnung oder auch die Feststellung des Sachverhalts bei Tatbeständen inklusive Ermittlungshandlungen sowie die abschliessende Rapportierung. Die Mitarbeitenden gewährleisten zudem den Spurenschutz an Tatorten und leiten unverzüglich Massnahmen ein, um die Täterschaft zu ermitteln und zu ergreifen. Sie führen Anhaltungen und Festnahmen durch, begleiten friedliche und unfriedliche Anlässe und sorgen für eine lagegerechte Brennpunktbewirtschaftung. Zu den Aufgaben gehören im Weiteren die Bewirtschaftung des ruhenden und fliessenden Verkehrs und die verkehrsspezifische Ereignisbewältigung. Die Mitarbeitenden stehen in engem Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern, Institutionen und Behörden. Sie bewirtschaften einerseits die Gemeinden in ihrer Region, sind andererseits jedoch in ein überregionales Patrouillenkonzept eingebunden. Auf die Organisation und Arbeitsweise der Sicherheits- und Verkehrspolizei wird in Kapitel 1.5 näher eingegangen.

Die *Kriminalpolizei* mit rund 190 Vollzeitstellen ist zentral an einem Standort organisiert. Sie befasst sich hauptsächlich mit anspruchsvollen Ermittlungsverfahren, die besondere Fachkenntnisse im kriminaltaktischen und strafprozessualen Bereich voraussetzen. Dazu gehören schwerpunktmässig vor allem Verfahren im Bereich der organisierten banden- und gewerbsmässigen Deliktsbegehung, die durch spezialisierte Fachgruppen bearbeitet werden. Die Ermittlungsverfahren sind oftmals komplex, aufwendig, langwierig und deshalb sehr ressourcenintensiv. Die Kriminalpolizei verdichtet durch entsprechende Vorermittlungen Verdachtslagen und schafft damit die Voraussetzungen zur Eröffnung gerichtspolizeilicher Ermittlungsverfahren oder sie wird auf Anzeige hin tätig. Die Mitarbeitenden tragen Personal- und Sachbeweise zusammen, sichern Spuren und werten diese aus. Sie ermitteln und fahnden - oft auch international - nach der Täterschaft und dem Deliktsgut. Die Fallabgrenzung zur uniformierten Polizei richtet sich nach der Schwere des Delikts und dem für die Fallbearbeitung erforderlichen Fachwissen.

Die Abteilung *Stab* mit rund 7 Vollzeitstellen unterstützt den Kommandanten in seiner Führungsarbeit mit planerischen und konzeptionellen Arbeiten sowie beim Strategie- und Führungsprozess. Mit dem Dienst Finanzen und Controlling gehört zudem ein zentraler Erfolgsfaktor zu dieser Abteilung. Er ist für die Planung, Budgetierung, die Führung des Rechnungswesens sowie das Controlling im Finanzbereich zuständig.

Die Abteilung *Human Resources Management* mit rund 30 Vollzeitstellen umfasst drei Bereiche. Diese arbeiten in den Gebieten der Rekrutierung, Beratung, Entwicklung, Aus- und Weiterbildung, Honorierung und Betreuung. Im Zentrum stehen die Mitarbeitenden der Luzerner Polizei.

Die Abteilung *Technik und Logistik* mit rund 90 Vollzeitstellen erbringt Dienstleistungen zugunsten der Bevölkerung und der Luzerner Polizei. Sie ist zuständig für technische, logistische und infrastrukturelle Themen. Ein wichtiges Ziel dieser Abteilung

ist es, dafür zu sorgen, dass sich die Polizistinnen und Polizisten auf ihre Kerntätigkeit konzentrieren können. Nebst der Verantwortung für die Einsatzleitzentrale ist die Abteilung Technik und Logistik auch für die Bereiche Informatik, Funktechnologie, Logistik, Ausrüstung, technische Grossprojekte, Informationsmanagement (Datenverwaltung), Geschäftskontrolle und das Flottenmanagement zuständig.

Die Abteilung *Planung und Einsatz* mit rund 22 Vollzeitstellen ist verantwortlich für die Planung von abteilungsübergreifenden Einsätzen der Luzerner Polizei. Das Spektrum umfasst alle Grossereignisse (z.B. Demonstrationen, Fussballspiele) bis hin zur Katastrophenbewältigung. Zu den Aufgaben gehören ferner die Beratung des Kommandanten und der Geschäftsleitung in einsatzstrategischen und polizeitaktischen Themen, der Aktionsplanungsprozess, die Überwachung der Aktionsführung und die Übernahme von Einsatzleitungen. Der zu dieser Abteilung gehörende Dienst Prävention erbringt diverse Dienstleistungen im Bereich der Verkehrs- und Kriminalprävention. Dazu gehören der Unterricht in Kindergärten (Fussgängerausbildung), an Primarschulen (Radfahrerausbildung), an Sekundarschulen (Verkehr, Soziale Medien, Alkohol und Drogen, Gewaltprävention) sowie an Berufsschulen (Verkehrsthemen). Ausserdem werden Seniorenveranstaltungen zum Thema Mobilität durchgeführt und im kriminalpräventiven Bereich Vorträge und technische Beratungen angeboten. Darüber hinaus widmet sich die Fachstelle Brückenbauer der interkulturellen Polizeiarbeit.

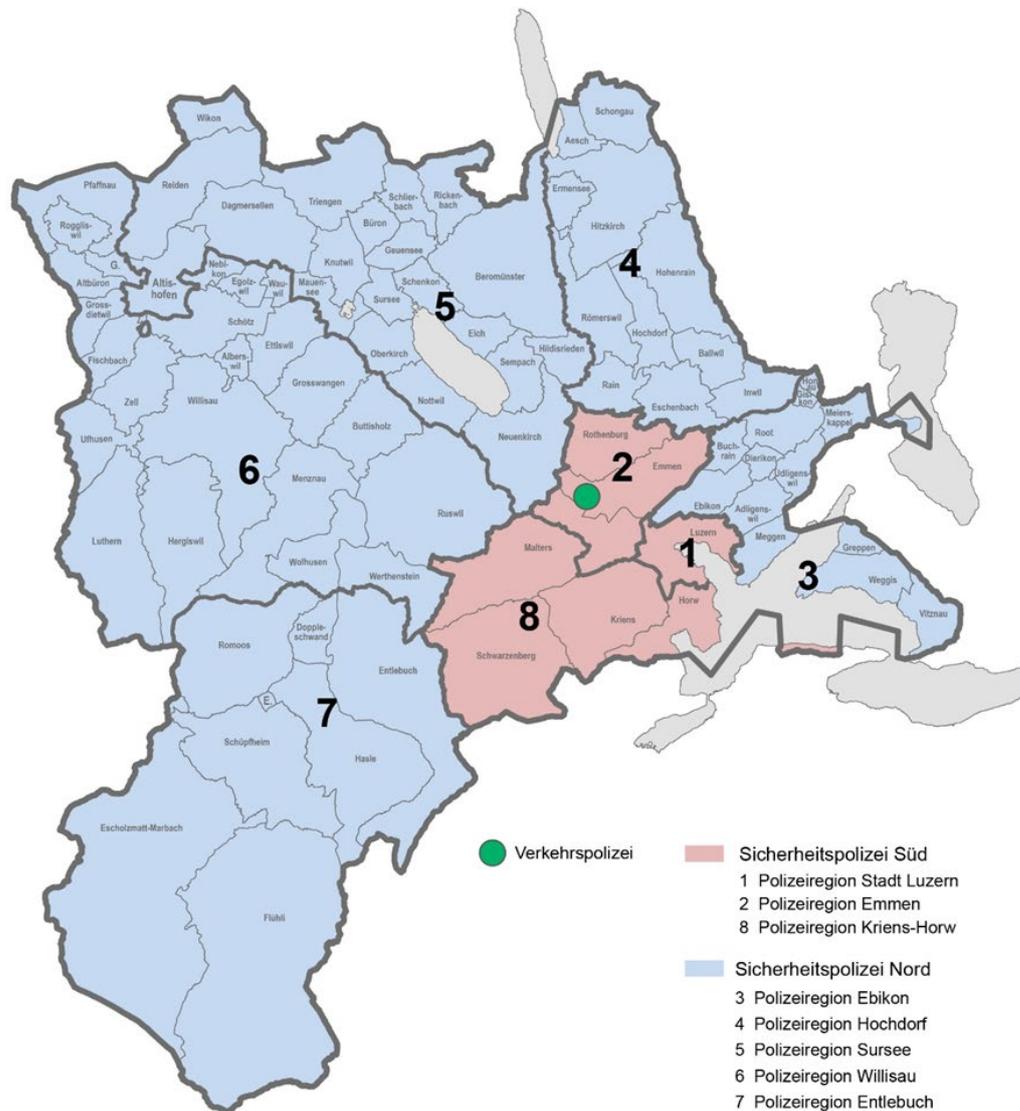
Die *Verwaltungspolizei* mit rund 33 Vollzeitstellen ist Bewilligungs- und Vollzugsbehörde von zahlreichen Erlassen des Bundes und des Kantons in den Bereichen Gastgewerbe, Getränkehandel und Gewerbepolizei. Sie vollzieht auch das Ruhetags- und Ladenschlussgesetz, die Preisbekanntgabeverordnung sowie die Vorgaben im Unterhaltungs- und Sexgewerbe, der Geldspielgesetzgebung und in weiteren Bereichen. Die Verwaltungspolizei ist zudem verantwortlich für das Eichwesen in den Kantonen Luzern, Ob- und Nidwalden und betreibt das kantonale Passbüro, den Fachbereich Waffen, Sprengstoffe und Pyrotechnik sowie das Fundbüro. Schliesslich ist sie auch zuständig für die Rechtsberatung innerhalb der Luzerner Polizei und für die Betreuung der kantonalen Erlasse in ihrem Zuständigkeitsbereich.

1.5 Organisation und Arbeitsweise der Sicherheits- und Verkehrspolizei

1.5.1 Organisation

Die Abteilung Sicherheits- und Verkehrspolizei unterteilt sich in die drei Bereiche Sicherheitspolizei Nord, Sicherheitspolizei Süd und die Verkehrspolizei. Die uniformierten Mitarbeitenden sind das Bindeglied zur Bevölkerung, zu Vereinen, zur Wirtschaft, Verwaltungen und Behörden.

Die Mitarbeitenden der Sicherheitspolizei Nord und Süd sind wie in Abbildung 6 räumlich dargestellt innerhalb von acht Polizeiregionen im ganzen Kanton stationiert. Alle acht Regionen verfügen über je einen Hauptposten sowie dezentrale Polizeiposten (vgl. unsere Ausführungen in Kap 4.7).



Der Bereich Sicherheitspolizei Nord umfasst mit den Polizeiregionen 3 bis 7 mehrheitlich das ländlich geprägte Gebiet des Kantons, wozu jedoch auch regionale Zentren gehören, insbesondere der Grossraum Sursee. Der prioritär zu bewirtschaftende Raum ist flächenmässig sehr gross und stellt hohe organisatorische Anforderungen, vor allem in Bezug auf die Patrouillenabdeckung.

Der Bereich Sicherheitspolizei Süd setzt sich aus den Polizeiregionen 1, 2 und 8 zusammen und bewirtschaftet mit dem Gebiet der Stadt Luzern und einem Grossteil der Agglomeration in erster Linie ein stark zentrumslastiges Gebiet. Die Herausforderungen dort liegen insbesondere in der Bewältigung der hohen Ereignis- und Anlissdichte.

Der dritte Bereich, die Verkehrspolizei, ist mit Ausnahme des Dienstes Verkehrssicherheit in Emmenbrücke am Stützpunkt Sprengi stationiert und im gesamten Kantonsgebiet tätig.

1.5.2 Grund- und Spezialversorgung

Jeder der drei Bereiche Sicherheitspolizei Nord, Sicherheitspolizei Süd und Verkehrspolizei unterteilt sich in die beiden Teilbereiche Grundversorgung und Spezialversorgung.

Innerhalb der *Grundversorgung* leisten die Mitarbeitenden der Polizeiregionen rund um die Uhr überregional Patrouillendienst. Sie ergreifen dabei Massnahmen, um unmittelbar drohende Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie für Mensch, Tier und Umwelt abzuwehren und eingetretene Störungen zu beseitigen. Sie nehmen die Aufgaben der Sicherheits-, der Kriminal- und der Verkehrspolizei wahr, die sich aus dem eidgenössischen und dem kantonalen Recht ergeben und erfüllen die Aufgaben der Strafverfolgung. Weiter leisten sie den Verwaltungs- und Justizbehörden Amts- und Vollzugshilfe, soweit die polizeiliche Mithilfe in Gesetzen und Verordnungen vorgesehen oder zu deren Vollzug erforderlich ist, und sie helfen der Bevölkerung in der Not.

Sind die Mitarbeitenden der Polizeiregionen nicht für den überregionalen Patrouillendienst in der Grundversorgung eingeteilt, sind sie in der *Spezialversorgung* tätig und leisten Dienst prioritär in ihrer angestammten Polizeiregion. Darunter fallen beispielsweise die örtliche Brennpunktbewirtschaftung und Anlassbegleitung, Kontrolltätigkeiten in Absprache mit den Gemeinden oder auch Zustellungen und Zuführungen. Bürgernahe Polizeiarbeit, ein gutes Netzwerk und eine hohe präventive Präsenz haben dabei zum Ziel, Brennpunkte frühzeitig zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. In der Stadt Luzern besteht hierzu aufgrund der Zentrumslast mit dem Einsatzzug CityPlus ein eigenes Element, welches die drei Bereiche Brennpunktbewirtschaftung, Anlassbegleitung und Community Policing als Hauptaufgabe abdeckt. In den restlichen Polizeiregionen sind die Mitarbeitenden sowohl in der Grund- wie auch in der Spezialversorgung tätig, ohnehin sind die Übergänge fließend. Das heisst, dass einerseits eine Einsatzpatrouille der Grundversorgung auch Aufgaben der Spezialversorgung ausführt, beispielsweise indem sie an einem Brennpunkt eine Kontrolle durchführt. Aber auch, dass eine Spezialversorgungspatrouille zum Beispiel als Verstärkung zur Bewältigung eines Ereignisses der Grundversorgung beigezogen wird. Zur sicherheitspolizeilichen Spezialversorgung gehören ausserdem diverse spezialisierte Fachbereiche wie etwa die Haftleitstelle, die Umweltschutz- oder die Veterinärpolizei.

Sind die Mitarbeitenden in den Polizeiregionen auf den Polizeiposten im Innendienst tätig, nehmen sie z.B. Anzeigen am Schalter entgegen, führen Abklärungen, Ermittlungen und Befragungen durch oder verarbeiten ihre Fälle zu Berichten und Rapporten an die zuständigen Behörden. Die Öffnungszeiten der einzelnen Posten sind heute sehr unterschiedlich. Während zum Beispiel die Hauptposten über ausge dehnte Öffnungszeiten von Montag bis Freitag sowie am Samstagmorgen verfügen, sind andere lediglich an zwei oder drei Tagen in der Woche stundenweise für die Bürgerinnen und Bürger offen. Ereignisbezogene direkte Ausrückungen ab einem Polizeiposten können vorkommen, sind aber eher die Ausnahme, da die Mitarbeitenden in der Regel anderweitige Aufgaben ausführen und somit besetzt sind. Zudem unterstehen sie in dieser Zeit nicht der unmittelbaren Disposition der Einsatzleitzentrale, welche bei Ereignissen die Meldungen entgegennimmt und die ersten Mittel und Massnahmen koordiniert.

Die Verkehrspolizei befasst sich in der Grundversorgung vorwiegend mit verkehrsspezifischen Ereignissen, insbesondere auf den Hochleistungsstrassen. Sie kommt bei komplexen Verkehrsunfällen zum Einsatz und ist für den Vollzug der wasserpolizeilichen Vorschriften (Wasserpolizei) zuständig. In der verkehrspolizeilichen Spezialversorgung befassen sich verschiedene Dienste ausserdem mit Raserdelikten, dem Schwerverkehr, dem Ordnungsbussenwesen oder Geschwindigkeitskontrollen.

Der patrouillendienstleistende Teil der Verkehrspolizei wird, wie die Kräfte der Sicherheitspolizei, grundsätzlich für sämtliche Fälle der Grundversorgung auf dem gesamten Kantonsgebiet eingesetzt.

1.5.3 Patrouillenkonzzept

Alle drei Bereiche der Sicherheits- und Verkehrspolizei leisten wie erwähnt rund um die Uhr Patrouillendienst innerhalb der Grundversorgung im ganzen Kanton. Zusätzliche Patrouillen werden durch die Ausbildungsformation aus der Abteilung Human Resources Management (angehende Polizisten/innen im zweiten Ausbildungsjahr) gestellt. Weiter unterstützen einzelne Dienste der Kriminalpolizei die Ereignisbewältigung.

Alle Einsatzpatrouillen sind der Einsatzleitzentrale zur Zusammenarbeit zugewiesen. Die minimale Patrouillendichte ist definiert und in Abhängigkeit der bestehenden Ressourcen und der Ereignisdichte örtlich und zeitlich unterschiedlich. Dabei gilt der Grundsatz, dass alle Einsatzpatrouillen unbesehen ihrer Zugehörigkeit regionenübergreifend im ganzen Kanton bei sämtlichen Fällen der Grundversorgung einsetzbar sind. Die Einsatzleitzentrale hat jederzeit den Überblick über die Anzahl und Standorte dieser Kräfte und bietet bei einem Ereignis grundsätzlich diejenige freie Patrouille auf, die dem Ereignisort am nächsten ist, wobei auch die zeitliche Dringlichkeit und die erforderliche Fachkompetenz berücksichtigt werden. Lagebedingt werden Schwerpunkte gebildet und Patrouillen zusammengezogen.

Aufgrund der knappen Ressourcen ist die Patrouillenabdeckung bereits heute insbesondere in den ländlichen Regionen nicht immer und überall zufriedenstellend. Wird eine Patrouille durch einen Einsatz über längere Zeit gebunden, kann es vorkommen, dass ein grösseres Gebiet temporär nicht mehr optimal abgedeckt ist. Dies führt im Falle eines Parallelereignisses zu längeren Anfahrtswegen weiter entfernter Patrouillen. Als Folge davon steigen die Interventionszeiten an. Die Einsatzleitzentrale kann dem proaktiv entgegenwirken, indem sie eine andere Patrouille anweist, ein bestimmtes Gebiet übergangsmässig abzudecken, was jedoch wiederum Lücken an anderen Orten öffnen kann.

Die höchste Patrouillendichte besteht aufgrund der Ereignisdichte im Raum Stadt Luzern. Sind alle Patrouillen ausserhalb dieses Zentrums besetzt oder zu weit entfernt, bleibt der Einsatzleitzentrale oftmals nichts Anderes übrig, als eine Patrouille aus dem städtischen Gebiet an ein Ereignis in der Landschaft zu beordern. Dies ist aufgrund der vielfach langen Anfahrtswegen suboptimal, aber auch, da das Stadtgebiet selbst in dieser Zeit nicht mehr zufriedenstellend abgedeckt ist.

Im Kanton Luzern sind aus der Abteilung Sicherheits- und Verkehrspolizei in der normalen Lage innerhalb der Grundversorgung bis zu 15 Einsatzpatrouillen rund um die Uhr unterwegs. Die Anzahl ist vom Wochentag und der Tageszeit abhängig, richtet sich im Grundsatz zeitlich und örtlich nach der Ereignisdichte, variiert laufend und sehr schnell. Hinzu kommen durchschnittlich noch eine bis drei Einsatzpatrouillen aus der Ausbildungsformation. Deren Disposition obliegt der Einsatzleitzentrale. Darüber hinaus sind lagebezogen Spezialpatrouillen (Spezialversorgung) unterwegs. Diese werden regional geplant und eingesetzt, beispielsweise zur Anlassbegleitung, für Brennpunktbewirtschaftungen, Grosskontrollen, Schulwegüberwachungen, Spezialaufträge, für gemeindespezifische Anliegen, als Fahrrad- oder Quartierpolizeipatrouillen und vieles mehr.

Damit diese Spezialpatrouillen ihren Auftrag möglichst optimal erfüllen können, kann die Einsatzleitzentrale nur bei dringlichen Einsätzen für einen Erstangriff auf diese zugreifen. Im Ereignisfall werden bedarfsgerecht weitere Kräfte aufgeboten, bei einem schweren Verkehrsunfall etwa die Spezialisten des Unfalldienstes, bei Einsätzen mit erhöhter Gefährdung der Dienst Intervention, bei komplexen Straftatbeständen Mitarbeitende spezialisierter Fachbereiche der Kriminalpolizei, bei Einsätzen auf dem Wasser die Wasserpolizei oder zwecks Spurensicherung der kriminaltechnische Dienst. Bei Grossanlässen und -ereignissen, beispielsweise bei Hochrisikofussballspielen, Demonstrationen oder grossen Festanlässen, erfolgt basierend auf dem Auftrag und der Lagebeurteilung ein bereichs- und abteilungsübergreifender Zusammenzug von Einsatzkräften.

1.5.4 Fazit Patrouillenabdeckung und Ereignisbewältigung

Zusammenfassend können folgende Punkte festgehalten werden:

- Die Patrouillentätigkeit der Luzerner Polizei richtet sich grundsätzlich flexibel nach der örtlichen und zeitlichen Ereignisdichte und Lage.
- Die Polizistinnen und Polizisten der Sicherheits- und Verkehrspolizei leisten ihren Dienst sowohl in der Grundversorgung als auch in der Spezialversorgung. Davon ausgenommen sind spezialisierte Einheiten.
- Die Reaktionsfähigkeit und die Interventionszeiten bei einem polizeilichen Ereignis sind in erster Linie abhängig von der Anzahl der zu diesem Zeitpunkt mobil zur Verfügung stehenden Einsatzpatrouillen im gesamten Kantonsgebiet.
- Der Patrouillendienst wird von verschiedenen Abteilungen und Bereichen alimentiert. Er erfolgt gemeinde- und regionenübergreifend und wird von der Einsatzleitzentrale disponiert.
- Die Sicherheit einer Gemeinde ist nicht von einem einzelnen Polizeiposten – notabene mit teilweise sehr eingeschränkten Öffnungszeiten – oder einzelnen Mitarbeitenden abhängig. Vielmehr wird sie regional bzw. überregional im Verbund gezielt und lagegerecht geplant und gewährleistet.
- Gelingt es, die Patrouillenabdeckung durch organisatorische Massnahmen und eine Ressourcenerweiterung dauerhaft zu erhöhen, steigt die Sicherheit im Kanton Luzern an, die Bürgerinnen und Bürger erhalten im Bedarfsfall schneller Hilfe und die Interventionszeiten sinken.

1.6 Erreichte Synergiegewinne und Verbesserungen

Im Rahmen ihrer personellen und finanziellen Möglichkeiten ist die Luzerner Polizei laufend bestrebt, durch Anpassungen und Optimierungen Synergien zu gewinnen, Abläufe zu vereinfachen und dadurch die Effizienz zu steigern. Im Vordergrund stehen hier zur Hauptsache Optimierungen im Bereich der Aufbau- und Ablauforganisation, die vermehrte Nutzung digitaler Angebote sowie Zusammenarbeitsprojekte. Entscheidend sind zudem auch eine stetige Aus- und Weiterbildung und die Verbesserung der technischen Ausrüstung. In Anhang 1 befindet sich zur Veranschaulichung eine Liste mit einer Auswahl der wichtigsten zurückliegenden und aktuellen, teilweise laufenden Projekte seit dem Planungsbericht 2014.

Erwähnenswert sind in diesem Zusammenhang auch die vom Regierungsrat mit der [Botschaft B 107](#) vom 15. März 2022 beantragten Änderungen des Gesetzes über die Luzerner Polizei betreffend den Einsatz neuer Datenbearbeitungsinstrumente durch die Polizei und den erweiterten Polizeigewahrsam. Damit sollen die Kriminalität effizienter bekämpft und die gesetzlichen Grundlagen für die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen verbessert werden. Die Botschaft soll noch dieses Jahr im Kantonsrat beraten werden.

1.7 Zusammenarbeit mit Bund und Kantonen

Die Luzerner Polizei ist in diversen Projekten auf kantonaler, regionaler und auch nationaler Ebene vertreten, die zum Ziel haben, die behördenübergreifende Zusammenarbeit in Sachen Kriminalitätsbekämpfung zu stärken, dazu gehören zum Beispiel:

- *Kantonales Bedrohungsmanagement Luzern (KBM):*
Verhinderung schwerer Straftaten durch die frühzeitige Erkennung von Personen mit einer wahrscheinlich hohen und gegen Dritte gerichteten Gewaltbereitschaft (mit Beteiligung der Fachgruppe Gewaltschutz der Luzerner Polizei).
- *Operativer Aktionsplan COC (Countering Organised Crime):*
Interdisziplinäre, eng koordinierte und konzentrierte Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der Strafverfolgung und anderer Behörden von Bund und Kantonen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität.
- *Task Force TETRA (Terrorist Tracking):*
Instrument zur Umsetzung der Bundesstrategie zur Bekämpfung des Terrorismus in Zusammenarbeit von Behörden des Bundes und der Kantone.
- *Nationaler Aktionsplan gegen Menschenhandel:*
Steuerung des multidisziplinären Vorgehens gegen den Menschenhandel in den Bereichen Prävention, Strafverfolgung, Opferschutz und Partnerschaft.
- *Netzwerk Ermittlungsunterstützung digitale Kriminalität (NEDIK):*
Vereinbarung über ein Netzwerk zur Koordination der Bekämpfung der Internetkriminalität unter den Kantonen.
- *Roadmap Häusliche Gewalt:*
Massnahmen von Bund, Kantonen und Organisationen zur Verhütung und Bekämpfung von häuslicher Gewalt.

2 Gesellschaftliches Umfeld und Herausforderungen

2.1 Identifikation der primären Herausforderungen

Die Geschäftsleitung der Luzerner Polizei befasst sich jährlich im Rahmen eines systematischen Strategieprozesses mit der künftigen Entwicklung der Dienststelle. Basierend auf der Umwelt- und Unternehmensanalyse wurden dabei in Abstimmung mit den politischen Vorgaben die folgenden primären Herausforderungen für die kommenden Jahre definiert:



Abb. 7: Primäre Herausforderungen Luzerner Polizei

2.2 Primäre Herausforderungen im Detail

2.2.1 Wachstum

Die Bevölkerung im Kanton Luzern wächst im langjährigen Vergleich stetig um +/- 1 Prozent pro Jahr. Diese Entwicklung dürfte auch in den kommenden Jahren anhalten. So wird gemäss mittlerem Berechnungsszenario von LUSTAT ein Bevölkerungswachstum von 8,6 Prozent bis 2030 und 14,5 Prozent bis 2040 erwartet.⁴

Nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die Bevölkerungsszenarien zur ständigen Wohnbevölkerung bis 2050 in den Szenarien Tief, Mittel und Hoch:

Jahr	Tiefes Szenario			Mittleres Szenario			Hohes Szenario		
	Total	Schweizer/in-nen	Ausländer/in-nen	Total	Schweizer/in-nen	Ausländer/in-nen	Total	Schweizer/in-nen	Ausländer/in-nen
2020	415.808	337.235	78.574	416.525	337.787	78.738	417.228	338.324	78.905
2025	429.221	345.911	83.310	434.201	349.292	84.909	439.111	352.580	86.531
2030	441.264	353.454	87.810	451.981	359.936	92.045	462.648	366.305	96.343
2035	449.496	358.967	90.529	466.768	369.115	97.652	484.076	379.187	104.889
2040	452.557	362.290	90.267	476.740	376.785	99.955	501.149	391.284	109.864
2045	452.471	363.978	88.494	484.057	383.397	100.660	516.181	402.971	113.210
2050	450.814	364.460	86.354	490.172	389.096	101.076	530.528	414.111	116.417

Abb. 8: Bevölkerungsszenarien ständige Wohnbevölkerung 2020 bis 2050

Parallel zur Bevölkerungsentwicklung nimmt die Mobilität im Kanton Luzern und somit das Verkehrsaufkommen zu. Gemäss LUSTAT stieg der Motorfahrzeugbestand zwischen 2000 und 2021 um fast ein Drittel auf insgesamt 308'188 Motorfahrzeuge.⁵

Jahr	Motorfahrzeuge Total	Davon					
		Personenwagen	Busse	Lieferwagen	Lastwagen	Motorräder (ohne Kleinmotorräder)	Kleinmotorräder
2000	208.608	154.246	660	9.994	2.362	21.036	4.169
2005	230.865	168.848	765	11.179	2.699	26.141	4.166
2010	252.567	185.867	832	12.941	2.391	29.697	2.477
2015	284.459	209.062	794	16.027	2.446	33.668	1.805
2020	304.656	219.577	663	19.618	2.416	36.557	1.894
2021	308.188	220.948	689	20.185	2.394	37.301	2.005

Abb. 9: Motorfahrzeugbestand seit 2000 im Kanton Luzern (Auszug)

2.2.2 Verstädterung

Im Kontext zum Bevölkerungs- und Mobilitätswachstums nimmt auch die Urbanisierung laufend zu. Negative Folgen davon sind u.a. zunehmender Dichtestress, eine fortschreitende Anonymisierung, die weitere Abnahme der sozialen Kontrolle und

⁴ LUSTAT - Bevölkerungsszenarien, Stand April 2021, einsehbar unter www.lustat.ch

⁵ LUSTAT – Motorfahrzeugbestand seit 2000 Kanton Luzern, einsehbar unter www.lustat.ch

die Erhöhung der Intensität in allen Belangen rund um die Uhr. Wo sich viele Personen auf engem Raum aufhalten, steigt erfahrungsgemäss die Konfliktgefahr. Während die Stadt Luzern aus polizeilicher Sicht schon seit langem als überregionaler Hotspot bekannt ist, entwickelt sich auch der Raum Sursee immer mehr zu einem städtischen Zentrum mit steigender Ereignisdichte und damit einhergehend höheren Anforderungen an die Polizeiarbeit.

Gemäss LUSTAT erfuhr einzig die Region Entlebuch mit einem Bevölkerungsrückgang von -0,1 Prozent in den letzten 5 Jahren eine Verringerung der Einwohnerzahl. Die Bevölkerungsentwicklung unterscheidet sich auch zwischen den Gemeinden stark. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Veränderungen zwischen 2015 und 2020:

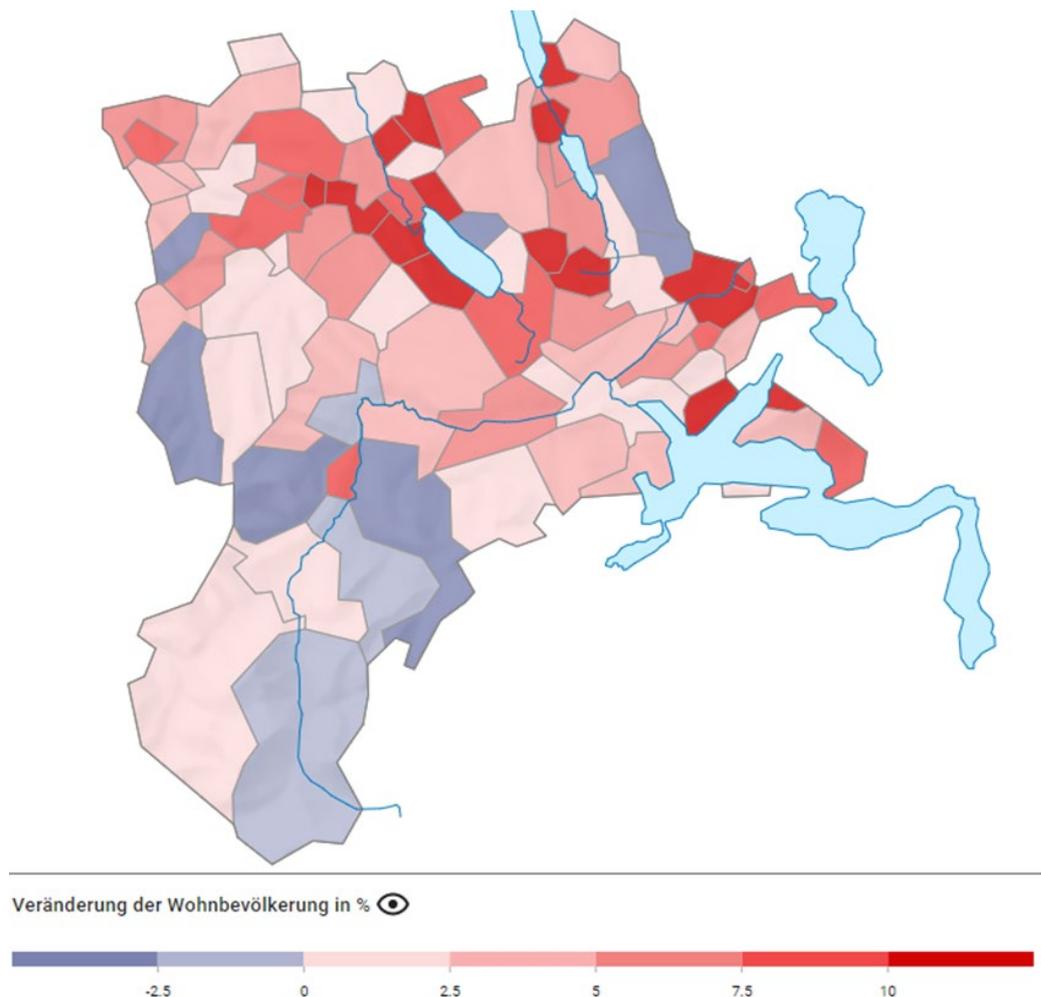


Abb. 10: Entwicklung der ständigen Wohnbevölkerung 2015 bis 2020

2.2.3 Umwelt

Klima- und Umweltthemen beschäftigen auf allen Ebenen. Der Regierungsrat hat den Klimaschutz als Schwerpunktthema in das Legislaturprogramm 2019-2023 aufgenommen. Auch die Luzerner Polizei trägt ihren Teil dazu bei. Eigens zu diesem Zweck hat sie eine ständige Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit eingeführt, welche das Bewusstsein der Mitarbeitenden in diesem Bereich schärfen soll. Die Gruppe hat den Auftrag, das Nachhaltigkeitsmanagement und somit eine umweltorientierte Organisationsführung zu gestalten und zu steuern, Handlungsfelder im Bereich Nachhaltigkeit zu definieren, konkrete Umsetzungsvorschläge zu realisieren, die Nachhaltigkeitsbemühungen zu dokumentieren und die Ergebnisse zu evaluieren. Dazu

gehört beispielsweise auch die Ökologisierung des rund 200 Fahrzeuge umfassenden Dienstfahrzeugparks der Luzerner Polizei.

Zudem vergrössern sich gemäss Aussagen des Bundesamtes für Umwelt BAFU die Risiken durch Naturgefahren in der Schweiz.⁶ Es wird ausgeführt, dass aufgrund des Klimawandels künftig mit häufigeren und intensiveren Extremereignissen zu rechnen ist und dass Naturgefahren vermehrt in Gebieten und zu Jahreszeiten vorkommen, die bisher von Schadenereignissen verschont geblieben sind. Die Polizei, im Rahmen ihres Grundauftrages zur Abwehr drohender Gefahren für die öffentliche Sicherheit, für Mensch, Tier und Umwelt sowie zur Hilfeleistung in der Not verpflichtet, wird bei entsprechenden Ereignissen zusammen mit anderen Blaulichtorganisationen zusätzlich gefordert.

2.2.4 Wertewandel

Die Polizei ist bei ihrer Arbeit mit sämtlichen Schattenseiten unserer Gesellschaft unmittelbar konfrontiert. In den vergangenen Jahren stellte sie dabei einen zunehmenden Wertewandel fest. Beispielsweise hat der Respekt gegenüber staatlichen Organen einerseits, aber auch innerhalb der Bevölkerung stark abgenommen. Die Bereitschaft, sich an Regeln und Normen zu halten, ist gesunken, während dem der Individualismus und Egoismus zugenommen haben. Ereignisse wie die Covid-19-Pandemie haben diesen Trend noch beschleunigt. Heftiger Widerstand gegenüber polizeilichen Anweisungen bis hin zu Angriffen auf Polizistinnen und Polizisten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben sind leider keine Einzelfälle mehr. Polizistinnen und Polizisten werden heute bei der Ausübung ihrer Arbeit regelmässig beleidigt, behindert, bespuckt und sogar körperlich angegriffen.

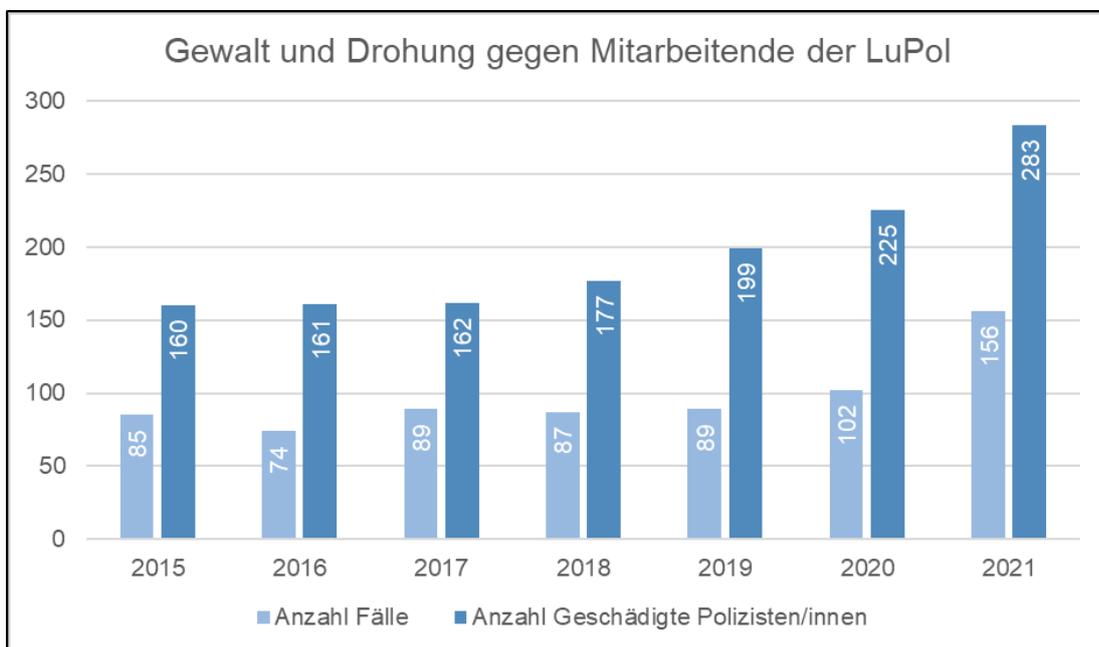


Abb. 11: Entwicklung Gewalt und Drohung 2015 bis 2021

Ausserdem gehen die Entwicklungen immer mehr in Richtung einer 24-Stunden-Gesellschaft. Die Belastung des öffentlichen Raums stieg in den vergangenen Jahren

⁶ Bundesamt für Umwelt BAFU, Auswirkungen des Klimawandels auf die Naturgefahren, einsehbar unter www.bafu.admin.ch

markant. Personen halten sich auch nachts vermehrt draussen auf, was zu Nutzungskonflikten innerhalb der Bevölkerung führt. Das Angebot im Nachtleben wurde ausgebaut und wird rege genutzt. Negative Begleiterscheinungen sind u.a. zunehmender Vandalismus, Sachbeschädigungen, Ruhestörungen, Drogen- und übermässiger Alkoholkonsum, Streitigkeiten sowie Körperverletzungsdelikte. Am ausgeprägtesten zeigt sich dies in der Stadt Luzern und den umliegenden Agglomerationsgemeinden, die mit ihren zahlreichen Anlässen und einem attraktiven Nachtleben über eine weit kantonsübergreifende Anziehungskraft verfügen.

Erfolgreiche Interventionen, beispielsweise bei Streitigkeiten und Körperverletzungen oder bei Kontrollen an Brennpunkten, sind vielfach nur noch im Verbund mit mehreren Patrouillen möglich. Zunehmend sind in solche Fälle Personen involviert, die sich in einem psychischen Ausnahmezustand befinden oder unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss stehen. Auch Sportveranstaltungen sowie bewilligte, unbewilligte und spontane Kundgebungen binden immer mehr Polizeikräfte. Alles in allem muss festgehalten werden, dass heute unter Wahrung der Mitarbeitersicherheit deutlich mehr Kräfte zur Umsetzung des originären Auftrags der Polizei – namentlich die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie die Sicherstellung der Prävention – notwendig sind.

2.2.5 Belastung

Die beschriebenen Entwicklungen führen zu einer stetig steigenden Arbeitsintensität und lassen die Belastung der Mitarbeitenden der Luzerner Polizei kontinuierlich ansteigen. Ausserdem ziehen diese eine kontraproduktive Verzichtsplanung und Prioritätensetzung nach sich. Können einzelne Themenfelder wegen anderer dringlicherer Aufgaben nicht bearbeitet werden, hat dies ausserdem unweigerlich eine Erhöhung der Deliktszahlen und eine Verschlechterung der Sicherheit zur Folge. Für die Aufklärung der Delikte wiederum fehlen die notwendigen Ermittlungsressourcen, der Aufwand insgesamt steigt.

Aufgrund des zu knappen Personalbestandes können die Mitarbeitenden der Luzerner Polizei nicht alle ihre Ferientage beziehen und Überstunden kompensieren. Das hat zur Folge, dass das Arbeitszeit- und Ferienguthaben per Ende 2021 um 15'000 auf rund 55'000 Stunden anstieg, was einer zusätzlichen Belastung des Personalaufwands von über 900'000 Franken entspricht.⁷

Auch bei der Betriebs- und Polizeipsychologie stieg der Aufwand im Vergleich zum Vorjahr von 221 auf 304 Beratungsstunden im 2021. Dabei kann kein direkter Zusammenhang mit der Corona-Pandemie festgestellt werden, wohl aber ist die damit verbundene Dauerbelastung als Grund dafür denkbar, dass der Umgang mit Schwierigkeiten und Belastungen überfordern kann.

⁷ Geschäftsbericht Luzerner Polizei 2021, einsehbar unter www.polizei.lu.ch

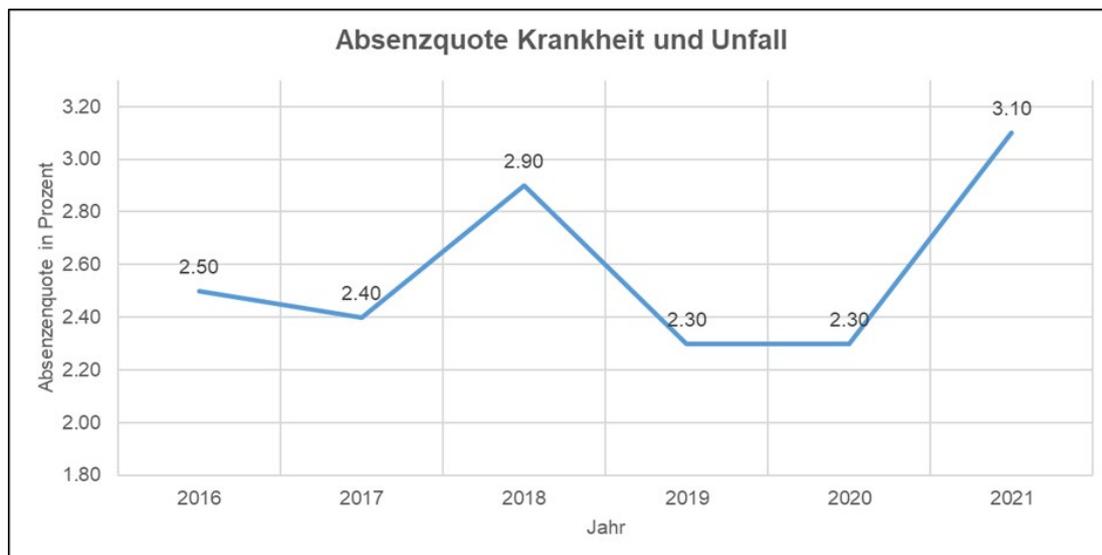


Abb. 12: Absenzenquote Krankheit und Unfall 2016 bis 2021

Die unzureichende personelle Situation erschwert zudem auch innovative Lösungen in Bezug auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Reduktion des Beschäftigungsgrads bei individuellen Wünschen und andere moderne Arbeitszeitmodelle. Der Anteil weiblicher Mitarbeitenden beträgt bei der Luzerner Polizei aktuell 27 Prozent. Die Polizeiführung kann es sich nicht erlauben, diese gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen zum Beispiel aufgrund mangelnder Teilzeitarbeitsstellen nach einer Mutterschaft zu verlieren. Auch männliche Mitarbeitende wünschen sich vermehrt ein Teilzeitpensum. Das Angebot solcher Stellen, insbesondere innerhalb eines 24-Stunden-Schichtbetriebs, hängt jedoch auch stark mit der Aufbauorganisation zusammen. Eine Verzettelung in kleine dezentrale Organisationseinheiten ist diesbezüglich kontraproduktiv.

Alles in allem hat die Belastung der Mitarbeitenden ein kritisches Mass angenommen, das sich negativ auf die Motivation und Arbeitszufriedenheit auswirken kann. Gleichzeitig kann damit die Arbeitgeberattraktivität abnehmen, was die Anstellung von neuen Polizistinnen und Polizisten erschwert. Die Luzerner Polizei rekrutiert jährlich rund 30 Aspirantinnen und Aspiranten. Am Polizeiberuf interessierte Personen sind heute weniger standortgebunden in Bezug auf eine Anstellung. Attraktive Anstellungsbedingungen, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie das Image eines Polizeikorps sind deshalb zentrale Faktoren, um potenzielle künftige Polizistinnen und Polizisten anzusprechen.

Wohl dank der engen Verbundenheit der Mitarbeitenden und der starken Identifikation mit dem Polizeiberuf lag die Fluktuationsrate 2021 trotzdem bei erfreulich niedrigen 2.4 Prozent (Vorjahr 2.2 Prozent).

2.2.6 Digitalisierung

Mit der zunehmenden Digitalisierung der Gesellschaft und sämtlicher Lebensbereiche einher geht die steigende deliktische Tätigkeit im Bereich der digitalen Kriminalität. Bei vielen analogen und bei allen digitalen Straftaten sind digitale Datenträger Tatmittel und/oder Angriffsobjekt. Um mit dieser Entwicklung Schritt halten zu können, müssen die polizeilichen Ressourcen im Bereich der digitalen Kriminalität mit Spezialisten, welche über das notwendige Know-how verfügen - und auf dem Arbeitsmarkt sehr gefragt sind - weiter ausgebaut werden.

Die sichergestellten und gesicherten Datenmengen haben sich seit dem Jahr 2017 um über das Vierfache erhöht. Ebenso sind die Straftaten, welche der digitalen Kriminalität zugerechnet werden stetig gestiegen, werden aber erst seit dem Jahr 2019 einheitlich erfasst. So werden im Jahresbericht der polizeilichen Kriminalstatistik des Kantons Luzern für das Jahr 2021 1'159 Straftaten (2020 - 1'148 Straftaten / 2019 - 905 Straftaten) im Bereich der digitalen Kriminalität ausgewiesen. Ebenso wie die ausgewiesenen Straftaten steigen die pendenten Fälle, welche auf Grund fehlender Personalressourcen nicht zeitnah bearbeitet werden können.

Die digitale Kriminalität ist alles in allem ein komplexes Thema, welches 33 verschiedene Tatvorgehen und 28 Straftaten des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB, SR 311.0) umfasst.

2.2.7 Infrastruktur

Die Luzerner Polizei ist heute an zahlreichen Standorten im ganzen Kanton Luzern vertreten, was mit einem entsprechenden Aufwand im Bereich der Immobilien und der Technik verbunden ist. Dabei entsprechen einige Gebäude qualitäts- und/oder raummässig nicht mehr den aktuellen Anforderungen. An verschiedenen Stellen besteht dringender Handlungsbedarf, beispielsweise am Standort Sprengi der Verkehrspolizei. Zudem bleiben durch die räumliche Trennung von Organisationseinheiten mögliche Synergiegewinne ungenutzt.

Der Kanton Luzern strebt in seiner Immobilienstrategie für den kantonseigenen Raumbedarf eine möglichst hohe Autonomie an, ausserdem sollen Zumietungen nur als Zwischenlösung zur Gewährleistung der erforderlichen Flexibilität dienen. Im Weiteren strebt er langfristig auf Basis der Kantonalen Verwaltung Seetalplatz, aber in kleinerem Massstab, auch die Bündelung von Dienstleistungen in den Regionen Seetal, Sursee, Willisau und Entlebuch an (siehe nachfolgende Abbildung 13).

Aus Sicht der Luzerner Polizei stehen derzeit das Projekt Sicherheitszentrum Rotenburg (vgl. unsere Ausführungen in Kap. 7) und das Projekt VISION 2025 (Konsolidierung Einsatzleitzentralen Zentralschweizer Polizeikonkordat) sowie die Überarbeitung des Postennetzes der Sicherheits- und Verkehrspolizei im Rahmen des Projekts oe 2030 im Vordergrund.

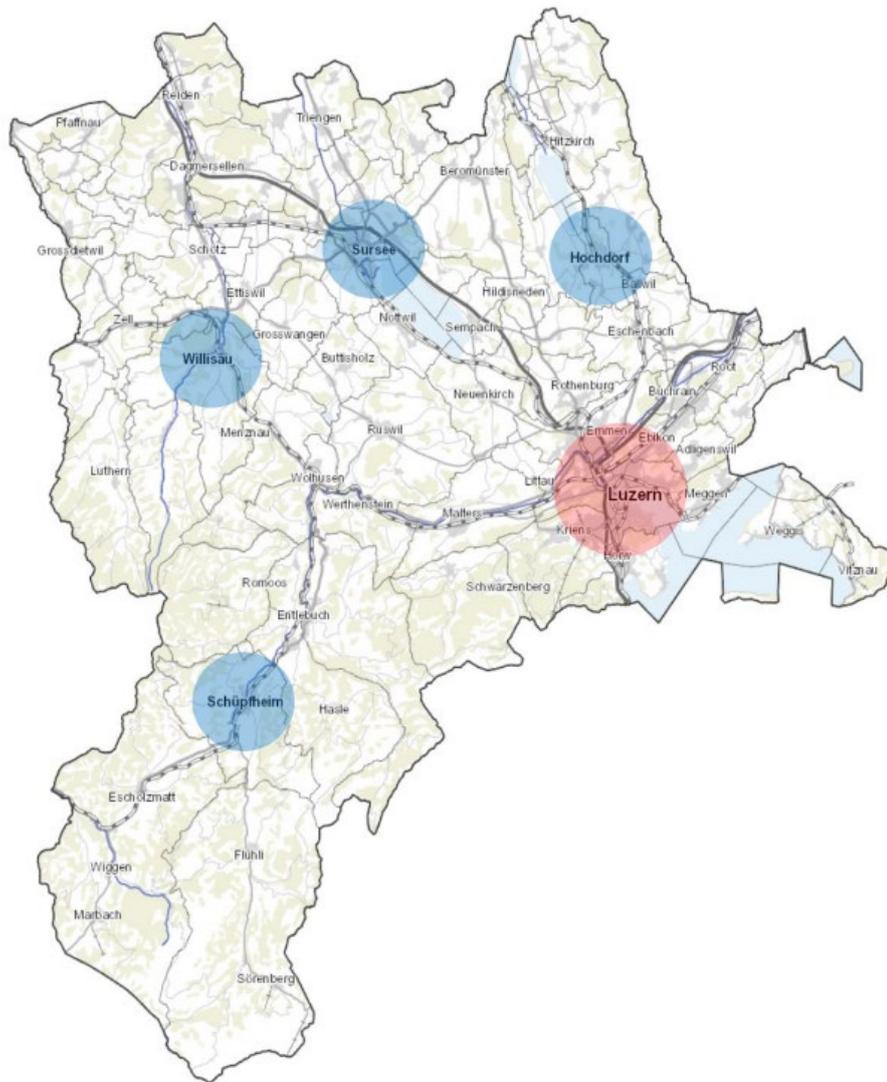


Abb. 13: Regionale Zentren gemäss kantonalen Immobilienstrategie

2.2.8 Ausrüstung

Die Polizistinnen und Polizisten der Luzerner Polizei verfügen grundsätzlich über eine für ihre Aufgabenerfüllung taugliche Ausrüstung. Es wird im Rahmen der finanziellen Machbarkeit laufend sichergestellt, dass diese auf dem neusten Stand gehalten werden kann, wobei immer zwischen Notwendigem und Wünschbarem zu unterscheiden ist. In den vergangenen Jahren konnten beispielsweise mit der Beschaffung von Schutzmaterial gegen die Terrorbedrohung, der Anschaffung neuer Einsatzmittel im Ordnungsdienst oder der Einführung der Destabilisierungsgeräte («Taser») wichtige und notwendige Anschaffungen getätigt werden.

Immer häufiger und schneller kommen jedoch neue technologische Innovationen auf den Markt, welche auch kriminelle Kreise nutzen. Die Polizei muss deshalb technisch Schritt halten – beispielsweise in Bezug auf die Informations- und Kommunikationstechnologie, die Spurensicherung und Spurenauswertung, die Nutzung der dritten Dimension (Drohnen), die Einsatzführung oder auch in Sachen Schutzausrüstung, Bewaffnung oder Fahrzeuge. Es handelt sich dabei um Ersatz- oder aber um Neubeschaffungen.

Technische Innovationen und daraus entstehende neue Deliktsformen generieren entsprechenden Investitions- und Ausbildungsbedarf. Steht beispielsweise der Ersatz des bestehenden Dienstwaffensystems, die Beschaffung eines Wasserwerfers oder neuer Schutzausrüstung an, handelt es sich um aufwändige und kostspielige Projekte. Das Investitionsbudget steht dabei in direkter Abhängigkeit zum Personalbestand.

2.2.9 Administrativer Aufwand und Regulierung

Die zunehmende Regulierung zwingt die Polizei zu einem immer höheren administrativen Aufwand. Strafprozessuale Vorgaben oder die steigenden Anforderungen an die polizeiliche Dokumentation zwingen zu mehr Schreibearbeit. Dies hat negative Folgen für die präventive Präsenz und bürgernahe Polizeiarbeit. Neue Gesetze und Vorschriften steigern die Ansprüche und Anforderungen und bringen die polizeilichen Ressourcen zunehmend an ihre Grenzen. Die am 1. Januar 2011 in Kraft getretene Schweizerische Strafprozessordnung (StPO, SR 312) beeinflusst den Ermittlungsaufwand zusätzlich. Bereits im Planungsbericht 2014 wurde ausgeführt, dass aus dem Ausbau der Verteidigungsrechte, der Wahrung der umfassenden Parteirechte und der von der Staatsanwaltschaft an die Polizei delegierten Verfahrenshandlungen ein Mehraufwand von gegen 20 Prozent resultieren.

2.2.10 Soziale Medien

Die Luzerner Polizei nutzt verschiedene Social-Media-Plattformen zum Zweck der zeitnahen Information, für den Dialog mit der Bevölkerung sowie zur Personalgewinnung. Auf diese Weise gibt sie Einblicke in das aktuelle Geschehen und hinter die Kulissen. Gleichzeitig führt die Durchdringung aller Lebensbereiche mit modernen Informations- und Kommunikationstechnologien zu einer Beschleunigung innerhalb der Gesellschaft und zu neuen Deliktsformen. Ausserdem können über soziale Medien innert kurzer Zeit grosse Menschenmassen mobilisiert werden, beispielsweise für Spontankundgebungen oder Demonstrationen. Polizistinnen und Polizisten werden heute bei der Ausübung ihres Auftrags gefilmt und fotografiert, dadurch oft auch behindert und die Aufnahmen werden unmittelbar geteilt und weiterverbreitet.

Auch Beleidigungen, Beschimpfungen oder Drohungen über soziale Medien, beispielsweise gegen öffentlich exponierte Personen, geschehen regelmässig. Die Hemmschwelle dazu scheint anhaltend zu sinken und die Corona-Pandemie hat dieses Phänomen noch verstärkt. Bei einer Vielzahl von Delikten werden Mobiltelefone und andere Informatikmittel beschlagnahmt und müssen ausgewertet werden. Dabei steigt die Datenmenge ungebremst.

2.2.11 Konflikte und Bedrohungen

Der Bundesrat und auch der Nachrichtendienst des Bundes halten fest, dass die Sicherheitslage weltweit und auch in Europa instabiler geworden ist. Die Grossmächte streben, auch militärisch, nach mehr Einfluss, was zur Zunahme machtpolitischer Spannungen und Rivalitäten führt. Die Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus ist nicht verschwunden und das Risiko für Anschläge mit geringem logistischen Aufwand bleibt bestehen. Auch Spionageaktivitäten im Cyberraum und Cyberangriffe nehmen zu. Nicht zuletzt ist davon auszugehen, dass der Klimawandel zu häufigeren und stärkeren Naturkatastrophen führt. Der Bund hat gestützt auf seine Lageanalyse Ziele und Massnahmen definiert, die in den nächsten Jahren als Schwerpunkte verfolgt werden sollen. Die Polizei ist Teil des Verbundes, welcher für deren Umsetzung in der Verantwortung steht. Entlang der Strategie zur Kriminali-

tätsbekämpfung des EJPD bestehen auf Bundesebene hierzu verschiedene Instrumente und Methoden mit Beteiligung der Polizei zur Stärkung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit (vgl. unsere Ausführungen in Kap. 1.7).

2.2.12 Migration

Die Migration und damit die Situation im Asylbereich hängt von vielerlei Faktoren und insbesondere der Weltlage ab. Urbane Zentren wie die Stadt Luzern sind beliebte und weit überregionale Treffpunkte für Migranten. Solange sich die Personen an Recht und Ordnung halten und die kulturellen Gepflogenheiten respektieren, bietet dies kein Anlass zur Sorge. Die Polizei stellt bei ihrer Arbeit jedoch fest, dass grössere Gruppierungen von Asylsuchenden oder auch die Nähe zu einem Asylzentrum bei einem Teil der Bevölkerung Unbehagen und Unsicherheit auslösen können. Zudem kann es zu Konflikten zwischen den verschiedenen ethnischen Gruppierungen kommen, wobei das Eskalationspotenzial nicht unerheblich ist.

Die Luzerner Polizei hat in diesem Bereich gute Erfahrungen mit einer hohen präventiven Präsenz an den Aufenthaltsorten und im Umfeld von Asylzentren gemacht, zudem arbeitet sie mit Partnern zusammen und sucht den Dialog. Mit der Einführung der Fachstelle Brückenbauer zur Förderung des persönlichen Austausches der Polizei mit Menschen sowie Institutionen aus verschiedenen Kulturkreisen konnten weitere Fortschritte erzielt werden. Die Polizei ist gefordert, die Lage weiterhin laufend zu analysieren und sich flexibel danach auszurichten.

2.2.13 Veranstaltungen

Festanlässe, kulturelle Veranstaltungen, aber auch Demonstrationen, Kundgebungen, Standaktionen oder sportliche Veranstaltungen wie etwa Fussballspiele erfordern polizeiliche Begleitmassnahmen. Hochrisikospiele des FC Luzern oder Demonstrationen mit Eskalationspotenzial ziehen regelmässig Grossaufgebote der Polizei nach sich. Gesellschaftliche Themen wie die Covid-19-Pandemie oder der Klimaschutz bzw. die damit einhergehenden zahllosen Demonstrationen lassen die Belastung der Polizei nochmals ansteigen. Hinzu kommt, dass eine Mobilisierung, beispielsweise für Kundgebungen, über Social-Media-Plattformen in kürzester Zeit und mit grosser Reichweite auf einfachste Weise getätigt werden kann.

Die aktive Begleitung von Veranstaltungen ist aus polizeilicher Sicht ein Erfolgsmodell. Eine starke und gut sichtbare Polizeipräsenz bei Grossveranstaltungen, beispielsweise während der Fasnacht, vermittelt ein hohes Sicherheitsgefühl für die Besucherinnen und Besucher. Gleichzeitig werden Personen mit krimineller Energie abgeschreckt und können ihre deliktischen Handlungen nicht ausführen. Auch das unmittelbare und konsequente Handeln und Durchgreifen bei Ereignissen zeigt seine positive Wirkung.

Durch die hohe Anzahl an Events und Veranstaltungen ist die Luzerner Polizei jeweils stark gefordert, die erforderliche Präsenz nötigenfalls über mehrere Tage hinweg aufrecht zu erhalten. Teilweise müssen dazu Polizeikräfte aus dem ganzen Kanton zusammengezogen werden, was sich wiederum auf die weiteren Aufgaben der Polizei auswirkt und eine entsprechende Verzichtplanung erfordert.

2.2.14 Brennpunkte

Nebst der Ereignisbewältigung richtet sich die Aufmerksamkeit der Polizei auf eine aktive Brennpunktbewirtschaftung. Insbesondere in den Zentren ist feststellbar,

dass einzelne Gruppierungen öffentliche Plätze für ihre Zwecke einzunehmen versuchen und so die Bürgerinnen und Bürger an der bestimmungsgemässen Nutzung des Raums hindern. Es entsteht ein Unsicherheitsgefühl, bestimmte Orte werden gemieden und die Gefahr von rechtsfreien Räumen steigt an. Es handelt sich häufig um Gruppierungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Ausländergruppen, Randständigen oder Suchtkranken. Deliktische Tätigkeiten - etwa der Drogenhandel oder Sachbeschädigungen, Vandalismus, Streitigkeiten, Littering und Ruhestörungen - nehmen zu. Durch die Gruppendynamik sowie oftmals aufgrund von Drogen- und/oder übermässigem Alkoholkonsum werden die polizeilichen Anweisungen kaum oder gar nicht befolgt. Interventionen sind nur im Verbund erfolgreich.

In den Zentren, allen voran in der Stadt Luzern, besteht zudem die Gefahr, dass offene Drogenumschlags- und Konsumationsplätze entstehen können. Diverse Institutionen für suchtbetroffene Personen befinden sich in der Stadt – und wo sich Konsumenten aufhalten, sind erfahrungsgemäss auch Drogenhändler anzutreffen (Prinzip von Angebot und Nachfrage). Durch gute Netzwerkarbeit, Zusammenarbeit mit Partnern und aktive Polizeipräsenz können solche Orte im Ansatz erkannt werden. Prävention und Repression in diesem Bereich können das Problem jedoch nicht gänzlich lösen, sondern führen zu örtlichen Verlagerungen, was aus polizeilicher Sicht eine gute Lageverfolgung und erhöhte Flexibilität erfordert.

Um solchen negativen Tendenzen Einhalt zu gebieten, reagiert die Polizei mit Schwerpunktaktionen. Mit gezielter Kommunikation und angemessener Repression gelingt es teilweise, ein konstruktives Verhältnis zu solchen Gruppierungen aufzubauen. Oftmals genügt auch schon die reine Präsenz der Polizei, um eine aufgeheizte Stimmung zu deeskalieren. Die Brennpunktbewirtschaftung ist besonders an Wochenenden erforderlich, insbesondere in den Nächten. Die Polizistinnen und Polizisten fehlen folglich zu anderen Zeiten und für andere Aufgaben. Unterbleibt die Brennpunktbewirtschaftung mangels Ressourcen, steigt die Gefahr der Entstehung von rechtsfreien Räumen und die objektive und subjektive Sicherheit nehmen ab.

2.2.15 Organisierte Kriminalität

Die organisierte Kriminalität agiert meist grenzüberschreitend. Die Verfolgung und Bekämpfung erfordert deshalb die Zusammenarbeit mit Partnerbehörden auf Bundes- und Kantonsebene sowie eine enge Kooperation mit dem Ausland. Das Bundesamt für Polizei (fedpol) bestätigt, dass mafiöse Tendenzen in der Schweiz laufend zunehmen.⁸

Die Verfolgung und Bekämpfung von organisierter Kriminalität ist für die Bundesanwaltschaft ein Bereich mit strategischer Priorität. Die damit verbundenen Konstrukte und Zusammenhänge sind vielfach sehr komplex und die oft länderübergreifenden Ermittlungen jeweils langwierig und sehr ressourcenintensiv. Fedpol als federführende Stelle hat zu diesem Zweck die Zusammenarbeitsmethode COC (Countering Organised Crime) ins Leben gerufen, welche die direkte Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen verstärkt. Die Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) ist im Kernelement COC vertreten.

Das Thema organisierte Kriminalität muss in den kommenden Jahren durch die Luzerner Polizei noch aktiver angegangen werden können, was entsprechende Ressourcen voraussetzt.

⁸ Jahresbericht fedpol 2020, einsehbar unter www.fedpol.admin.ch

3 Strategien der kommenden Jahre

3.1 Übergeordnete strategische Vorgaben

3.1.1 Strategie des Kantons Luzern ab 2019

Die Kantonsstrategie⁹ als oberstes Planungs- und Führungsinstrument des Regierungsrates umfasst drei strategische Ziele und sechs politische Schwerpunkte. Darin sind für die Polizei mit Bezug auf die Sicherheit insbesondere folgende Aussagen von erhöhter Relevanz:

Leitsatz 1 - Luzern steht für mehr Lebensqualität:

«Die besondere Lebensqualität im Kanton Luzern mit seiner einzigartigen Landschaft beruht auf der hohen Sicherheit, der solidarischen Gesellschaft und dem wettbewerbsfähigen Leistungsangebot. Zu diesen Werten tragen wir Sorge».

Schwerpunkt 2 - Wir räumen dem Schutz der Bevölkerung eine hohe Priorität ein:

«Wir begegnen neuen Herausforderungen im Sicherheitsbereich, indem wir in die personellen Ressourcen, in den Schutz vor Cyberkriminalität, in moderne Infrastrukturen und in die kantonsübergreifende Zusammenarbeit investieren».

3.1.2 Legislaturprogramm des Kantons Luzern 2019 bis 2023

Der Kanton Luzern hält in seinem Legislaturprogramm¹⁰ zur Hauptaufgabe «H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit» unter anderem fest, dass die öffentliche Sicherheit im Kanton Luzern auf einem guten Stand ist, die Luzerner Polizei gemessen an den wachsenden Aufgaben sowie im interkantonalen Vergleich jedoch über zu wenig Ressourcen verfügt. Konkret wurden dazu mit Bezug zur Luzerner Polizei die folgenden politischen Schwerpunkte, Massnahmen und Projekte definiert:

«Die Sicherheit der Bevölkerung ist für uns prioritär. Wir wollen mit den laufenden Entwicklungen Schritt halten und neue Herausforderungen wie die Cyberkriminalität wirksam bekämpfen. Deshalb investieren wir in personelle Ressourcen, in den Schutz der Bevölkerung vor Online-Kriminalität, in moderne Infrastrukturen sowie in die kantonsübergreifende Zusammenarbeit.

Wir erhöhen den Personalbestand der Luzerner Polizei gestaffelt und unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten so weit, dass die Polizeidichte bei mindestens einer Polizistin oder einem Polizisten pro 600 Einwohnerinnen und Einwohnern liegt. Wir konzentrieren die Kräfte und Ermittlungsressourcen auf schwerere und digitale Delikte. Gestützt auf neue gesetzliche Grundlagen werden die Strafverfolgungsbehörden vermehrt aktiv im Bereich des Menschenhandels und des Menschenmuggels ermitteln.

Zusammen mit den Zentralschweizer Polizeikorps und weiteren Blaulichtorganisationen soll eine neue, gemeinsame Einsatzleitzentrale errichtet werden. Sie ist die Voraussetzung dafür, dass die polizeilichen Aufgaben noch effizienter als heute organisiert werden können. Das Ziel ist es, zusätzliche Ressourcen an die Front zu verlegen. Gleichzeitig treiben wir die Realisierung eines modernen Polizeistützpunktes in Rothenburg weiter voran».

⁹ Kantonsstrategie ab 2019, Kanton Luzern, einsehbar unter www.lu.ch

¹⁰ Legislaturprogramm 2019-2023, Kanton Luzern, einsehbar unter www.lu.ch

Daraus werden folgende Legislaturziele abgeleitet:

- Genügenden Personalbestand erreichen
- Ausbildung und Ausrüstung im Cyber-Bereich verstärken
- In moderne Infrastruktur investieren

3.1.3 Sicherheitsstrategie des Justiz- und Sicherheitsdepartements

Die umfangreiche Sicherheitsstrategie des Justiz- und Sicherheitsdepartements aus dem Jahr 2019 beinhaltet ein 26-Punkte-Programm, welche die Schwerpunkte bis 2025 enthält. In Bezug auf die Inhalte dieses Planungsberichts sind dabei insbesondere folgende Aussagen von erhöhter Bedeutung:

- Erweiterung der Ermittlungsressourcen bei der Luzerner Polizei und der Staatsanwaltschaft, Verlagerung der Schwerpunkte: Konzentration auf schwerere Delikte und Cyberkriminalität.
- Aufstockung von jährlich fünf Stellen bei der Luzerner Polizei gemäss Planungsbericht 2014 und jährlichem AFP.
- Planung und Einrichtung einer gemeinsamen, integrierten Leitstelle mit den Zentralschweizer Polizeikörpern sowie weiteren Blaulichtorganisationen.
- Die Ausrüstung der Sicherheitskräfte wird laufend überprüft und wo notwendig angepasst. Einsatzmittel zur Deeskalation und zum Schutz aller Beteiligten werden vermehrt gefördert (z.B. «Taser», moderne Schutzwesten etc.).
- Verlagerung des Polizei-Stützpunkts Sprengi nach Rothenburg Station Ost. Dadurch Einsparung von Mieten und Stärkung der Ressourcen an der Front.
- Die Strafverfolgungsbehörden ermitteln proaktiv im Bereich des Menschenhandels und Menschenschmuggels. Ihre Ressourcen werden entsprechend gestärkt.
- Der Selbstschutz der Mitarbeitenden wird gestärkt durch eine entsprechende technische Ausrüstung und durch ein betriebliches Sicherheitskonzept.
- Unterstützung und Schaffung von Kompetenzzentren Cyberkriminalität und von überkantonalen Task Forces mit Einbezug des Bundesamtes für Polizei (fedpol) zur Bekämpfung der immer mobileren respektive virtuell operierenden Täterschaften.
- Förderung des integrierten Bewusstseins der Mitarbeitenden für Cyber- und Datensicherheit durch Aus- und Weiterbildung.

3.2 Strategie der Luzerner Polizei



Abb. 14: Strategische Themen Luzerner Polizei

Die einzelnen strategischen Themen sind in strategische Ziele aufgeschlüsselt, die dann wiederum in strategische Initiativen, also konkrete Vorhaben münden. Darin werden die unterschiedlichen Aspekte, von der Verbesserung der Kriminalitätsbekämpfung bis hin zu personellen Themen abgedeckt:

- Themenfeld 1 beinhaltet beispielsweise die Verhinderung rechtsfreier Räume, präventiv-polizeiliche Massnahmen in Bezug auf Gefahrenzonen und Gefährder oder die polizeiliche Kontaktpflege.
- In Themenfeld 2 werden die rechtzeitige Erkennung von Phänomenen, die dynamische und agile Einsatzkonzeption oder die Aufdeckung und Sanktionierung krimineller Strukturen angestrebt.
- Themenfeld 3 verfolgt die Verkleinerung der Dunkelziffer und die Bearbeitung brachliegender Delikte, indem dem Bevölkerungswachstum, der Urbanisierung sowie neuen Aufgaben Rechnung getragen wird.
- Prozess- und Wissensmanagement, Synergiegewinn durch Konsolidierungen und ein Management-Informationssystem sind unter anderem in Themenfeld 4 enthalten.
- Nachhaltigkeit und die Reduktion der Umweltbelastungen werden in Themenfeld 5 behandelt.

- Themenfeld 6 wiederum strebt eine höhere Arbeitssicherheit, die Gesundheitsförderung und Kompetenzerhöhung sowie eine zeitgemässe Ausrüstung an.
- Themenfeld 7 befasst sich mit Prozessen und Kennzahlen, der systematischen Erhebung von Feedback, einer effizienten Logistik, der Resilienz und dem Datenschutz sowie der Verfolgung eines konsequenten Qualitätsmanagements.
- Abschliessend hat Themenfeld 8 zum Ziel, eine positive Betriebskultur zu fördern, die Mitarbeitenden zu unterstützen und gut zu informieren sowie die Arbeitgeberattraktivität der Luzerner Polizei zu erhöhen.

Eine detaillierte Liste mit den strategischen Zielsetzungen findet sich im Anhang 2.

4 Projekt oe 2030

4.1 Ausgangslage

Die Luzerner Polizei bekundet in Anbetracht der heutigen politischen, gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zunehmend Mühe, mit den vorhandenen Ressourcen die notwendigen Leistungen zu erbringen. Um den anlässlich der Umwelt- und Unternehmensanalyse identifizierten primären Herausforderungen auch in Zukunft wirksam zu begegnen und die sich aus der Strategie ergebenden Zielsetzungen zu erreichen, startete die Luzerner Polizei deshalb 2019 das Projekt oe 2030. Bei dieser strategischen Initiative geht es zur Hauptsache darum, die Aufbau- und Ablauforganisation der Gesamtorganisation sowie die Stationierung der Sicherheits- und Verkehrspolizei zu überprüfen und im Sinne einer Effizienzsteigerung zu optimieren. Angestrebt werden ausserdem qualitative Verbesserungen, beispielsweise betreffend Arbeitsmodellen, die langfristige Reduktion der Immobilienkosten, die Weiterentwicklung des Community Policing (bürgernahe Polizeiarbeit) oder der Ausbau digitaler Angebote. Die daraus resultierenden personellen Synergiegewinne sollen insbesondere direkt der Erhöhung der Polizeipräsenz zugeführt werden. Folge davon sind eine Verbesserung der objektiven und subjektiven Sicherheit und eine nochmalige Senkung der Interventionszeiten.

Getreu ihrem Auftrag will die in der Pflicht stehende Polizeiführung mit dieser Organisationsentwicklung nur Anpassungen vornehmen, die aus betrieblicher Sicht und im Hinblick auf eine optimale Auftragserfüllung Verbesserungen mit sich bringen. Sie berücksichtigt dabei die vorhandenen Rahmenbedingungen, die politischen und strategischen Vorgaben sowie die künftigen Herausforderungen.

4.2 Zielsetzungen Projekt oe 2030

Konkret wurden im Projekt folgende Zielsetzungen definiert:

1. Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Organisation:
 - a. Weitere Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation Sicherheits- und Verkehrspolizei (SiVPol).
 - b. Entwicklung von personellen Synergien im Umfang von +5 Prozent bei der SiVPol.
 - c. Reduktion der durchschnittlichen Interventionszeiten auf weniger als 10 Minuten.
 - d. Erhöhung der durchschnittlichen Patrouillenanzahl um zwei Patrouillen, gegenüber der heutigen Präsenzdichte.
 - e. Bereinigen organisatorischer Veränderungen und Schnittstellen in anderen Abteilungen LuPol, die sich aus der Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation SiVPol ergeben.

2. Weiterentwicklung des Community Policing unter Nutzung neuer innovativer Ansätze und in Abstimmung mit den Gemeinden.
3. Sicherstellen der Bedürfnisse der Bevölkerung und der Gemeinden nach schneller Hilfe durch eine zielgerichtete Bereitstellung von adäquaten mobilen und stationären Elementen.
4. Langfristige Reduktion der Immobilienkosten um 10 Prozent durch eine bedürfnisgerechte Reduktion der Anzahl Standorte (10 Jahre nach Bezug neuer Standorte).
5. Weitere Umlagerung der Schalterpräsenz um mindestens 50 Prozent auf digitale Angebote.
6. Erarbeitung eines Generationenkonzepts, Angebot von attraktiven Stellen/Funktionen auch für ältere Mitarbeitende. Optimierung der Vereinbarung von Beruf und Familie.

4.3 Projektorganisation

4.3.1 Projektaufbauorganisation

Das vom Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements in Auftrag gegebene Projekt steht unter der Leitung des Polizeikommandanten. Als Projektausschuss fungiert die Geschäftsleitung der Luzerner Polizei. Im Soundingboard (Echogruppe) befinden sich je eine Vertretung des Verbands Luzerner Gemeinden, der Oberstaatsanwaltschaft sowie des Verbands der Luzerner Polizei. Die Aufbauorganisation präsentiert sich wie folgt:

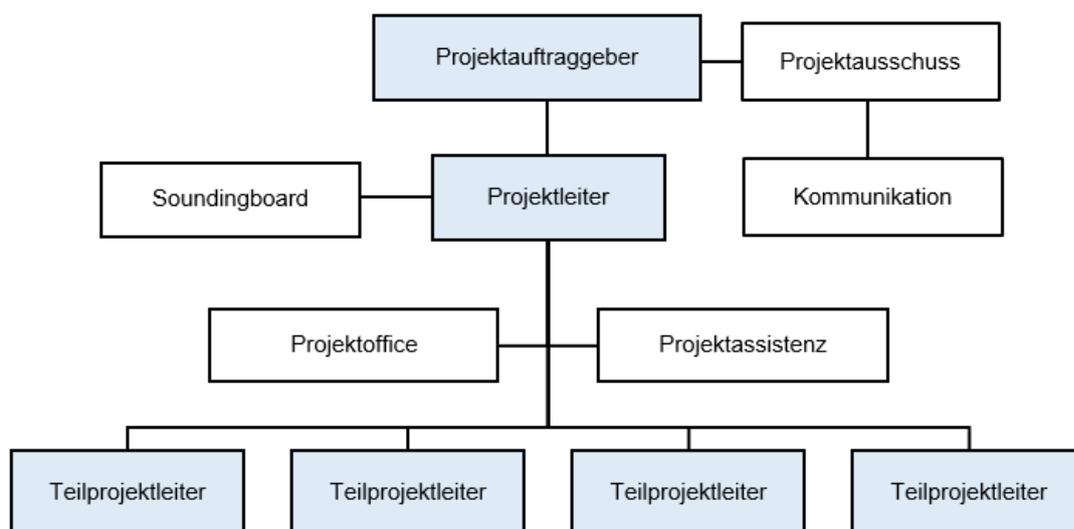


Abb. 15: Projektaufbauorganisation oe 2030

4.3.2 Projektablauforganisation

Die Projektablauforganisation hat sechs Phasen: Initialisierung / Analyse / Konzept / Realisierung / Einführung / Abschluss. Ziel ist es, das Projekt oe 2030 per Ende 2023 intern abzuschliessen, wobei die anschliessende Umsetzung in einzelnen Bereichen und separaten Anschlussprojekten mehrere Jahre dauern wird.

4.4 Vorgehensmethodik

4.4.1 Analysephase

Anlässlich der Analysephase wurden für die Erfassung der heutigen Situation polizeiintern diverse Einzelstudien zu verschiedenen Themen erstellt. Parallel dazu wurden im Rahmen von halbtägigen Workshops Anforderungen der Mitarbeitenden aufgenommen. Basierend auf diesen Grundlagen wurden Handlungsfelder identifiziert und Empfehlungen für das weitere Vorgehen erarbeitet.

4.4.2 Konzeptphase

Ausgehend von den Resultaten der Analyse wurden in der Konzeptphase im Rahmen von Workshops mit dem Projektteam und bilateralen Gesprächen zwischen dem Projektleiter und den hauptbetroffenen Abteilungsleitern Möglichkeiten diskutiert und Lösungen skizziert. In der Folge erarbeitete das Projektteam zu diversen Themen Varianten und verabschiedete Empfehlungen und Anträge zu Händen der Geschäftsleitung der Luzerner Polizei. Diese fällte im Rahmen ihrer Kompetenzen unter anderem folgende erste Entscheide für die weitere Bearbeitung:

- Optimierungsmassnahmen innerhalb der Sicherheits- und Verkehrspolizei in Sachen Brennpunktbewirtschaftung, Patrouillenkonzept und Arbeitszeiten.
- Die Erarbeitung eines Stationierungskonzepts unter Beibehaltung der Bürgernähe zu Händen der Regierung.
- Die Neuunterstellung des Dienstes Prävention beim Kommunikationsdienst.
- die Schaffung einer Koordinationsstelle für das Bewilligungswesen.
- Organisatorische Verbesserungen bei den Polizeihundeführern.
- Die detaillierte Überprüfung der Themen Hierarchiestufen, Lohneinreihungen, Dienstgrade und Spesen.

4.4.3 Realisierungsphase

Das Projekt befindet sich seit Anfang 2022 in der Realisierungsphase. Dabei werden die einzelnen Themenfelder in Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden aller Stufen aufgearbeitet. Nachfolgende Grafik zeigt den Projektstrukturplan in der Realisierungsphase. Die Organisation besteht aus 6 Teilprojekten (TP) und insgesamt 16 Arbeitspaketen (AP). Erste Resultate in Form von Detailkonzepten sind frühestens per Mitte oder je nach Thema Ende 2022 zu erwarten.

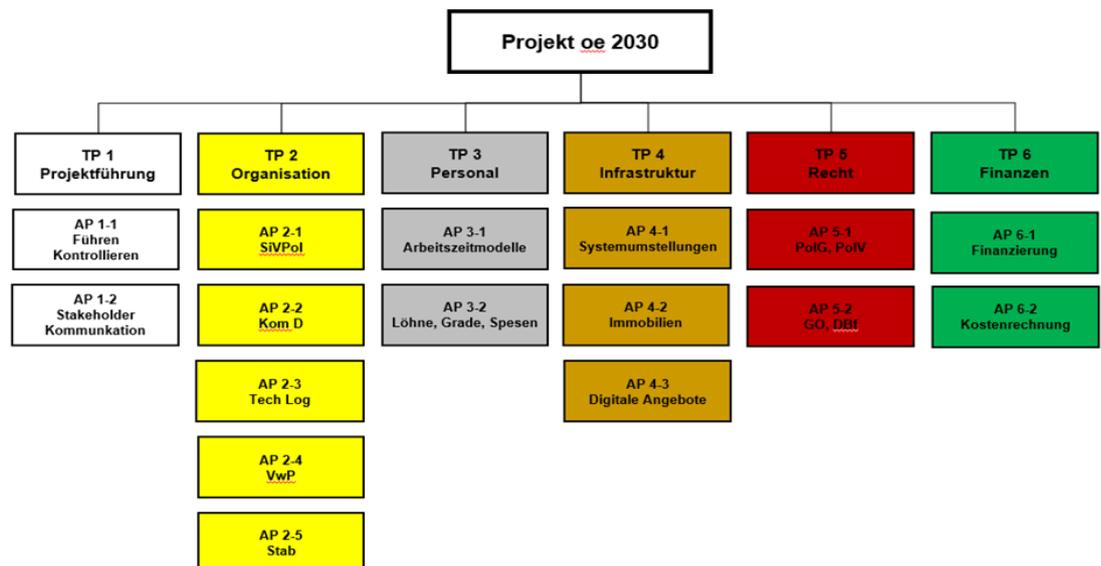


Abb. 16: Projektstrukturplan oe 2030 Realisierungsphase

4.5 Projektkommunikation

4.5.1 Interne Kommunikation

Die interne Kommunikation erfolgte bzw. erfolgt entlang des Projektfortschritts fortlaufend schriftlich und mündlich über interne Kanäle auf dem Dienstweg oder direkt via Projektleitung. Einschränkungen im Zuge der Covid-19-Pandemie (Homeofficepflicht, keine physischen Sitzungen und Anlässe) erschwerten die direkte Kommunikation zeitweise massgeblich, da verschiedenste Veranstaltungen (z.B. Kader- und Korpsrapporte), die der breiten Informationsweitergabe dienen, nicht durchgeführt werden konnten.

Die Mitarbeitenden wurden wie erwähnt bereits in der Analysephase aktiv in das Projekt einbezogen, und die Workshops in der Konzeptphase wurden mit breiter Beteiligung der Abteilungsleitungen durchgeführt. Kader und Mitarbeitende wurden an Kader- und Abteilungsrapporten über das Projekt orientiert. Verschiedene Projektdokumente sind ausserdem im Intranet der Luzerner Polizei für die Mitarbeitenden frei einsehbar. Die Kommunikation der Resultate im Rahmen des Abschlusses der Konzeptphase im Dezember 2021 musste - nach einer vorgelagerten mündlichen Kommunikation auf dem Dienstweg - schriftlich erfolgen, da die Corona-Situation physische Sitzungen zu diesem Zeitpunkt nicht zulies. Die Bearbeitung der Teilprojekte und Arbeitspakete in der nun laufenden Realisierungsphase findet ebenfalls wieder mit breiter Beteiligung der direkt betroffenen Mitarbeitenden statt. Zudem besuchte der Projektleiter persönlich sämtliche Polizeiregionen der Sicherheitspolizei sowie die Verkehrspolizei zum Zweck des direkten Austausches und informiert auch die Mitarbeitenden der anderen Abteilungen anlässlich von Rapporten oder Besuchen.

4.5.2 Externe Kommunikation

Die Luzerner Polizei hat in ihrem Geschäftsbericht 2019 auf den Start der Organisationsentwicklung hingewiesen und auch an einer Medienkonferenz im März 2021 wurde die Überprüfung des Postennetzes als Jahresziel bezeichnet. Die Planung der einzelnen Kommunikationsschritte war stringent und richtete sich nach dem Grundsatz «intern vor extern». Noch vor der geplanten externen Kommunikation wurden den Medien Anfang 2022 leider unvollständige Informationen zum Projekt oe 2030 zugespielt. Aus diesem Grund hat das Justiz- und Sicherheitsdepartement die Gemeinden und regionalen Entwicklungsträger im Januar und Februar 2022 schriftlich über die Organisationsentwicklung der Luzerner Polizei informiert. Es erfolg(t)en im Weiteren Informationsveranstaltungen mit der Justiz- und Sicherheitskommission, dem Verband Luzerner Gemeinden, den regionalen Entwicklungsträgern und den Gemeinden und Regionen selbst.

Ihr Rat wird im Rahmen dieses Planungsberichtes umfassend informiert und konsultiert. Ebenso wird die Öffentlichkeit anlässlich der Verabschiedung des Planungsberichts durch den Regierungsrat über die geplanten Zielsetzungen und Massnahmen aus dem Projekt oe 2030 im Detail informiert.

4.5.3 Soundingboard

Das Projekt-Soundingboard (Echogruppe) – namentlich der Verband Luzerner Gemeinden, die Oberstaatsanwaltschaft sowie der Verband der Luzerner Polizei – ist ein informeller Lenkungsausschuss ohne Entscheidungskompetenz. Die Mitglieder vertreten die Kundenanforderungen, bzw. die Anforderungen der Fachabteilungen.

Die Vertreter des Soundingboards wurden bisher im Rahmen des Projektstarts im Herbst 2019 sowie per Ende der Analysephase am 25. August 2020 und per Ende der Konzeptphase am 12. Januar 2022 informiert und einbezogen (aufgrund des temporären Projektunterbruchs fand 2021 kein Treffen statt). Die Austausche wurden in einem konstruktiven Rahmen geführt, wobei offene Fragen und Unklarheiten beantwortet und Verständnis für die erarbeiteten Ideen und Lösungsvorschläge geschaffen werden konnten.

4.5.4 Regierung

Der Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements wurde in seiner Funktion als Projektauftraggeber vom Projektleiter fortlaufend über den aktuellen Stand informiert. Zudem behandelte der Regierungsrat das Thema «Weiterentwicklung der Luzerner Polizei: Bestandserhöhung und Stationierung» an seiner Klausur vom 26. November 2021 und an der Sitzung vom 11. Januar 2022. Dabei hat er folgendes beschlossen:

1. *Den Grundsätzen für die strategische Ausrichtung der Luzerner Polizei für die kommenden Jahre wird zugestimmt.*
2. *Das Justiz- und Sicherheitsdepartement wird beauftragt, die erforderlichen weiteren Abklärungen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Luzerner Polizei und den damit verbundenen Schnittstellen (insbesondere Sicherheitszentrum Rothenburg) voranzutreiben und einen entsprechenden Planungsbericht zu erarbeiten.*
3. *Das Justiz- und Sicherheitsdepartement wird im Rahmen der Weiterbearbeitung der Organisationsentwicklung 2030 ermächtigt:*
 - a. *Die Bestandserhöhung gemäss den Erwägungen und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen im Rahmen des AFP-Prozesses 2023 – 2026 einzubringen.*
 - b. *Das Stationierungskonzept unter Einbezug der Gemeinden weiterzubearbeiten und die Beschlüsse phasenweise vorzubereiten. Dazu sind die Auswirkungen auf die Infrastruktur und die damit verbundenen finanziellen Konsequenzen aufzuzeigen.*

4.6 Strategiebezug Projekt oe 2030

Das Projekt oe 2030 deckt als strategische Initiative wesentliche Teile der in Kapitel 3.2 erwähnten Strategie der Luzerner Polizei und der den einzelnen Themenfeldern zugehörigen strategischen Ziele ab. Die Konsolidierung im Stationierungskonzept, Optimierungen in der Ablauforganisation, Verbesserungen im Bereich der Vereinbarung von Beruf und Familie oder die Schaffung attraktiver Stellen und Funktionen zielen auf Verbesserungen in den strategischen Themen 4 (Effizienz steigern) und 8 (Branchenleader bei Betriebskultur werden) ab. Das Themenfeld 3 (Bestand erhöhen) beinhaltet einerseits den Synergiegewinn aus der Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation und andererseits eine zusätzliche Stellenaufstockung. Das führt zusammen mit den anderen genannten Massnahmen wiederum zu einer nachhaltig positiven Wirkung auf die Themenfelder 1 (mehr Delikte verhindern) und 2 (Aufklärungsquote erhöhen).

Die Themenfelder 5 (Nachhaltigkeit verbessern), 6 (Kompetenz und Arbeitssicherheit erhöhen) und 7 (Managementsysteme verbessern) werden in separaten Projekten oder im Sinne ständiger Prozesse bearbeitet.

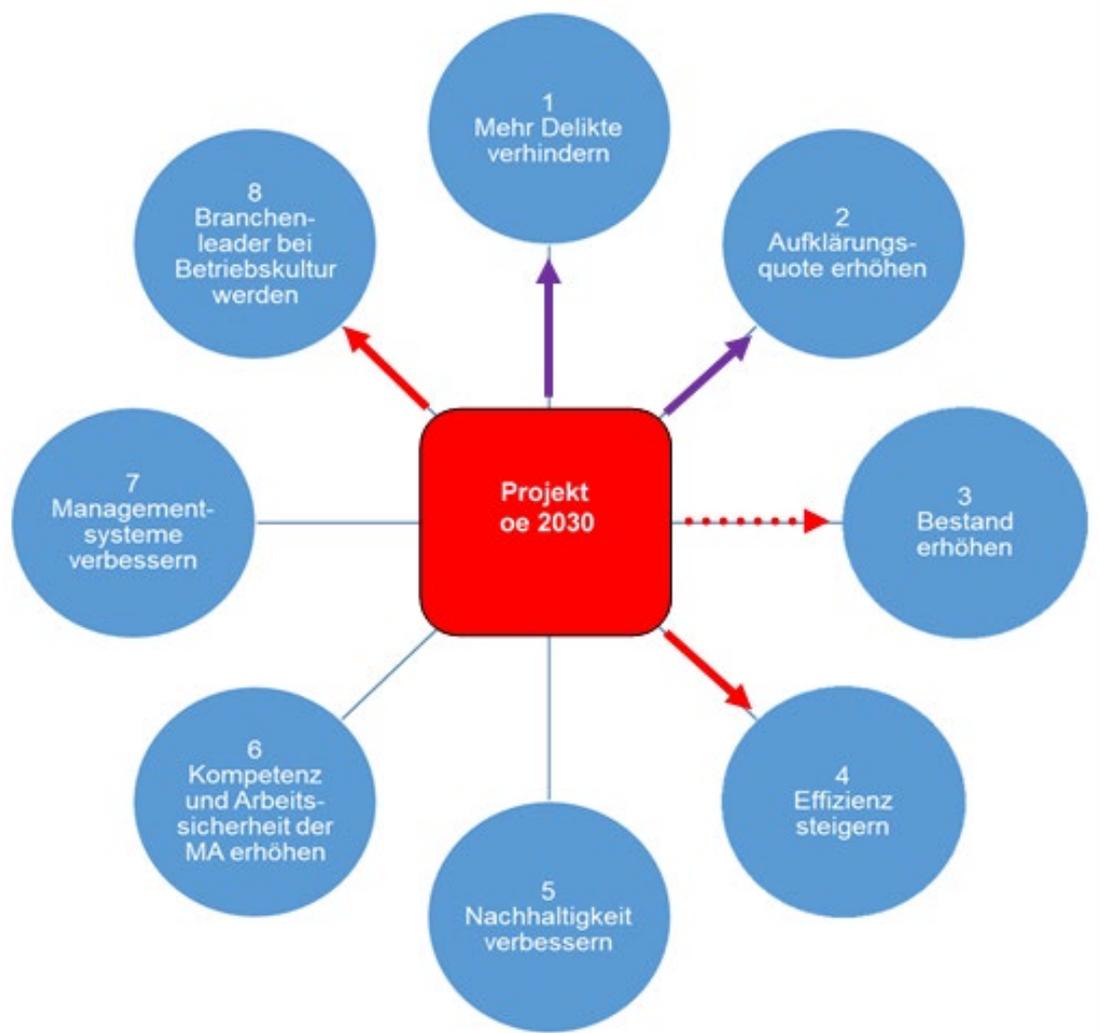


Abb. 17: Strategiebezug Projekt oe 2030

4.7 Stationierungskonzept

Die Luzerner Polizei ist derzeit an rund 40 Standorten im Kanton Luzern präsent. Dazu gehören die dezentralen 31 Polizeiposten in den acht Polizeiregionen sowie der Stützpunkt Sprengi der Verkehrspolizei. Dieses grundsätzlich bewährte Organisations- und Stationierungskonzept basiert im Wesentlichen auf Überlegungen aus den 1970er Jahren. Analysen im Projekt oe 2030 haben jedoch gezeigt, dass die Effizienz unter anderem mit einer zielgerichteten Stationierung weiter verbessert werden kann, ohne die Verankerung der Polizei in den Regionen, den Gemeinden und der Bevölkerung zu gefährden.

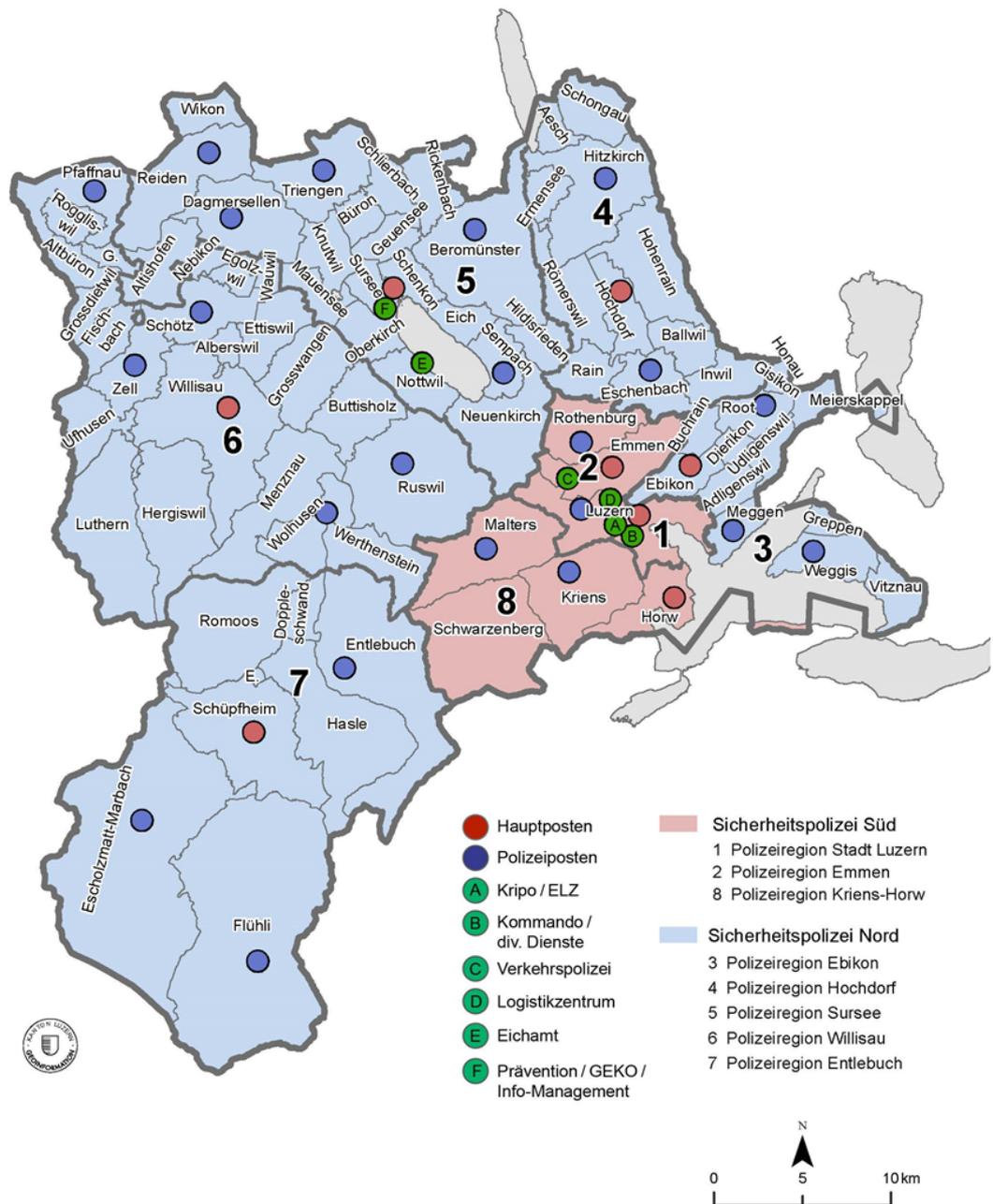


Abb. 18: Räumliches Konzept Luzerner Polizei (Ist-Zustand)

Im Vergleich mit anderen Polizeikörpern hat die Luzerner Polizei ein dichtes Postennetz. Auch in Anbetracht der gesellschaftlichen Entwicklungen und der betrieblichen Rahmenbedingungen erscheint es nicht mehr zeitgemäss. Es erhöht nicht nur den Immobilienaufwand, sondern zersplittert vor allem den Personalkörper und bindet dezentral Kräfte. Zudem ist die Flexibilität eingeschränkt, um Schwerpunkte zu bilden und kurzfristig Aufgebote zu realisieren, was in der heutigen Polizeiarbeit von hoher Wichtigkeit ist. Hinzu kommt, dass dringliche Einsätze in den wenigsten Fällen ab einem Polizeiposten geleistet werden, sondern von Einsatzpatrouillen, die im ganzen Kanton mobil unterwegs sind und von der Einsatzleitzentrale unmittelbar disponiert werden können (vgl. unsere Ausführungen in Kap. 1.5.3). Nachfolgende Abbildung vergleicht die aktuelle Stationierungssituation im Kanton Luzern mit den übrigen Zentralschweizer Kantonen sowie den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und St. Gallen. Dabei bestätigt sich, dass kein anderer Kanton, gemessen an der Anzahl Einwohner pro Polizeiposten, über eine so hohe Postendichte verfügt wie der Kanton Luzern.

Kanton	Fläche	Einwohner	Polizei- posten	Fläche pro Polizeiposten	Einwohner pro Polizeiposten
LU	1'494 km ²	416'347	31	48 km ²	13'430
LU inkl. Stützpunkte	1'494 km ²	416'347	37	40 km ²	11'252
Zentralschweiz	2 990 km ²	403'500	22	136 km ²	18'340
NW	276 km ²	43'223	1	276 km ²	43'223
OW	491 km ²	37'841	2	246 km ²	18'920
SZ	908 km ²	159'165	10	91 km ²	15'916
UR	1'077 km ²	36'433	2	539 km ²	18'216
ZG	239 km ²	126'837	7	34 km ²	18'119
AG inkl. Stützpunkte	1'404 km ²	678'207	24	58 km ²	28'258
BL inkl. Stützpunkte	518 km ²	288'132	12	43 km ²	24'011
SG inkl. Stützpunkte	2'031 km ²	507'697	26	78 km ²	19'526

Abb. 19: Stationierungssituation im Vergleich mit anderen Kantonen

Eine Konzentration des Postennetzes drängt sich somit auf. Dies ist unter Vorbehalt notwendiger Begleitmassnahmen vertretbar, weil nicht nur die Polizei, sondern auch die Bevölkerung mobiler geworden ist und auch polizeiliche Leistungen immer mehr digital abrufen. So sind bereits heute viele Posten aufgrund der Kundenfrequenzen und der beschränkten Ressourcen nur an einzelnen Wochentagen stundenweise geöffnet. Zudem findet der Austausch mit der Bevölkerung in aller Regel am Ereignisort und nicht am Polizeischalter statt. Die bürgernahe Polizeiarbeit ist für die gesellschaftliche Akzeptanz und die Früherkennung sozialer Veränderungen jedoch nach wie vor unabdingbar. Sie ist aber letztlich mehrheitlich unabhängig von Immobilien, sondern abhängig von der Verfügbarkeit und dem Verhalten der Polizistinnen und Polizisten sowie der sichtbaren Präsenz in der Öffentlichkeit.

Angestrebt wird deshalb eine Reduktion der Polizeiposten im gesamten Kantonsgebiet. Die Luzerner Polizei schlägt vor, auf Grundlage der heutigen Regioneneinteilung insbesondere die bestehenden Hauptposten personell zu stärken, ergänzt mit einzelnen geografisch und polizeitaktisch sinnvollen zusätzlichen Polizeiposten. Sie hat dazu ein Zielbild erarbeitet (Anhang 3). Mit dieser Vorgehensweise bleiben die heute vor Ort stationierten Polizistinnen und Polizisten vollumfänglich in ihren Regionen erhalten, können aber flexibler eingesetzt werden und sind weniger im Innendienst gebunden.

Bei den von einer möglichen Schliessung betroffenen Standorten handelt es sich ausnahmslos um kleinere Polizeiposten, die heute lediglich an zwei oder drei Tagen pro Woche während wenigen Stunden geöffnet sind. Der mit den angedachten Veränderungen verbundene Synergiegewinn führt zusammen mit der zusätzlich geplanten Stellenaufstockung und den übrigen Optimierungen im Projekt oe 2030 zu einer Stärkung der polizeilichen Präsenz, insbesondere in der Landschaft. Die Patrouillendichte wird verbessert, die Flexibilität gesteigert und die Interventionszeiten im Ereignisfall nehmen ab. Das Sicherheitsgefühl der Luzerner Bevölkerung wird gestärkt. Für die Polizistinnen und Polizisten können aufgrund der Konsolidierung attraktivere Stellen angeboten werden, beispielsweise im Teilzeitbereich oder in der Spezialisierung, was die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter fördern soll.

Auch die Umsetzung von Worksmart- und Co-Working-Modellen profitiert von grösseren personellen Einheiten am selben Standort. Die verbleibenden Polizeiposten verfügen über garantierte, ausgedehnte Öffnungszeiten und stehen nach wie vor in allen Regionen ohne Abstriche zur Verfügung. Die polizeilichen Leistungen für die Bevölkerung und die Gemeinden können insgesamt erhöht werden.

Kann die Stationierung der uniformierten Polizei im beschriebenen Sinne verändert werden, resultiert ein Synergiegewinn, welcher die Erreichung der Projektziele in Bezug auf die Erhöhung der Leistungsfähigkeit ermöglichen soll. Weiteres Synergiepotenzial ergibt sich, wenn künftig im Sicherheitszentrum Rothenburg (vgl. unsere Ausführungen in Kap. 7) möglichst viele standortunabhängige Einheiten gemäss kantonaler Immobilienstrategie zusammengefasst werden können. Der Umfang des Synergiegewinns ist in beiden Fällen abhängig von den noch zu treffenden Umsetzungsbeschlüssen.

4.7.1 Einbezug der Gemeinden

Änderungen in Bezug auf die Stationierung und die zusätzliche Stellenaufstockung ziehen infrastrukturelle Massnahmen nach sich, da an den verbleibenden Standorten Raum für zusätzliches Personal, Material und die Fahrzeuge geschaffen werden muss. Dies kann durch bauliche Massnahmen, Zumietungen oder einen Umzug in alternative Gebäude erfolgen. Dieser Umstand und weitere Abhängigkeiten, beispielsweise von Bauprojekten oder bei Mietverträgen, führen dazu, dass eine Stationierungsänderung nur schrittweise vollzogen werden könnte und die vollständige Umsetzung mehrere Jahre in Anspruch nehmen würde. Das in Anhang 3 ersichtliche, von der Luzerner Polizei erarbeitete Stationierungskonzept stellt dar, an welchen Standorten künftig noch Polizeiposten betrieben werden könnten. Es handelt sich dabei um ein mögliches Zielbild für die weiteren Diskussionen und keineswegs um einen definitiven Beschluss. Die einzelnen Entwicklungsschritte sollen dabei in Absprache mit den Gemeinden erfolgen, damit die regionenspezifische polizeiliche Versorgung weiterhin optimal sichergestellt und den Bedürfnissen der Gemeinden Rechnung getragen werden kann.

4.7.2 Erhalt der Bürgernähe

Erhalt, Pflege und Ausbau des bestehenden Netzwerks, der Bürgernähe und der guten Beziehungen zu den Gemeinden sind und bleiben besonders auch bei einer gestrafften Stationierung für die Luzerner Polizei absolut zentral. Erste Reaktionen der betroffenen Gemeinden und der Bevölkerung zeigen, dass Polizeiposten unabhängig ihrer Öffnungszeiten eine hohe symbolische Bedeutung aufweisen, jedoch auch überholte Vorstellungen hinsichtlich deren einsatztechnischen Relevanz bestehen. Dabei ist festzuhalten, dass auch heute schon die wenigsten der 80 Gemeinden im Kanton Luzern über einen Polizeiposten auf eigenem Gemeindegebiet verfügen. Die Netzwerkpflege bei Gemeinden ohne Polizeiposten ist eingespielt und erfolgt ebenfalls über die in der Region stationierten Polizistinnen und Polizisten. Dennoch sind die Befürchtungen der betroffenen Regionen, Gemeinden, Bevölkerung und weiterer Anspruchsgruppen ernst zu nehmen.

Wie bereits in Kapitel 1.5 beschrieben, steht die uniformierte Polizei überregional im Einsatz, gewährleistet die Ereignisbewältigung im Verbund und die Polizistinnen und Polizisten sind sowohl im Innen- als auch im Aussendienst tätig. Eine gewisse Trennung besteht lediglich in der regionen- und gemeindespezifischen polizeilichen Spezialversorgung, die vorwiegend durch die in den Regionen stationierten Mitarbeitenden erfolgt, welche mit den örtlichen Gegebenheiten am besten vertraut sind. Das

Bild eines eigentlichen «Dorfpolizisten», der für sämtliche polizeilichen Ereignisse und Handlungen in einem definierten Wirkungskreis zuständig ist, ist jedoch überholt. Die Leistungen der Sicherheits- und Verkehrspolizei zugunsten der Gemeinden in Bereichen, die nicht bereits durch vorhandene Gesetze und Verordnungen des Bundes sowie des Kantons abschliessend geregelt sind, sind im «Vademecum für die Zusammenarbeit zwischen Gemeindebehörden sowie der Sicherheits- und Verkehrspolizei» (Beilage 4) festgehalten.

Die Polizistinnen und Polizisten bleiben auch bei der Aufhebung von einzelnen Standorten vollumfänglich in ihren angestammten Polizeiregionen erhalten. Sie werden dementsprechend ihre bisherige Netzwerkarbeit uneingeschränkt weiterführen, auch wenn sie neu auf einem benachbarten Polizeiposten stationiert sind. Die heute bei den Gemeindebehörden und weiteren lokalen Anspruchsgruppen bekannten polizeilichen Ansprechpersonen bleiben also erhalten. Die Ansprechbarkeit wird klar geregelt und sichergestellt. Somit ist auch in Zukunft ein regelmässiger Austausch mit Gemeindebehörden, Gewerbetreibenden und der Bevölkerung sichergestellt. Weil mit der Reduktion der Standorte zudem ein Synergiegewinn einhergeht, können die Bestrebungen in diesem Bereich sogar noch verstärkt und die Patrouillenpräsenz erhöht werden. Die anvisierte Stellenaufstockung verbessert die Situation zusätzlich. Die Erhöhung der Patrouillendichte soll jedoch nicht nur darin münden, dass mehr und regelmässiger Patrouillenfahrzeuge auf den Strassen sichtbar sind, sondern auch, dass die Vor-Ort-Präsenz in den Gemeinden im Sinne von Kontrollen, Überwachungen und der Netzwerkpflge beibehalten wird respektive ansteigt. Die Veränderung sollen schrittweise erfolgen, in enger Absprache mit den betroffenen Regionen, Gemeinden und dem Verband Luzerner Gemeinden sowie mit transparenter Information der Bevölkerung.

Die Abteilung Sicherheits- und Verkehrspolizei ist in der laufenden Realisierungsphase des Projekts innerhalb eines Arbeitspakets daran, im Detail Lösungen und Vorschläge auszuarbeiten, wie die Bürgernähe erhalten bzw. ausgebaut und das Community Policing, also die bürgernahe Polizeiarbeit, noch gestärkt werden können.

Zum Aufgabenbereich im Community Policing (CP) gehören heute bei der Luzerner Polizei beispielsweise folgende Aufgaben:

- Patrouillentätigkeit zu Fuss oder motorisiert im zugeteilten Gebiet
- Wahrnehmung aller polizeilichen Kernaufgaben inklusive Sachverhaltsaufnahmen und Erledigung von Auftragsgeschäften
- Laufende Beurteilung der Sicherheitslage und polizeilicher Problemstellungen im zugeteilten Gebiet und angepasstes Community Policing
- Koordination mit anderen polizeilichen Stellen
- Kontaktpflege zu Gemeindebehörden, Verbänden, Vereinen, Institutionen und ganz allgemein zu den Bewohnerinnen und Bewohnern
- Netzwerkpflge an Schulen, bei Firmen und dem Gewerbe
- Teilnahme an Generalversammlungen der Quartiervereine
- Bewirtschaften von Schwerpunktthemen und Brennpunkten
- Mitarbeit bei Spezialeinsätzen
- Einsitz in Kommissionen, Gremien und Arbeitsgruppen

Weitere Überlegungen der Polizei gehen darüber hinaus in Richtung eines weiter professionalisierten Community Policings analog der Quartierpolizisten in der Stadt Luzern, von ganzen Teams CP-Verantwortlicher oder Co-Working-Spaces in den

Gemeinden. Diese und weitere Möglichkeiten sind aktuell in Prüfung. Einige Ideen hängen stark von anderen Entwicklungen und Entscheidungen ab. Die Polizei sieht darin auch Chancen, beispielsweise in Form eines Generationenmodells für sehr erfahrene, langjährige und bestens vernetzte Mitarbeitende neue attraktive Stellen zu schaffen und sie gleichzeitig oder zumindest teilweise vom insbesondere auf Dauer anstrengenden Schichtdienst zu entlasten. Die Weiterentwicklung des stark von der Beziehungspflege und einem guten Austausch abhängigen Community Policing soll zudem auch die Bedürfnisse und Anliegen der Gemeinden, Partner und der Bevölkerung einbeziehen und berücksichtigen.

4.7.3 Erfahrungen

4.7.3.1 Kanton Luzern

Erste Erfahrungen im Kanton Luzern konnten mit der Schliessung des Polizeipostens Adligenswil per 1. November 2020 gesammelt werden, wobei der Polizei keine sich daraus ergebenden Nachteile für die Bevölkerung und die Behörden bekannt sind. Ansonsten erfuhr das Stationierungskonzept der Luzerner Polizei in den vergangenen Jahren keine grundsätzlichen Veränderungen.

4.7.3.2 Kanton St. Gallen

Wie die Kantonspolizei St. Gallen auf Anfrage mitteilte, konnte sie mit einem «Bericht innere Sicherheit 2014» die gesteigerten Bedürfnisse an die Polizeiarbeit, verbunden mit der sich immer stärker ausgeprägten 24-Stunden-Gesellschaft darlegen. Der Kantonsrat bewilligte schliesslich die Schaffung von 98 neuen Stellen. Ebenfalls 2014 startete das Projekt «Kantonspolizei der Zukunft» (KdZ). Dessen Ziel war es, eine bessere Schwerpunktbildung zu Abend- und Wochenendzeiten zu ermöglichen und mehr sichtbare Präsenz auf die Strasse zu bringen. Erreicht werden sollte dies mit einer personellen Aufstockung der mobilen Polizei und der angepassten Doktrin, dass stets die sich dem Ereignis am nächsten befindliche Patrouille durch die Notrufzentrale vor Ort beordert wird. Das Projekt wurde 2021 erfolgreich abgeschlossen. Gleichzeitig wurden grosse Anstrengungen unternommen in Sachen mobiles und somit standortunabhängiges Arbeiten.

Im Zuge des Projekts KdZ wurden zwei Polizeistationen geschlossen, auch da diese aufgrund der geringen Mannschaftsstärke die Öffnungszeiten nicht garantieren konnten. Die Zuständigkeitsgebiete wurden auf benachbarte Polizeiposten übertragen. Zwei weitere Polizeistationen wurden zudem bereits vor der Einführung von KdZ geschlossen. Die Schliessungen stiessen sowohl bei den Mitarbeitenden als auch der Politik und der Bevölkerung im direkten Umfeld anfänglich nicht auf Begeisterung. Die heutige Zusammenarbeit ist jedoch sehr gut etabliert. Bürgerinnen und Bürger profitieren von einem besseren Service bei den neu zuständigen Polizeistationen, die dank einer grösseren Anzahl Mitarbeitenden ihre Öffnungszeiten garantieren können. Ausserdem konnte die sichtbare Polizeipräsenz dank dem Ausbau der mobilen Polizei gesteigert werden. Weiter hält die Kantonspolizei St. Gallen fest, dass die stationierten Polizistinnen und Polizisten längst nicht mehr in ihrem Stationierungsgebiet wohnen und leben und das Bild eines «Dorfpolizisten» veraltet ist. Ausserdem haben sich die Erwartungen der Bevölkerung gewandelt. Diese ist mobiler geworden und nutzt lieber das Internet, um eine Anzeige aufzugeben, als den persönlichen Kontakt mit der Polizei zu suchen. Die Geschäfte über den digitalen Polizeiposten Suisse ePolice haben in den letzten Jahren stark zugenommen.

Fazit: Aus der Rückmeldung der Kantonspolizei St. Gallen lässt sich ableiten, dass diese einen ähnlichen Weg ging und vergleichbare Ziele verfolgte, wie es die Luzerner Polizei mit ihrem Projekt oe 2030 vorhat. Obschon die beiden Korps in ihrer Organisation nicht 1:1 vergleichbar sind, sind doch viele Parallelen erkennbar. Namentlich etwa der Handlungsbedarf aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen, die Verringerung von Polizeiposten zu Gunsten der Stärkung der mobilen Polizei und damit einhergehend eine höhere Polizeipräsenz sowie kürzere Interventionszeiten. Ausserdem auch die verbesserte Schwerpunktbildung und der weitere Ausbau digitaler Angebote sowohl gegen aussen als auch innerbetrieblich.

4.7.3.3 Kanton Basel-Landschaft

Die Einführung des Projekts Reorganisation Polizei Basel-Landschaft erfolgte auf den 1. April 2018. Die strategische Stossrichtung des Projekts beinhaltete den gezielten Ausbau der Prävention, die Verstärkung der Präsenz auf der Strasse, die Erhöhung der Aufklärungsrate bei Kerndelikten, die Optimierung der internen Organisation und die Ausrichtung der Personalentwicklung auf die Vision.

Die Ziele bestanden darin, ein möglichst effektives und effizientes Funktionieren sicherzustellen, mit der Organisation die strategische Ausrichtung des Korps zu unterstützen, durch Synergiegewinne eine operative Mehrleistung zu ermöglichen, Schnittstellenprobleme zwischen den Organisationseinheiten zu bereinigen und die notwendige Akzeptanz der Mitarbeitenden für die neue Organisation sicherzustellen.

Wichtige Merkmale der Reorganisation waren unter anderem die Erhöhung der Flexibilität der mobilen Polizei im Einsatz (Schwerpunktbearbeitung), die Vereinfachung der Einsatzführung oder klar geregelte Verantwortungen für Strategie, Prozesse und Projekte. Nebst organisatorischen Veränderungen im Bereich Planung und Einsatz, der Polizeileitung und im Support erfolgte auch eine Reduktion der Anzahl Polizeiposten. Dies mit dem Zweck, die Führung der Sicherheitspolizei zu erleichtern, die Polizeihauptposten zu stärken und den Ausbau der Patrouillentätigkeit zu ermöglichen (Präsenz und Schwerpunktbildung). Gemäss den erhaltenen Informationen wurde das Postennetz per 1. April 2018 von ehemals 14 auf 8 Standorte reduziert, 6 Polizeiposten wurden geschlossen. Sämtliche Massnahmen dienten der Erhöhung der Sicherheit im Kanton und dem Ausbau der Polizeileistungen.

In Bezug auf die Auswirkungen hält die Polizei Basel-Landschaft fest, dass jede Gemeinde wie bisher auch weiterhin ihren namentlich zugeordneten kompetenten Ansprechpartner für ihre Anliegen hat. Zudem wurden die Öffnungszeiten der Polizeiposten vereinheitlicht und ausgedehnt. Weiter erhöhte sich die Anzahl Patrouillen. Diesbezüglich wird festgehalten, dass die Sicherheit durch deutlich mehr Patrouillen, mehr Prävention und verstärkte «Hotspot»-Bearbeitung gestärkt wird, die Einsatzzeiten und die proaktive Delikte-Verhinderung verbessert wurden, die Bearbeitung von mehreren Schwerpunkten und mehr Kontakt zur Bevölkerung möglich sind und die schlankeren Strukturen zu flexibleren Einsatzmöglichkeiten führen.

Nach Einschätzung der Polizei Basel-Landschaft hat die Regierung das Projekt von Beginn weg unterstützt, während im Landrat sowie bei den Gemeinden gemischte Meinungen zu den Reorganisationsplänen bestanden haben. Die breite Bevölkerung war hingegen den Veränderungen gegenüber aufgeschlossen. Den Bedenken von Seiten Politik, Gemeinden, Bevölkerung und Mitarbeitenden wirkte man kommunikativ und wo möglich mit direktem Einbezug entgegen.

Rückblickend konnten die Zielsetzungen der Reorganisation Polizei Basel-Landschaft erreicht werden. Es gibt keine negativen Rückmeldungen von Seiten der Gemeinden oder der Bevölkerung zum heutigen System. Politisch ist klar der Wille vorhanden, das heutige Organisationsmodell beizubehalten. Auch bestätigten Gemeinden und Bevölkerung bereits kurze Zeit nach der Umsetzung, dass sich die sichtbare Polizeipräsenz auf der Strasse verbessert hat. In Bezug auf die Mitarbeitenden hat sich die anfänglich teilweise vorhandene Skepsis schnell gelegt und ist heute kein Thema mehr. Trotz allem ist die Ressourcenauslastung aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen und der gestiegenen Ereignisdichte nach wie vor sehr hoch.

Fazit: Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Reorganisation der Polizei Basel-Landschaft sehr viele Parallelen zum Projekt oe 2030 der Luzerner Polizei aufweist. Insbesondere sind viele Zielsetzungen annähernd deckungsgleich. Die gemachten Erfahrungen zeigen auch hier offensichtlich, dass etwa eine Reduktion der Standorte ohne negative Auswirkungen auf die Bürgernähe möglich ist und dass die Erhöhung der Polizeipräsenz in Kombination mit weiteren Massnahmen die Sicherheit insgesamt erhöht.

5 Bestandesplanung und Stellenaufstockung

5.1 Ausgangslage

Wie in Kapitel 1.2 dargelegt, steht der heutige Personalbestand der Luzerner Polizei unbesehen der mit dem Projekt oe 2030 einhergehenden Effizienzsteigerung seit längerem nicht mehr im Einklang mit der Auftrags- und Aufgabenlast. Damit das Korps seine Aufgaben aus personeller Sicht entsprechend der rechtlichen Vorgaben sowie der politischen und gesellschaftlichen Erwartungen auch in Zukunft weiterhin erfüllen kann, ist eine Ressourcenerweiterung unabdingbar. Der aktuelle Personalbestand liegt aufgrund der nur teilweise umgesetzten Aufstockung weiterhin selbst unter dem Soll-Bestand, der basierend auf Überlegungen und der Ausgangslage aus dem Jahr 2014 für 2019 festgelegt wurde. Die Bevölkerungszahl nimmt währenddessen kontinuierlich zu und die Urbanisierung schreitet voran. Die Gesellschaft, die Sicherheitslage und die Rahmenbedingungen haben sich seit 2014 weiter verändert. Diese Entwicklung dürfte auch in den kommenden Jahren anhalten.

Zahlreiche, teilweise neue Deliktsfelder, können nicht im erforderlichen Umfang bearbeitet werden. Beispielsweise steigen die Fallzahlen bei den Cyberdelikten laufend an und auch die organisierte Kriminalität nimmt zu. Die Täterschaft agiert zunehmend professioneller, was hohe Anforderungen an die Polizeiarbeit stellt. Mitunter bestehen in einzelnen Deliktsfeldern Ermittlungsansätze, die personalbedingt nicht weiterverfolgt werden können. Das Aufgabenportfolio der Luzerner Polizei und die formalen Anforderungen an die Polizeiarbeit werden laufend ausgebaut und auch Veranstaltungen, welche mit entsprechendem Planungs- und Koordinationsaufwand verbunden sind und eine erhöhte Polizeipräsenz erfordern, nehmen stetig zu. Wenn dadurch das Tagesgeschäft tangiert wird, kann dies zu Prioritätensetzungen, Verzichtsplänen und längeren Reaktions- und Durchlaufzeiten führen.

Die Luzerner Polizei ist heute gefordert, Lageveränderungen unmittelbar festzustellen und sehr schnell und flexibel darauf zu reagieren. Eine lagegerechte präventive und repressive Polizeipräsenz, die aktive Bewirtschaftung von Brennpunkten, erfolgreiches Community Policing und die Zusammenarbeit mit Partnern und Behörden haben dabei höchste Priorität. Es gilt, rechtsfreie Räume und sogenannte No-Go-

Areas im Ansatz zu verhindern, für die Bevölkerung mit einem zeitgemässen Stationierungskonzept gut ansprechbar zu sein und entsprechend der örtlichen und zeitlichen Ereignisdichte im ganzen Kanton über eine genügende Patrouillenabdeckung zu verfügen, damit bei Delikten, Unfällen oder Hilfeleistungen schnell und zielgerichtet interveniert werden kann. Digitale Angebote sollen zudem ermöglichen, dass die Bürgerinnen und Bürger zeit- und ortsungebunden mit der Polizei in Kontakt treten können. Diese Aufgaben kann die Luzerner Polizei mit dem heutigen Personalkörper nur eingeschränkt wahrnehmen.

Nebst der teilweise bereits punktuell erfolgten, aber noch nicht ausreichenden Stärkung der Kriminalpolizei muss insbesondere auch in die uniformierte Polizei investiert werden. Die Sicherheits- und Verkehrspolizei - als eigentliche Frontabteilung unmittelbares Bindeglied zur Bevölkerung - kann durch ihre präventive Präsenz und Kontrolltätigkeit sehr viel dazu beitragen, dass Delikte gar nicht erst verübt werden. Die Präsenz im öffentlichen Raum erhöht das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger, verhindert neue Brennpunkte im Ansatz und schlägt sich somit positiv auf die objektive Sicherheit, also die Deliktszahlen nieder. Dadurch werden sowohl die Kriminalpolizei als auch die Strafuntersuchungsbehörden insgesamt entlastet.

Auch diverse rückwärtige Abteilungen und Dienste der Luzerner Polizei verfügen in Anbetracht ihres Aufgabenportfolios teilweise über ungenügende personelle Ressourcen. Einerseits müssen jene Dienste, die den funktionierenden Betrieb im logistischen, administrativen oder personellen Bereich aufrechterhalten, dem Wachstum der Frontabteilungen entsprechend angepasst werden. Andererseits ergeben sich auch im Backoffice immer mehr Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Zusammenarbeit in internen und übergeordneten Projekten, welche sehr ressourcenintensiv und komplex sind. Mit der fortschreitenden Digitalisierung, dem standortunabhängigen Arbeiten und den zunehmend komplexeren IT- und Kommunikationssystemen wird in den Bereichen Informatik und Übermittlungstechnik zunehmend qualifiziertes Personal gebunden.

Die gestiegenen Anforderungen, die heute an eine Polizistin/einen Polizisten gestellt werden, neue Gesetze und Aufgaben sowie die Erweiterung der Ausrüstung manifestieren sich auch in der dazu nötigen Aus- und Weiterbildung, die im Schnitt mittlerweile mehr als 5 Prozent der Sollarbeitszeit einnimmt. Letztlich wird von der Polizei zu Recht auch erwartet, dass sie krisenresistent ist und ihre Aufgaben zugunsten der Sicherheit der Bevölkerung in allen Situationen, wie beispielsweise einer ausserordentlichen Lage, einer Pandemie, einer Katastrophe oder einem länger dauernden Grossereignis oder -anlass vollumfänglich erfüllt. Dies erfordert nebst eingespielten Abläufen in erster Linie auch die notwendigen materiellen und personellen Mittel, um die Durchhaltefähigkeit sicherzustellen und das an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr.

Gestützt auf diese Ausgangslage und in Anbetracht der im Rahmen der Umwelt- und Unternehmensanalyse für die kommenden Jahre definierten primären Herausforderungen (vgl. unsere Ausführungen in Kap. 2) muss festgehalten werden, dass die Luzerner Polizei ihren Aufgaben und den an sie gestellten Anforderungen nach Ausschöpfung der internen Effizienzsteigerungsmassnahmen nur gerecht werden kann, wenn die personellen Ressourcen entsprechend aufgestockt werden.

5.2 Stellenaufstockung

Im AFP 2022 bis 2025 sind für die nächsten Jahre 23 zusätzliche Stellen eingestellt. Überdies hat der Kantonsrat am 25. Oktober 2021 weitere fünf Stellen für das Jahr 2022 bewilligt und einen Prüfauftrag für die Planjahre erteilt. Für die Zeit bis 2030 reicht dies allerdings nicht aus, um den geschilderten Herausforderungen zu begegnen. Nebst der mit dem Projekt oe 2030 einhergehenden Effizienzsteigerung ist ein weiterer Ausbau um minimal 90 Stellen erforderlich. Insgesamt ist also in den Jahren 2023 bis 2030 eine etappierte Aufstockung um total 118 Stellen nötig. Damit soll bis 2030 ein Bestand von 928 Stellen erreicht werden.

Nebst der Bestandserhöhung ist zu beachten, dass in den Jahren 2027 und 2029 sowie im Jahr 2033 viele Mitarbeitende starker Jahrgänge (Babyboomer-Generation) in Pension gehen werden. Diesem Umstand soll mit einem Überhang in den Jahren 2023 bis 2025 sowie im Jahr 2030 begegnet werden, welcher jedoch wieder vollständig kompensiert wird. Damit würde der Personalbestand 2030 temporär 940 Stellen betragen, wovon aber 12 Stellen infolge anstehender Pensionierungen wieder wegfallen. Die folgende Tabelle zeigt die bisher bewilligte, die zusätzlich erforderliche und die temporäre Aufstockung sowie die Bestandesentwicklung mit und ohne den temporären Überhang:

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
Bereits geplante Aufstockung (gemäss Planung AFP)	6	5	6	6						23
Zusätzlich beschlossene Aufstockung (gemäss Kantonsratsbeschluss vom 25.10.2020)	5									5
Zusätzlich erforderliche Aufstockung (im Rahmen oe 2030)		10	10	10	15	15	10	10	10	90
Total Aufstockung	11	15	16	16	15	15	10	10	10	118
Temporäre Aufstockung (Überhang infolge Pensionierungen)		5	5	3		-5	-5	-3	12	12
Entwicklung Personalbestand (ohne temporärem Überhang)	821	836	852	868	883	898	908	918	928	
Entwicklung Personalbestand (mit temporärem Überhang)	821	841	862	881	896	906	911	918	940	

Abb. 20: Übersicht Aufstockung und Personalbestand

Nachfolgende Abbildung 21 gibt einen Überblick über die heute gemäss AFP vorgesehene Personalentwicklung bis 2025, die mit dem Projekt oe 2030 zusätzlich angestrebte Stellenaufstockung über die nächsten Jahre bis 2030 mit der Zielsetzung von 928 Vollzeitstellen sowie den temporären Überhang infolge der zahlreichen absehbaren Pensionierungen.

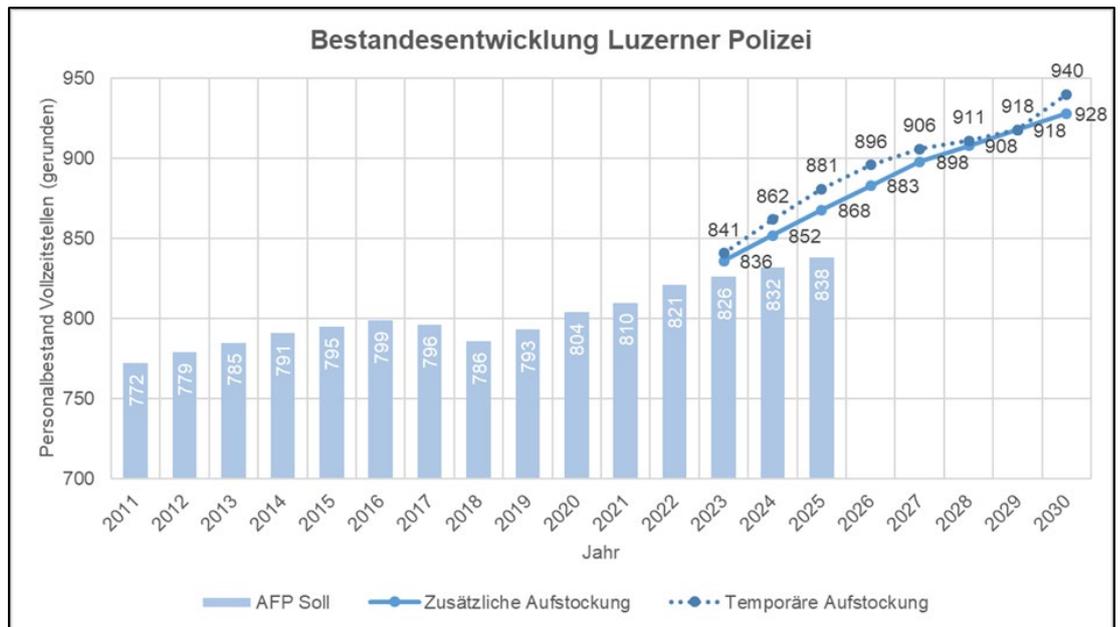


Abb. 21: Bisherige und künftige Bestandesplanung

In Abbildung 22 ist die Entwicklung der Polizeidichte im Kanton Luzern mit der zusätzlich angestrebten Stellenaufstockung und unter der Annahme der künftigen Bevölkerungsentwicklung sichtbar. Dabei kann festgestellt werden, dass die Polizeidichte ab dem Jahr 2028 etwa wieder dem Stand von 2012/2013 entsprechen würde.

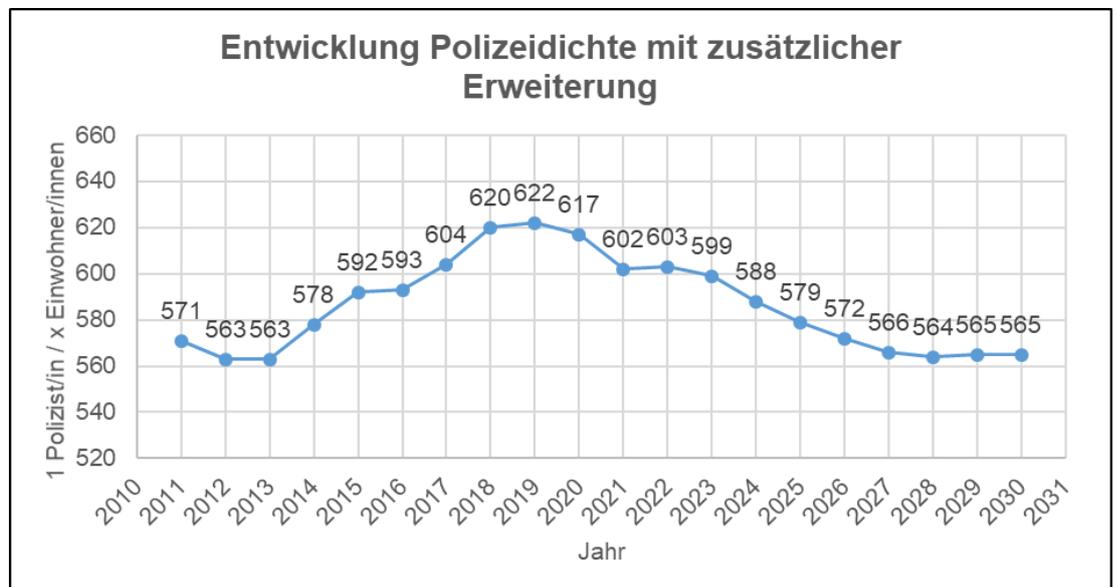


Abb. 22: Entwicklung der Polizeidichte mit zusätzlicher Aufstockung

5.3 Verteilung und Verwendung der Stellenaufstockung

Von den (ohne die temporäre Aufstockung infolge Pensionierungen) insgesamt 118 Stellen sollen bis 2030 gestaffelt 66 Stellen zur Stärkung der Sicherheits- und Verkehrspolizei und 36 Stellen zu Gunsten der Aufstockung der Kriminalpolizei aufgewendet werden. Die restlichen 16 Stellen sollen den weiteren Abteilungen der Luzerner Polizei zu Gute kommen. Die temporäre Aufstockung wiederum wird dort ein-

gesetzt, wo die Pensionierungen anfallen, vorab bei der Sicherheits- und Verkehrspolizei sowie bei der Kriminalpolizei. Dieser temporäre Überhang wird bis 2033 jedoch wieder vollständig kompensiert sein.

5.3.1 Stellenverteilung

Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über die Verteilung der geplanten Stellenaufstockung innerhalb der Luzerner Polizei:

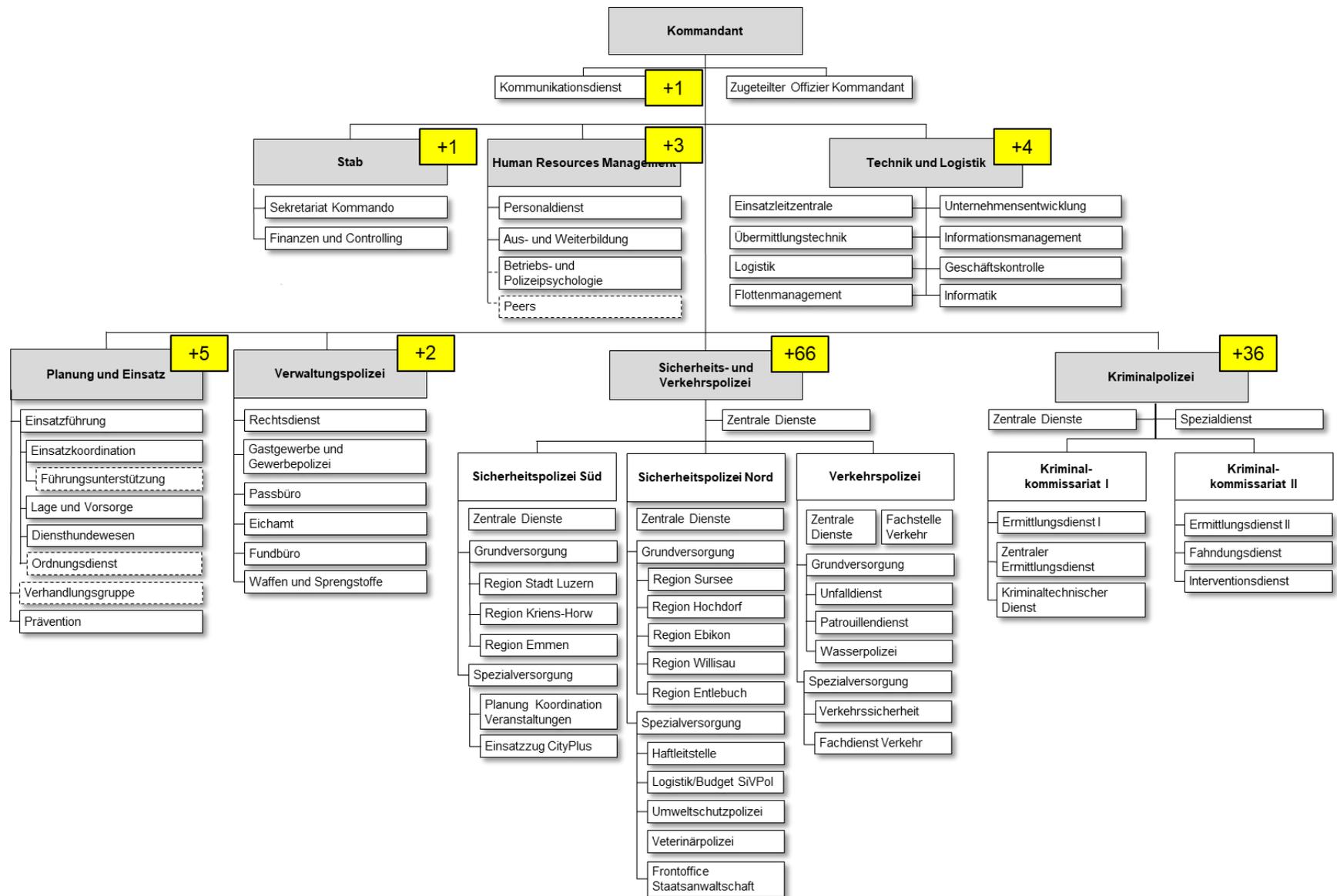


Abb. 23: Übersicht Verteilung der Aufstockung in den Abteilungen

5.3.2 Stellenverwendung und Zielsetzungen

5.3.2.1 Abteilung Sicherheits- und Verkehrspolizei

Sicherheits- und Verkehrspolizei		
Bereich	Aufstockung (Stellen)	Zielsetzung
Polizeiregion Stadt Luzern	10	<ul style="list-style-type: none"> - Bewältigung der durch das Bevölkerungs- und Mobilitätswachstum, die veränderte Sicherheitslage, die Verstädterung und den Wertewandel gestiegenen Ereignisdichte - Steigerung der Patrouillendichte zur schnelleren Reaktion auf polizeiliche Ereignisse rund um die Uhr und somit Verbesserung der Interventionszeiten - Stärkung der sichtbaren Polizeipräsenz, insbesondere in der Landschaft - Verbesserung der Einsatzbereitschaft und Durchhaltefähigkeit, insbesondere in ausserordentlichen und langanhaltenden Lagen - Verbesserung der Lageanalyse und Früherkennung neuer Phänomene sowie Steigerung der unmittelbaren, flexiblen Reaktion darauf - Gezielte Prävention und Repression an Brennpunkten zwecks Verhinderung rechtsfreier Räume - Verbesserung der objektiven und subjektiven Sicherheit durch angemessene Polizeipräsenz zu den relevanten Zeiten an den relevanten Orten - Gewährleistung sicherer und störungsfreier (Gross-)Anlässe und Veranstaltungen durch lagegerechte polizeiliche Anlassbegleitung - Entlastung der Kriminalpolizei und der Strafverfolgungsbehörden durch die Verhinderung von Straftaten - Stärkung der Netzwerkpflege mit Gemeindebehörden, Institutionen und Gewerbetreibenden - Stärkung des Community Policing, also der bürgernahen Polizeiarbeit - Sicherstellen einer hohen Vor-Ort-Präsenz in den Gemeinden und bessere Abdeckung der gemeindespezifischen Bedürfnisse wie etwa gezielte Kontrollen und Überwachungen, beispielsweise von Schulwegen - Verbesserte Bewirtschaftung der Hochleistungsstrassen durch höhere Präsenz und Patrouillentätigkeit, Verhinderung von schweren Verstössen und Unfällen - Stärkung der Ressourcen für die verkehrsspezifische Spezialversorgung, z.B. im Bereich Raserdelikte oder Schwerverkehr - Bewältigung der Mehrarbeit im Bereich des Haftmanagements, der Veterinärpolizei und der wasserpolizeilichen Aufgaben
Polizeiregion Kriens-Horw	5	
Polizeiregion Emmen	5	
Polizeiregion Sursee	10	
Polizeiregion Hochdorf	5	
Polizeiregion Ebikon	5	
Polizeiregion Willisau	6	
Polizeiregion Entlebuch	4	
VP Patrouillendienst	8	
Wasserpolizei	1	
Einsatzzug CityPlus	2	
Haftleitstelle	2	
Veterinärpolizei	1	
Fachdienst Verkehr	2	
Total	66 Stellen	

Abb. 24: Stellenverwendung und Zielsetzungen SiVPol

5.3.2.2 Abteilung Kriminalpolizei

Kriminalpolizei		
Bereich	Aufstockung (Stellen)	Zielsetzung
Digital Crime & Investigation Support (Cyberermittlung, IT-Forensik, Ermittlungsunterstützung zur Bekämpfung der Internetkriminalität)	8	<ul style="list-style-type: none"> - Ressourcenstärkung zur Verbesserung der Verfolgung von Verdachtslagen - Stärkung der Bekämpfung der organisierten Kriminalität mit all ihren Auswüchsen im Menschenhandel - Stärkung der Bekämpfung des Betäubungsmittelhandels, von Betrugsformen in der analogen, wie auch digitalen Welt, von Wirtschaftsdelikten, inklusive systematische Sozialhilfebetrüge, der Geldwäscherei und Umweltkriminalität u.v.m. - Stärkung der ermittlungsunterstützenden Dienstleistungen, etwa im Bereich der IT-Forensik oder Bildfahndung - Entlastung der Fachspezialisten in Bezug auf die Fallbelastung, also die gleichzeitige Bearbeitung teilweise sehr komplexer und langwieriger Ermittlungsverfahren - Verbesserung der Analyse der Kriminalitätssituation, um Serieldelikte und Strukturen der organisierten Kriminalität schneller zu erkennen und aufzudecken - Gezieltere Bekämpfung der organisierten Kriminalität, um die Unterwanderung der Wirtschaft und Gesellschaft zu bekämpfen, Parallelgesellschaften und ihre illegalen Geschäfte zu zerschlagen, den Wirtschaftsstandort Luzern zu stärken und dem systematischen Bezug von Sozialleistungen Einhalt zu gebieten - Dem Kriminalitätsstandort Luzern mit verstärkter Bekämpfung verschiedenster Kriminalitätsformen die Attraktivität entziehen und Kriminelle fernhalten - Erhöhung der Aufklärungsquote
Betäubungsmitteldelikte	2	
Vermögensdelikte	3	
Hybride Kriminalität (gleichzeitig mehrere Deliktsfelder umfassend)	6	
Bildfahndung	1	
Lagezentrum	2	
Gewaltschutz	1	
Allgemeine Kriminalität/Jugend	5	
Leib und Leben	1	
Sexualdelikte / Menschenhandel	2	
Aussenfahndung	5	
Total	36 Stellen	

Abb. 25: Stellenverwendung und Zielsetzungen Kriminalpolizei

5.3.2.3 Übrige Abteilungen

Interne Leistungen und Querschnittsaufgaben		
Abteilung / Dienst	Aufstockung (Stellen)	Zielsetzung
Kommunikationsdienst	1	- Angleichung des Backoffice in Bezug auf die mit dem Wachstum der Frontabteilungen einhergehende Mehrarbeit
Stab	1	- Bewältigung des Mehraufwands in der internen und externen Kommunikation, inkl. Social Media
Human Resources Management	3	- Bewältigung des Mehraufwandes im Unterhalt und Support der technisch immer anspruchsvolleren Infrastruktur
Technik und Logistik	4	- Bewältigung des Mehraufwandes im Bereich der verwaltungspolizeilichen Aufgaben
Planung und Einsatz / Dienst Prävention	5	- Stärkung der Ressourcen im Bereich Einsatzführung und -koordination, Lage und Vorsorge
Verwaltungspolizei	2	- Stärkung der Verkehrs- und Kriminalprävention
		- Entlastung der Front von administrativen Arbeiten und Förderung der weiteren Digitalisierung
		- Verbesserung der Koordination zwischen den Fachbereichen
		- Stärkung der Ressourcen für die Bearbeitung interner und externer Projekte
		- Verbesserung der Betreuung der Mitarbeitenden und Bewältigung des Mehraufwandes im Personaldienst
		- Stärkung der Ausbildungsformation im Zusammenhang mit der Stellenaufstockung
Total	16 Stellen	

Abb. 26: Stellenverwendung und Zielsetzungen übrige Abteilungen

5.4 Stärkung der uniformierten Polizei in den Landgemeinden

Ausgehend von der geplanten Verwendung der angestrebten Aufstockung innerhalb der Sicherheits- und Verkehrspolizei kann festgehalten werden, dass die Polizeiregion Stadt Luzern ein Plus von 10 Stellen in der Grundversorgung und 2 Stellen im Einsatzzug CityPlus erhalten soll. Die Verkehrspolizei soll mit total 11 Stellen ausgebaut werden, wovon 9 Stellen der Grund- und 2 Stellen der Spezialversorgung zu Gute kommen sollen. Von den übrigen insgesamt 43 Stellen fliessen 40 in die Grundversorgung der sieben Polizeiregionen ausserhalb der Stadt Luzern (Kriens-Horw, Emmen, Sursee, Hochdorf, Ebikon, Willisau und Entlebuch). Es findet dementsprechend eine gezielte und schwergewichtige Stärkung der Polizei in den Agglomerations- und Landgemeinden statt. Die restlichen 3 Stellen sind zur Aufstockung der Haftleitstelle und der Veterinärpolizei vorgesehen. Diese überproportionale Stärkung in der Landschaft stärkt indirekt auch die Polizeiarbeit in der Stadt, da damit zu einem grossen Teil vermieden werden kann, dass prioritär für die Stadt zuständige Patrouillen für Polizeieinsätze in der Agglomeration und Landschaft abgezogen werden müssen, was heute regelmässig vorkommt.

Rechnerisch ergibt sich bei Umsetzung der angestrebten Aufstockung folgende Bild:

- Der Teilbereich Grundversorgung, zur Hauptsache für den Patrouillendienst zuständig, nimmt in der Agglomeration und Landschaft (sämtliche Gemeinden ausserhalb der Stadt Luzern) mit rund 60 Prozent im Vergleich zur Stadt Luzern mit rund 15 Prozent überproportional zu.
- Die Grundversorgung der Verkehrspolizei erweitert sich um rund 14 Prozent, was ebenfalls dem überregionalen Patrouillendienst zu Gute kommt.
- Rund 11 Prozent der Aufstockung fliessen insgesamt in die Spezialversorgung (alle Bereiche)

Stellenausbau der Sicherheits- und Verkehrspolizei insgesamt (Grund- und Spezialversorgung alle Bereiche und Regionen)		
Bereich / Region	Aufstockung (Stellen)	Prozentuale Aufstockung (gerundet)
Region Stadt Luzern (nur Grundversorgung)	10	15%
Übrige Regionen (nur Grundversorgung)	40	60%
Verkehrspolizei (nur Grundversorgung)	9	14%
Spezialversorgung alle Bereiche	7	11%
Total	66	100%

Abb. 27: Verteilung Aufstockung bis 2030 innerhalb der SiVPol

Auch wenn man die angestrebte Alimentierung nur mit Fokus auf die Polizeiregionen der Sicherheitspolizei in Bezug auf die konkrete Stellensituation betrachtet, stellt man fest, dass eine gezielte Personalverstärkung in den ländlichen Gegenden angestrebt wird. Dies basierend auf der Ereignisdichte, den heutigen Erfahrungswerten sowie unter Berücksichtigung der veränderten Umweltbedingungen. Zudem soll der geplante Ausbau auch die Flexibilität und Handlungsfreiheit der einzelnen Polizeiregionen stärken.

Stellenausbau der Polizeiregionen der Sicherheitspolizei (Grundversorgung alle Regionen + Einsatzzug CityPlus Region Stadt Luzern)				
Polizeiregion	Ist-Bestand (Stellen)	Aufstockung (Stellen)	Prozentuale Aufstockung (gerundet)	Soll-Bestand (Stellen)
Ebikon	21.30	5	23%	26.30
Emmen	31.55	5	16%	36.55
Entlebuch	11.70	4	34%	15.70
Hochdorf	16.40	5	30%	21.40
Kriens-Horw	28.10	5	18%	33.10
Stadt Luzern	133.65	12	9%	145.65
Sursee	31.90	10	31%	41.90
Willisau	22.30	6	27%	28.30

Abb. 28: Verteilung Aufstockung bis 2030 innerhalb der Polizeiregionen

5.5 Rekrutierung und Ausbildung

Entscheidend für die Rekrutierung von Aspirantinnen und Aspiranten ist, dass sich die Luzerner Polizei als attraktive und moderne Arbeitgeberin positionieren kann. Dazu zählen beispielsweise zeitgemässe Anstellungsbedingungen, flexible Arbeitsmodelle oder interessante Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Die im Projekt oe

2030 angestrebten Optimierungsmassnahmen helfen mit, diese Attraktivität noch weiter zu steigern. Die Zulassungskriterien zur Polizeiausbildung werden laufend überprüft. Im Herbst 2021 bereits aufgehoben wurde die bis anhin bestehende Altersobergrenze von 35 Jahren. Die Kriterien und das gesamte Auswahlverfahren werden jedoch auch künftig immer darauf ausgelegt sein, nur Personen zu rekrutieren, welche für den Polizeiberuf auch tatsächlich geeignet und den hohen Anforderungen gewachsen sind, die Polizeischule erfolgreich absolvieren können und ins Team der Luzerner Polizei passen.

In den vergangenen Jahren wurden die Aktivitäten für die Rekrutierung neuer Polizistinnen und Polizisten verstärkt. Beispielsweise wurde die Präsenz in den digitalen und sozialen Medien erhöht und es werden erfolgreich Informationsveranstaltungen durchgeführt, die jeweils auf reges Interesse stossen. Weiter besteht ein Anreizsystem für die Personalgewinnung durch Mitarbeitende. Zielgruppengerechte Werbung, Inserate, Plakat- und Standaktionen komplettieren die Massnahmen. Aktuell ist die Polizei ausserdem an der Planung einer neuen Rekrutierungskampagne, welche im Herbst 2022 gestartet werden soll. Regelmässig werden auch Bewerbungen von bereits ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten anderer Korps geprüft. Diese Personen bewerben sich aus eigenem Antrieb (Blindbewerbung) oder aufgrund positiver Werbung der eigenen Mitarbeitenden bei der Luzerner Polizei. Ein aktives Abwerben findet nicht statt.

Kann die angestrebte Personalerweiterung umgesetzt werden, wird das Korps alles daransetzen und ist zuversichtlich, das benötigte Personal gestaffelt über die Jahre rekrutieren zu können. Die nötigen organisatorischen Rahmenbedingungen in Bezug auf die Ausbildung sind gegeben.

5.6 Investitionen und Auswirkungen auf den AFP

Eine Personalerweiterung hat auch Auswirkungen auf das Investitionsbudget, insbesondere im Zusammenhang mit der Ausrüstung. In den vergangenen Jahren stand der Polizei für Beschaffungen (ohne Fahrzeuge) ein Betrag von CHF 520'000 pro Jahr zur Verfügung. Dieser reicht jedoch schon länger nicht mehr aus, um den Bedürfnissen an der Front Rechnung zu tragen. Zum Abbau der Bugwelle und zur Finanzierung der Aufstockung werden deshalb aus polizeilicher Sicht zukünftig pro Jahr mindestens CHF 800'000 notwendig sein, gewisse Schwankungen je nach Zahl und Kostenrahmen von Beschaffungsgeschäften werden weiterhin auftreten. Weiter gilt zu beachten, dass mit dieser Erhöhung des Investitionsbudgets einzelne Vorhaben der Luzerner Polizei individuell beurteilt und entschieden werden müssen. Der dargestellte Personalbedarf und die zusätzlichen Investitionen wirken sich wie folgt auf den AFP 2023-2026 aus:

Jahr	2023	2024	2025	2026
Zusätzliche Aufstockung ¹	+ 1'200'000	+ 2'400'000	+ 3'600'000	+ 5'400'000
Temporäre Aufstockung ²	+ 600'000	+ 1'200'000	+1'560'000	+1'560'000
Investitionen	+ 280'000	+ 280'000	+ 280'000	+ 280'000

¹ Pro Stelle wird jeweils mit einem Betrag von CHF 120'000 gerechnet

² Abbau in den Jahren 2027-2029 aufgrund von Pensionierungen

5.7 Fazit Personalplanung

Zusammenfassend rechtfertigt sich die Bestandserhöhung der Luzerner Polizei aus den folgenden Gründen:

- Es besteht ein langjähriger Nachholbedarf aufgrund der aus finanziellen Gründen immer wieder hinausgezögerten Aufstockung aus dem Planungsbericht 2014.
- Bevölkerungswachstum und Urbanisierung schreiten ungebremst fort.
- Die Polizeidichte im Kanton Luzern ist ungenügend und verschlechtert sich laufend.
- Die Polizei ist immer wieder mit neuen Aufgabenfeldern konfrontiert (z.B. Cyberdelikte). Deliktsfelder liegen mangels Ressourcen brach, die Dunkelziffer ist hoch.
- Die nötige Polizeipräsenz und die dringend notwendige Brennpunktbewirtschaftung sind nur eingeschränkt möglich, die Interventionszeiten nehmen mangels ungenügender Patrouillenabdeckung namentlich auf der Landschaft zu.
- Bürokratie und Regulierungen nehmen zu.
- Bürgernahe Polizeiarbeit (Community Policing) ist ressourcenbedingt nur eingeschränkt möglich.
- Anlass- und Ereignisdichte nehmen fortlaufend zu.
- Der Wertewandel, die 24-Stunden-Gesellschaft und die Nichtanerkennung des staatlichen Gewaltmonopols erschweren die Polizeiarbeit zusehends und erfordern immer mehr Schwergewichtsbildungen.
- Das Personal ist einer permanenten erheblichen Arbeitslast mit entsprechend negativen Auswirkungen ausgesetzt.

6 Sicherheit als Wirtschafts- und Standortfaktor

Ein branchenübergreifender Wirtschaftsverband, SwissHoldings, hat in seiner Studie «Headquarter-Standort Schweiz im globalen Wettbewerb»¹¹ unter anderem die spezifischen Standortbedürfnisse von Konzernzentralen untersucht und aufgezeigt, inwiefern diese für ihre Standortwahl ausschlaggebend sind. Dabei zeigte sich innerhalb einer breit angelegten Umfrage, dass die Kategorie «Infrastruktur und Softfaktoren» das zweitwichtigste Kriterium bei einer Standortwahl war. Es wird festgehalten, dass Konzernzentralen stabile Verhältnisse und eine gute Infrastruktur benötigen und Führungskräfte zudem hohe Erwartungen an die Qualität eines Standortes (Softfaktoren) haben. Dazu zählt gemäss den Umfrageergebnissen auch die Sicherheit.

Auf einer Skala von 1 (unwichtig) bis 5 (sehr wichtig) belegen die Faktoren «Politische und soziale Stabilität» sowie «Rechtssicherheit» die Plätze zwei und drei:

¹¹ [Holding-Headquarter-Studie.pdf \(swissholdings.ch\)](#)

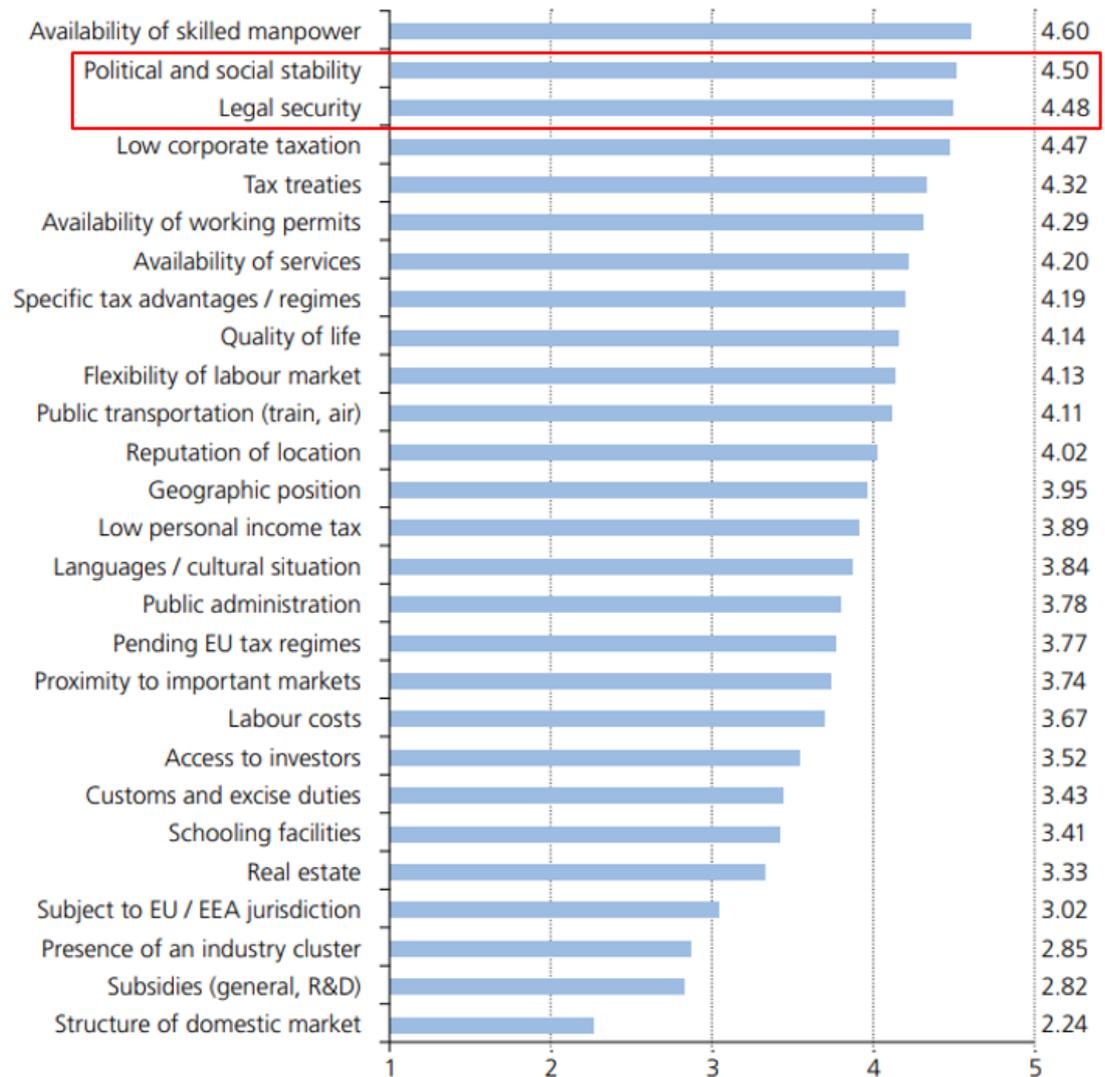


Abb. 30: Bedeutung einzelner Standortfaktoren

Die Studie kommt weiter zum Schluss, dass einzelne Standortfaktoren vorgegeben sind und nicht oder nur bedingt verändert werden können. Jedoch verbleibt bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen ein erheblicher Spielraum. Dies gilt vor allem bezüglich der klar hoheitlichen Funktionen wie zum Beispiel der Rechtsdurchsetzung oder der Gewährleistung der persönlichen Sicherheit.

Rechtssicherheit und eine gut funktionierende Polizei sind dementsprechend ein wesentlicher Standort- und Wirtschaftsfaktor und somit Grundvoraussetzung für eine hohe Lebensqualität und für Wohlstand. Die Gewährleistung der Sicherheit ist für den Kanton Luzern von herausragender Bedeutung. Die Bürgerinnen und Bürger sollen sich zu jeder Tages- und Nachtzeit überall frei und ohne Angst bewegen können. Ein sicherer Kanton fördert den Verbleib und die Neuansiedlung von Unternehmen und beeinflusst deren Investitionsentscheidungen. Bisherige Arbeitsplätze bleiben erhalten und zusätzliche werden geschaffen.

Durch eine gut aufgestellte Luzerner Polizei wird diese Sicherheit gestärkt. Die Interventionszeiten sinken, der Kanton Luzern wird für Straftäter und deliktische Handlungen zunehmend unattraktiver und die Bürgerinnen und Bürger erhalten im Bedarfsfall rasch professionelle Hilfe. Die Entstehung rechtsfreier Räume wird unterbunden, Verbrechen werden schneller aufgeklärt und die Polizei kann auf neue Deliktsfelder proaktiv und präventiv reagieren, die Aufklärungsquote steigt.

Die Optimierungsmassnahmen aus dem Projekt oe 2030, ergänzt durch eine Stellenaufstockung, sollen die Luzerner Polizei für die künftigen Herausforderungen stärken, die Standortattraktivität erhöhen und langfristig den Erhalt der Sicherheit für alle Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Luzern sichern. Dabei soll die Durchsetzung der geltenden Rechtsordnung auch weiterhin immer verhältnismässig und mit Augenmass erfolgen und die Freiheit der Bevölkerung so wenig wie möglich eingeschränkt werden.

7 Sicherheitszentrum Rothenburg (SZR)

Die Verkehrspolizei ist heute mit Ausnahme des Dienstes Verkehrssicherheit in Emmenbrücke, Rothenburgstrasse 15 (Stützpunkt Sprengi), angesiedelt. Das dortige Gelände befindet sich zu einem Teil im Eigentum des Kantons Luzern und zum anderen Teil im Eigentum des Bundes bzw. des Bundesamtes für Strassen (ASTRA). Das Polizeigebäude ist seit längerem in einem schlechten Zustand, weist akuten Sanierungsbedarf auf, ist flächenmässig für die Anzahl Mitarbeitende zu klein und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an einen zeitgemässen Polizeistützpunkt. Als Notlösung musste man sich bisher mit Provisorien und Zumietungen von Räumlichkeiten behelfen. Erschwerend hinzu kommt, dass die Mitbenutzung des Werkhofareals des Bundesamtes für Strassen nicht länger als bis 2023 geduldet ist. Im Verlaufe der vergangenen Jahre wurden diesbezüglich verschiedene Lösungen und alternative Standorte geprüft.

Zuerst galt der Fokus dem Bau eines Sicherheitszentrums in Sempach. Aus mehreren Gründen beschloss der Regierungsrat im September 2014, das Projekt Sicherheitszentrum Sempach nicht mehr weiterzuverfolgen und stattdessen den Ausbau und die Erweiterung des Stützpunkts Sprengi zu planen. Der Regierungsrat stimmte in der Folge am 28. Juni 2016 unter anderem dem Projektierungskredit und folgendem Raumbedarf der Luzerner Polizei am Standort Sprengi zu («LuPol Teil 1»):

- | | |
|--|------------------------------------|
| – Verkehrspolizei | – Verkehrssicherheit |
| – Leitung Sicherheits- und Verkehrspolizei | – Prävention |
| – Lagebild | – Planung und Einsatz |
| – Flottenmanagement | – Fahrzeuggarage / Werkstatt |
| – Infomanagement | – Geschäftskontrolle Leitung |
| – Leitung Technik und Logistik | – Kommando |
| – Qualitätsmanagement | – Sekretariat Kommando |
| – Human Resources Management | – Betriebs- und Polizeipsychologie |
| – Aus- und Weiterbildung | – Einsatztrainer |
| – Finanzen und Controlling | |

Bei den Vorbereitungsarbeiten und den Abklärungen für einen Neubau am Standort Sprengi zeigte sich jedoch, dass die Gemeinde Emmen von den Plänen der Dienststelle Immobilien und der Luzerner Polizei abweichende Vorstellungen verfolgte. Aus diesem Grund suchte die Dienststelle Immobilien nach einem neuen Standort und schlug dem Regierungsrat den Standort Rothenburg Station Ost für ein neues Polizeigebäude vor. Als Folge davon beschloss der Regierungsrat im Juni 2018, das Projekt für den Ersatzneubau der Luzerner Polizei am Standort Sprengi nicht mehr weiterzuverfolgen und beauftragte die Dienststelle Immobilien, eine Machbarkeitsstudie für den Standort Rothenburg Station Ost auszuarbeiten. Dabei bestätigte er, dass der 2016 durch die Polizei geltend gemachte Raumbedarf («LuPol Teil 1») nach wie vor Gültigkeit hat. Weiter wurde festgehalten, eine spätere Aufnahme der

Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz (DILV) sowie eine mögliche Erweiterung für das Sozialversicherungszentrum (SVZ) zu prüfen. Im Herbst 2018 wurde zusätzlich beschlossen, den Umfang der Prüfung mit der Integration des Veterinärdienstes (VETD) zu erweitern.

Im Oktober 2019 beschloss der Regierungsrat, dass die drei Nutzer Luzerner Polizei («LuPol Teil 1»), Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz (DILV) sowie der Veterinärdienst (VETD) am Standort Rothenburg Station räumlich zusammengefasst werden sollen. Darüber hinaus erging der Auftrag zur Prüfung, wie weit eine Verschiebung weiterer kantonaler Nutzungen an den Standort Rothenburg Station sinnvoll ist. Namentlich genannt wurden dabei insbesondere die Einsatzleitzentrale, die Einheiten «LuPol Teil 2» (bestehend aus Teilen der Kriminalpolizei, Logistik, Informatik und Übermittlungstechnik, Haftleitstelle/Zellenblock und Ausbildungsformation) sowie die Staatsanwaltschaft, ausgenommen die Oberstaatsanwaltschaft.

Am 15. Dezember 2020 beschloss der Regierungsrat, die Einsatzleitzentrale der Brünigachse im Projekt VISION 2025 ebenfalls in das geplante Sicherheitszentrum Rothenburg zu integrieren. Weiter hat eine im Auftrag des Justiz- und Sicherheitsdepartements in Auftrag gegebene externe Analyse zur strategischen Ausrichtung der Haftleitstelle der Luzerner Polizei zum Entscheid geführt, dass im Sicherheitszentrum ein genügend grosser Zellenblock zu planen und realisieren ist, der als umfassendes polizeiliches Festnahmezentrum fungieren kann. Dieser Entscheid stützt sich im Weiteren auch auf einen Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF), welche die heutige Unterbringung von inhaftierten Personen in Zellen ohne Tageslicht am Standort Kasimir-Pfyffer-Strasse 26 in Luzern während mehr als ein paar Stunden als äusserst kritisch beurteilt. Die NKVF empfiehlt den zuständigen Behörden des Kantons Luzern, beim geplanten Neubau des Sicherheitszentrums diesem Umstand entsprechend Rechnung zu tragen.

Das geplante Sicherheitszentrum wird keinen Abzug von uniformierten Kräften in der Landschaft zur Folge haben. Die im Projekt oe 2030 zur Diskussion stehende Stationierung, insbesondere was die Polizeiposten der Uniformpolizei anbelangt, steht in keinem direkten Zusammenhang mit dem geplanten Sicherheitszentrum. Einzig in der Polizeiregion Emmen sollen die drei Standorte Emmen, Reussbühl und Rothenburg künftig an den beiden Standorten Kantonale Verwaltung Seetalplatz und Sicherheitszentrum Rothenburg konsolidiert werden.

Der Vorteil des Sicherheitszentrums Rothenburg liegt darin, dass insbesondere die standortunabhängigen Einheiten der Luzerner Polizei unter einem Dach vereint werden können. Die Auflösung der bisherigen, teils kostspielig gemieteten Standorte, kürzere Wege über Abteilungen und Dienststellen hinweg sowie dadurch effizientere Prozesse beinhalten ein erhebliches Synergie- und langfristiges Sparpotenzial. Rapport- oder Aufenthaltsräume, die heute an verschiedenen Standorten bestehen, können neu gemeinsam als Multifunktionsräume genutzt werden. Auch aus polizeitaktischer Sicht ergeben sich Verbesserungen, da die bei einem Grossereignis benötigten Führungsräume und ein Grossteil des für deren Betrieb notwendigen Personals in einem Gebäude vereint sind. Das Standort- und Raumproblem der Verkehrspolizei am Stützpunkt Sprengi wird gelöst. Zudem kann mit der Realisierung einer integrierten Leitstelle zusammen mit den Kantonen Nidwalden und Obwalden sowie der Sanitätsnotrufzentrale des Rettungsdienstes Luzern ein Leuchtturmprojekt in der künftigen interkantonalen Zusammenarbeit verwirklicht werden. Des Weiteren würde

dem dringenden Handlungsbedarf in Bezug auf die Haftzellen am Standort Kasimir-Pfyffer-Strasse in Luzern, welche nicht mehr den Standards der Europäischen Menschenrechtskonvention genügen, Rechnung getragen.

Insgesamt handelt es sich beim Bauprojekt für das Sicherheitszentrum Rothenburg um eine Investition in die Zukunft mit erheblichem Synergiepotenzial, welche langfristig Kosten einspart, die Effizienz steigert, die polizeiliche Leistung nochmals verbessert und somit die Sicherheit im Kanton Luzern zusätzlich erhöht. Ausserdem steht es im Einklang mit der Immobilienstrategie des Kantons Luzern in Bezug auf die künftige Bündelung von Dienstleistungen analog der Kantonalen Verwaltung Seetalplatz (Business-Hub-Strategie, Kap. 2.2.7). Im März 2021 erteilte die Regierung dem Siegerteam des Architekturwettbewerbs den Zuschlag für die Generalplanerleistungen.

In Bezug auf den Entscheid, welche Einheiten definitiv im Sicherheitszentrum Rothenburg vereint werden, können noch Änderungen erfolgen. Sicher ist aber, dass die Polizeiregionen der Sicherheitspolizei, ausgenommen die Region Emmen, davon nicht tangiert werden. Nachfolgende Grafik zeigt den aktuellen Planungsstand inklusive der polizeifremden Organisationseinheiten auf. Zusätzlich ist aktuell auch eine strategische Raumreserve im Umfang von rund 4'500 bis 5'000m² zur vorläufigen Drittvermietung in Prüfung, um auf allfällige künftige Eigenbedarfsbedürfnisse reagieren zu können.

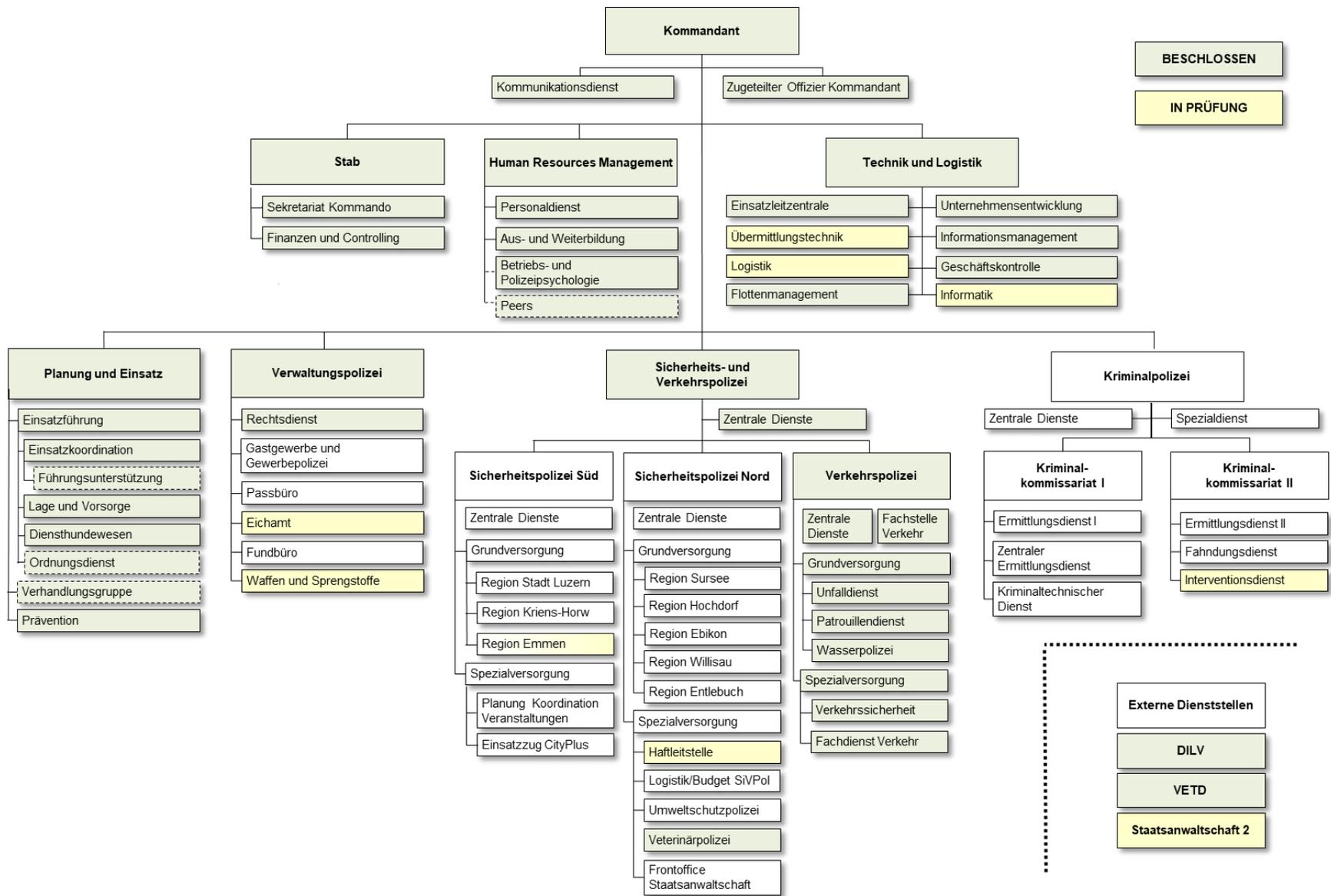


Abb. 31: Übersicht Planungsstand Sicherheitszentrum Rothenburg

8 Weiteres Vorgehen

Das Projekt oe 2030 der Luzerner Polizei verfolgt mehrere Stossrichtungen und strebt Verbesserungen auf verschiedenen Ebenen an. Die Umsetzung operativer, betriebsinterner Optimierungsmassnahmen, wie etwa Verbesserungen bei der Brennpunktbewirtschaftung, Anpassungen im Patrouillenkonzzept und bei den Arbeitszeiten, liegt in der Verantwortung der Polizeiführung. Auch die Neuunterstellung einzelner Dienste oder generelle organisatorische Verbesserungen gehören in deren Kompetenzbereich.

Die Umgestaltung des Stationierungskonzepts, welches die Luzerner Polizei im Rahmen eines möglichen Zielbildes vorschlägt, wird im Vernehmlassungsverfahren zur Diskussion gestellt. Die Umsetzung erfolgt gemäss einem noch zu treffenden Entscheid in mehreren Entwicklungsschritten gestaffelt und über mehrere Jahre hinweg. Die Regionen und Gemeinden werden in diesen Prozess einbezogen, sodass eine bestmögliche und für alle Seiten zufriedenstellende Umsetzung sichergestellt werden kann. Erklärtes Ziel dabei ist, die optimale polizeiliche Versorgung weiterhin sicherzustellen und den Bedürfnissen der Gemeinden Rechnung zu tragen. Im Weiteren setzen Anpassungen der Stationierung Änderungen der Verordnung über die Luzerner Polizei (PoIV, SRL Nr. [351](#)) voraus.

Was die beiden Vorhaben VISION 2025 und Sicherheitszentrum Rothenburg SZR anbelangt, werden diese wie bisher als separate Projekte gesondert weitergeführt. Die beiden Projekte unterliegen eigenen Zeitplänen und werden mit dem Projekt oe 2030 synchronisiert.

Die angestrebte Bestandserhöhung der Luzerner Polizei ist ebenfalls Gegenstand der Vernehmlassung dieses Planungsberichts. Kann diese umgesetzt werden, ist aus Kosten- und Ressourcengründen sowie aus organisatorischen Gesichtspunkten (Rekrutierung und Ausbildung) im Rahmen der AFP-Erarbeitung unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten ein gestaffeltes Vorgehen bis 2030 angezeigt.

Nachdem die Vernehmlassungsergebnisse ausgewertet und in den Planungsbericht eingeflossen sind, wird dieser dem Regierungsrat zur Verabschiedung zuhanden des Kantonsrates unterbreitet.

Luzern, 3. Mai 2022

Verzeichnis der Beilagen

- Anhang 1 Auswahl der wichtigsten zurückliegenden und aktuellen, teilweise laufenden Projekte seit dem Planungsbericht 2014
- Anhang 2 Strategische Themenfelder und Ziele
- Anhang 3 Stationierungskonzept - mögliches Zielbild
- Anhang 4 Vademecum für die Zusammenarbeit zwischen Gemeindebehörden sowie der Sicherheits- und Verkehrspolizei (SiVPol)

Auswahl der wichtigsten zurückliegenden und aktuellen, teilweise laufenden Projekte seit dem Planungsbericht 2014:

Aufbau- und Ablauforganisation	
CityPlus	Gründung des Einsatzelements CityPlus in der Stadt Luzern mit den Schwerpunkten Brennpunktbewirtschaftung, Anlassbegleitung und Community Policing.
Bike Police	Einführung der BikePolice als zusätzliches Einsatzmittel zwischen Fusspatrouillen und motorisierten Patrouillen im urbanen Raum.
oe LuPol 2016	Organisationsentwicklungsprojekt mit umfangreichen Optimierungen innerhalb der Aufbau- und Ablauforganisation, u.a. Vereinigung der Uniformpolizei in einer Abteilung, Einführung der Haftleitstelle sowie Schaffung eines Notelements mit 24h-Abdeckung innerhalb des Interventionsdienstes.
BGK 2020	Bildungspolitisches Gesamtkonzept Polizei. Gesamtschweizerische Erweiterung der Polizeiausbildung auf zwei Jahre, wovon die zweite Ausbildungsphase im Korps absolviert wird. Überarbeitung des Prüfungswesens und des Betreuungskonzepts, Bildung des Elements «Ausbildungsformation» innerhalb der Abteilung Human Resources Management.
Einsatzführung	Neuorganisation der Führungsgrundordnung und Einsatzführung innerhalb der Luzerner Polizei für die Abwicklung von Ereignissen, die über den Alltag hinausgehen (Grossereignisse, Katastrophen, etc.), inkl. Sicherstellung der Mitarbeiterverfügbarkeit, Infrastruktur und Ausbildung.
Informations- und Wissensmanagement	Implementierung eines systematischen Wissensmanagements, ausgerichtet auf die Prozesslandkarte.
Korpsinstruktion	Professionalisierung der korpsinternen Aus- und Weiterbildung mit der Implementierung der Organisationseinheit «Korpsinstruktion» innerhalb der Abteilung Human Resources Management.
EFQM	Einführung des Qualitätsmanagementsystems EFQM (European Foundation for Quality Management) im Rahmen von Business Excellence.
PEAK	Projekt zur Erstellung eines gesamtheitlichen Personalentwicklungs- und Ausbildungskonzepts.
Fachgruppe Gewaltschutz	Einführung der Fachgruppe Gewaltschutz bei der Kriminalpolizei zur Bearbeitung von Fällen mit substanziellen Drohungen, bei denen von einer besonderen Gefährlichkeit und Gewaltbereitschaft der tatverdächtigen Person auszugehen ist.
Interkulturelle Polizeiarbeit	Einführung der Fachstelle Brückenbauer zur Förderung des persönlichen Austausches der Polizei mit Menschen sowie Institutionen aus verschiedenen Kulturkreisen.

Prozessmanagement	Einführung eines systematischen Prozessmanagements mit dem Ziel, möglichst optimierte Abläufe zu gewährleisten und ein effizientes sowie kunden- und mitarbeiterfreundliches Arbeiten zu ermöglichen.
Kripo 2020	Organisationsentwicklungsprojekt der Kripo zur Steigerung der Effektivität, Effizienz und Qualität in den Bereichen Aufbauorganisation, Auftragserfüllung und Kundenorientierung. U.a. Schaffung der Organisationseinheit «DCIS» (Digital Crime & Investigation Support) zur optimierten Bekämpfung der Cyberkriminalität.
Management Information System	Einführung eines Kennzahlensystems (MIS) zur Messung und Steuerung der polizeilichen Leistungserbringung.
Reorganisation Geschäftskontrolle	Gestaffelte Aufhebung der heutigen dezentralen Organisation zu Gunsten der Bildung eines WorkFlow-Centers.
Lagezentrum	Einführung eines Lagezentrums zur zentralen, standardisierten und mit einheitlichen Parametern erhobenen Kriminalitäts- und Sicherheitslage im Kanton Luzern (Intelligence Led Policing).
Vision 2025	Projekt zur Realisierung gemeinsamer Einsatzleitzentralen innerhalb der Zentralschweizer Polizeikorps (Achsenlösung).
Ausrüstung	
Schutzmaterial Terrorbedrohung	Beschaffung von Einsatzmitteln zur Terrorbekämpfung und Sicherstellung der entsprechenden Ausbildung innerhalb der uniformierten Polizei im Rahmen der weltweit gestiegenen Terrorbedrohung.
OD 2020	Beschaffung, Einführung und Schulung neuer Einsatzmittel für den Ordnungsdienst.
Neue Dienstwaffe Polizei	Ersatz des seit 20 Jahren im Einsatz stehenden Dienstwaffensystems der Luzerner Polizei.
DSG (Taser)	Einführung von Destabilisierungsgeräten innerhalb der uniformierten Polizei.
KEP	Projekt zur korpsübergreifenden Erneuerung der Polizeiuniform.
Mobile AFIS Geräte	Gestaffelte Anschaffung mobiler Fingerabdruck-Identifikationssysteme.
Zusammenarbeit	
Redundanz Einsatzleitzentrale	Vereinbarung über die gegenseitige Redundanz der Einsatzleitzentralen zwischen der Luzerner Polizei und der Kantonspolizei Aargau für den Fall eines technischen oder ereignisbezogenen Ausfalls.
CANIS	Gemeinsames Aus- und Weiterbildungsprojekt im Bereich des Diensthundewesens zwischen der Luzerner Polizei und den Kantonspolizeien Uri, Nidwalden und Obwalden.

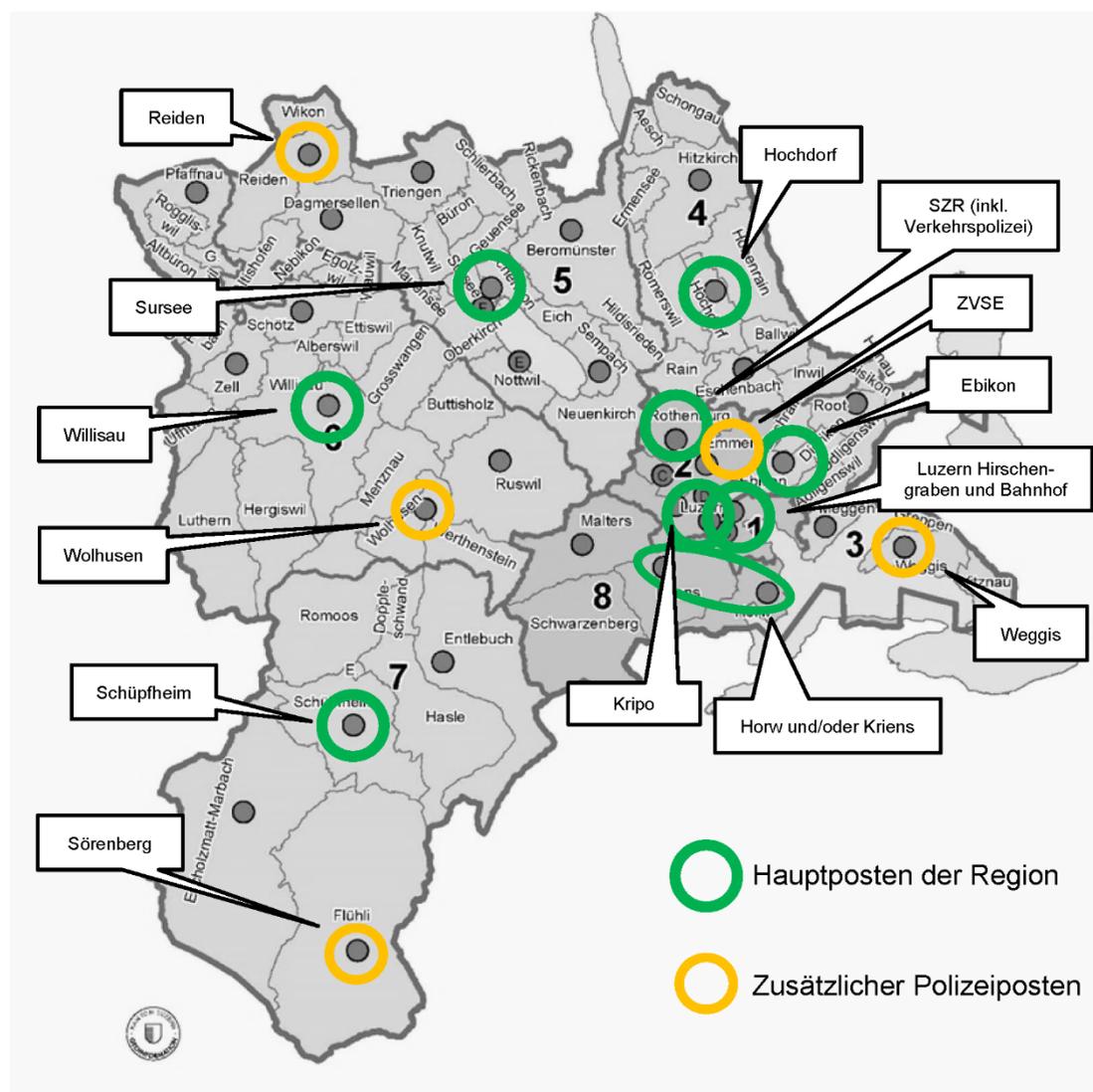
Praxi	Projekt zur Zusammenarbeit mit den Kantonspolizeien Nidwalden und Obwalden im Bereich der korpsinternen Aus- und Weiterbildung.
AEG	Vertiefte Zusammenarbeit zwischen der Luzerner Polizei und den Kantonspolizeien Nidwalden und Obwalden im Bereich der Alpinen Einsatzgruppe.
Systeme / Digitalisierung	
BussenApp	Digitalisierung des gesamten Bussenwesens im ruhenden und fliessenden Verkehr mittels Erfassungs-App für Smartphones.
LAFIS	Einführung eines Lageführungs-Informationssystems zwecks Effizienzsteigerung und Verbesserung der Nachvollziehbarkeit polizeilicher Grosseinsätze.
Suisse e-Police	Einrichtung des digitalen Polizeipostens Suisse e-Police für die zeit- und ortsunabhängige Einreichung von Anzeigen auf digitalem Weg.
Social Media	Aufbau eigener Plattformen auf mehreren Social-Media-Kanälen zum Zweck der Information, des Dialogs und der Imageförderung.
AFV	Projekt zur Einführung der automatischen Fahrzeugfahndung und Verkehrsüberwachung im Kanton Luzern inkl. Schaffung entsprechender Rechtsgrundlagen.
myABI	Projekt zur Einführung von myABI als neues zentrales polizeiliches System zur harmonisierten Vorgangsbearbeitung.
easyfind	Einführung der umfassenden, zentral betriebenen e-Government-Anwendung «easyfind» im Fundbüro (Online-Fundbüro, Verwaltungssoftware und zentrale landesweite Fund-Datenbank).

Strategische Themenfelder und Ziele

Themenfeld	Strategisches Ziel	
 <p>1 Mehr Delikte verhindern</p>	1.1	Rechtsfreie Räume werden im Kanton Luzern nicht geduldet.
	1.2	Der Kenntnisstand über Communities ist hoch und die sozialen Kontakte werden intensiv gepflegt.
	1.3	Die Anzahl Unfälle mit Personenschäden wird reduziert.
	1.4	Gefahrenzonen und Gefährder sind bekannt und präventiv-polizeiliche Massnahmen werden getroffen.
 <p>2 Aufklärungsquote erhöhen</p>	2.1	Die Einsatzkonzeption wird dynamischer und agiler gestaltet.
	2.2	Phänomene werden rechtzeitig erkannt und bekämpft.
	2.3	Der Kanton Luzern ist für organisierte Kriminalität unattraktiv. Kriminelle Strukturen werden aufgedeckt und sanktioniert.
 <p>3 Bestand erhöhen</p>	3.1	Dem Bevölkerungswachstum, der Urbanisierung sowie neuen Aufgaben wird Rechnung getragen.
	3.2	Brachliegende Deliktsfelder werden bearbeitet und die Dunkelziffer wird verkleinert.
 <p>4 Effizienz steigern</p>	4.1	Das Prozessmanagement ist auf einem hohen Stand und bringt einen Nutzen.
	4.2	Prozesse werden, wo sinnvoll, digitalisiert.
	4.3	Das benötigte Wissen wird bewirtschaftet und ist einfach zugänglich.
	4.4	Konsolidierungen im Stationierungskonzept schaffen Synergien.
	4.5	Die wesentlichen Tätigkeiten und Produkte werden aufgrund eines Management Information System (MIS) gesteuert.
	4.6	Arbeitszeitmodelle werden vereinfacht und standardisiert.
	4.7	Die Zusammenarbeit mit Partnern schafft Synergien.
 <p>5 Nachhaltigkeit verbessern</p>	5.1	Die Umweltbelastung durch Abfall und Energieverbrauch wird reduziert.
	5.2	Die Umweltbelastung durch die Mobilität wird reduziert.
	5.3	Nachhaltigkeitsbemühungen werden aktiv kommuniziert.
 <p>6 Kompetenz und Arbeitssicherheit der MA erhöhen</p>	6.1	Die Kompetenz der Mitarbeitenden wird weiter erhöht.
	6.2	Die Ausrüstung der Mitarbeitenden wird stetig erneuert und wo möglich verbessert.
	6.3	Die Sicherheit der Mitarbeitenden wird weiter erhöht.
	6.4	Die Gesundheit der Mitarbeitenden wird gefördert.
 <p>7 Managementsysteme verbessern</p>	7.1	Die wesentlichen Tätigkeiten und Produkte werden über Prozesse und Kennzahlen gesteuert.
	7.2	Die Feedbacks von Anspruchsgruppen werden systematisch erhoben.
	7.3	Die Feedbacks von Mitarbeitenden werden systematisch erhoben.
	7.4	Die Logistik ist hoch professionell und möglichst schlank.
	7.5	Die Resilienz der Systeme ist hoch.
	7.6	Dem Datenschutz wird die nötige Beachtung geschenkt.
	7.7	Es wird ein konsequentes Qualitätsmanagement nach EFQM betrieben.

	8.1	Friktionen werden erkannt und systematisch bearbeitet (Kultur der Verbesserung und Innovation).
	8.2	Mitarbeitende werden bei Strafverfahren und Beanstandungen unterstützt.
	8.3	Die Veränderungskompetenz der Mitarbeitenden wird gefördert.
	8.4	Mitarbeitende sind gut informiert.
	8.5	Die Luzerner Polizei ist eine hoch attraktive Arbeitgeberin.

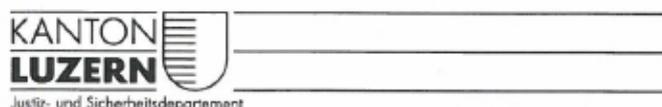
Stationierungskonzept – mögliches Zielbild



- Entwicklungsschritt 1 2023-2025: Konsolidierung Regionen Willisau und Entlebuch
- Entwicklungsschritt 2 2025-2027: Konsolidierung Regionen Hochdorf und Ebikon
- Entwicklungsschritt 3 2028-2029: Sicherheitszentrum Rothenburg
Konsolidierung Region Sursee, evtl. Stützpunkt
- Entwicklungsschritt 4 2030-2032: Konsolidierung Region Kriens-Horw

Vademecum für die Zusammenarbeit zwischen den Gemeindebehörden sowie der Sicherheits- und Verkehrspolizei (SiVPol)

Seite 1 von 6



**Luzerner Polizei
Kommando**
Kasimir-Pfyffer-Strasse 26
6002 Luzern
Telefon 041 248 81 17
Telefax 041 240 39 01
polizei@lu.ch
www.polizei.lu.ch



Luzern, 14. November 2017 LU et al.

Vademecum für die Zusammenarbeit zwischen Gemeindebehörden sowie der Sicherheits- und Verkehrspolizei (SiVPol)

Einleitung

Das Vademecum regelt die Leistungen der Sicherheits- und Verkehrspolizei (SiVPol) zugunsten der Gemeinden in Bereichen, die nicht bereits durch vorhandene Gesetze und Verordnungen des Bundes sowie des Kantons abschliessend geregelt sind. Grundsätzlich sollen dabei der SiVPol nur Aufgaben übertragen werden, die eine polizeiliche Ausbildung zwingend erfordern.

Die SiVPol erbringt ihre Leistungen in den Bereichen Community Policing (CP) und Verkehrsüberwachung – vor allem durch Präsenz in den Gemeinden – im Rahmen des in den Jahresberichten des Regierungsrates an den Kantonsrat enthaltenen politischen Leistungsauftrages an die Luzerner Polizei (Aufgabenbereich H1-6620).

Wird im vorliegenden Dokument eine Rechnungsstellung nicht ausdrücklich erwähnt, werden die nachfolgend unter den Ziffern 1 bis 13 aufgeführten Leistungen zugunsten einer Gemeinde nicht verrechnet.

1. Community Policing (CP)

Die SiVPol unterhält regelmässigen Kontakt mit den Gemeinden und bietet ihnen Beratung und Unterstützung bei allgemeinen Fragen oder aktuellen Brennpunkten in verkehrs- und sicherheitspolizeilichen Bereichen an. Die SiVPol delegiert hierzu besondere Ansprechpartner für die Gemeinden (z.B. Regionenchefs, Postenchefs oder Sachbearbeiter CP).

2. Verkehrsregelung und ruhender Verkehr

Für die Verkehrsregelung und die Kontrolle des ruhenden Verkehrs auf den Kantons- und Gemeindestrassen ist grundsätzlich die SiVPol zuständig. Die SiVPol kann für diese Aufgaben ausgebildete Verkehrshelfer einsetzen (z.B. aus Feuerwehr oder Verkehrsgruppen) oder sie kann die Gemeinden dazu verpflichten, solche einzusetzen. Gerichtliche Verbote

gemäss Artikel 258 der Schweizerischen Zivilprozessordnung (SR 272) auf Privat- und Güterstrassen sowie auf privaten Plätzen werden von der SiVPol nicht überwacht.

3. Verkehrs- und Ordnungsdienst bei besonderen Anlässen

Gestützt auf die §§ 32–32b des Gesetzes über die Luzerner Polizei (SRL Nr. 350) und die Verordnung über den Gebührenbezug der Luzerner Polizei (SRL Nr. 682) wird Rechnung gestellt bei:

- Veranstaltungen mit kommerziellem Zweck;
- Veranstaltungen mit ganz oder teilweise ideellem Zweck, je nach Anteil des ideellen Zwecks.

Pro Veranstaltung sind 200 Einsatzstunden im Rahmen der polizeilichen Grundversorgung unentgeltlich (§ 4 Abs. 5 der Verordnung über den Gebührenbezug der Luzerner Polizei).

Gemäss § 3 der Verordnung über den Gebührenbezug der Luzerner Polizei ist die Luzerner Polizei zuständig für die Ermässigung und den Erlass von Gebühren und Auslagen bis zu einer Höhe von CHF 5'000.-. Über diesen Betrag hinaus ist das Justiz- und Sicherheitsdepartement zuständig.

Die Luzerner Polizei kann den Gemeinden für Anlässe auf privater Basis oder mit kommerziellem Hintergrund für Leistungen in den Bereichen Ordnungsdienst und Verkehrsdienst Rechnung stellen. Davon ausgenommen sind in der Regel Anlässe wie kirchliche Prozessionen, Einzüge und Umritte, Bestattungen, Fasnachtsumzüge, Kilbi- und Marktveranstaltungen sowie das Abholen von Vereinen.

Der Parkdienst auf Plätzen, Wiesen und dergleichen ist Sache des Veranstalters.

4. Radarkontrollen

Die Gemeindebehörde kann ihre Begehren für Radarkontrollen auf dem Gemeindegebiet beim zuständigen Ansprechpartner der SiVPol einreichen. Ob dem Begehren entsprochen werden kann, liegt im Ermessen der SiVPol.

5. Regelung der Amts- und Vollzugshilfe durch die SiVPol

Die SiVPol kann zur Amts- und Vollzugshilfe beigezogen werden, wenn alle zur Verfügung stehenden Mittel (z.B. eingeschriebene Postsendung oder Vorladung) der zuständigen Behörden ausgeschöpft sind. Wenn diese Voraussetzung erfüllt ist, erfolgt in den nachstehend aufgeführten Fällen keine Rechnungsstellung an die Gemeinde:

Anlass	Leistungen der Polizei
Anmeldung / Abmeldung	<ul style="list-style-type: none"> • Abklärung der Wohnverhältnisse (ausgenommen Stadt Luzern. Diese verfügt über eigene Abläufe.) • Vorführung
Zustellung	<ul style="list-style-type: none"> • Überbringung von Schriftenempfangsscheinen und Betreuungsurkunden
Zuführungen	<ul style="list-style-type: none"> • Zugunsten des Betreibungsamtes
Einbürgerung	<ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahme und Auskunftserteilung gemäss Richtlinien für das Verfassen von Einbürgerungsberichten 2017
Betreibung / Pfändung	<ul style="list-style-type: none"> • Personenschutz
Amtstierschau	<ul style="list-style-type: none"> • Überwachung der Auffuhr • Allgemeiner Ordnungsdienst <p>Die Leitung obliegt dem Veterinäramt.</p>
Wohnungsausweisung	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung gemäss gesetzlichem Auftrag <p>Die Polizei ist für die Sicherheit und die Gewährleistung des Vollzuges zuständig. Die Organisation von Umzügen und Lagerungen von Sachgegenständen obliegt dem/der Gesuchsteller/in. Die Unterstützung ist für Private kostenpflichtig. Bei der Unterstützung für eine Gemeinde in amtlicher Funktion erfolgt keine Rechnungsstellung.</p>

6. Umgang mit auffälligen Personen

Die SiVPol berät und unterstützt in Absprache mit der Gemeinde deren Vertreter im Umgang mit auffälligen Personen. Die Hilfestellung erfolgt auf Antrag der Gemeinde. Art und Umfang erfolgen in Absprache mit der Gemeinde und nach den Möglichkeiten der Polizei.

Personen- und Objektschutz können nur als kurzfristige Übergangslösung (einige Stunden) von der Polizei übernommen werden.

7. Hundesteuern

Die Gemeinde ist für das Inkasso der Hundesteuern zuständig. Sie kann interessierte Polizisten oder Polizistinnen – welche diese Aufgabe während ihrer Freizeit freiwillig übernehmen – dafür einsetzen.

Im Sinne der Amts- und Vollzugshilfe kann die Gemeinde die Polizei in Einzelfällen beiziehen, um das Inkasso sicherzustellen.

8. Wirtschaftsverlängerungen

Die Polizei kontrolliert die Einhaltung der Sperrstunden gemäss Gastgewerbegesetz (SRL Nr. 980) und Gastgewerbeverordnung (SRL Nr. 981) und meldet Verlängerungen quartalsweise der Gemeindebehörde, die für das Inkasso zuständig ist. Die Stadt Luzern verfügt bis Mitte Jahr 2018 noch über ein eigenes Meldeverfahren.

9. Gastgewerbliche Bewilligungsabgaben

Die Polizei kontrolliert und meldet der Gemeinde jene Anlässe, bei denen gemäss Gastgewerbegesetz und Gastgewerbeverordnung Bewilligungsabgaben erhoben werden. Ausgenommen ist die Stadt Luzern. Diese verfügt bis Mitte Jahr 2018 noch über eigene Abläufe.

10. Fund- und Verlustwesen

Die Polizei ist für das Fund- und Verlustwesen zuständig. Sie kann hierzu mit Dritten zusammenarbeiten oder unter Einbezug des Regierungsrates Aufgaben ganz an Dritte delegieren (z.B. «*easyfind.ch*» der Firma rubicon-it schweiz ag oder «*stmz.ch*» der Firma STMZ Schweizerische Tiermeldezentrale AG).

11. Reklamewesen

Im Kanton Luzern sind die Gemeinden für das Reklamewesen inner- und ausserorts zuständig (vgl. Reklameverordnung [SRL Nr. 739] und Beschluss über die Zuständigkeit zur Erteilung von Reklamebewilligungen [SRL Nr. 739a]). Somit sind sie Bewilligungsinstanz und auch zuständige Behörde für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes. Bei Reklamen – welche die Verkehrssicherheit beeinträchtigen – handelt die SiVPol unverzüglich. Bei den übrigen illegalen Reklamen, bei denen die Gemeinde für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes verantwortlich ist, kann die SiVPol im Sinne der Amtshilfe zugezogen werden. Sie ist jedoch nicht für die Räumung und den Abtransport zuständig.

Eine Anzeigestellung erfolgt in der Regel durch die zuständige Gemeinde und nur im Ausnahmefall durch die SiVPol. In diesem Fall aber erst nach Abklärung des Bewilligungsverfahrens bei der zuständigen Stelle der Gemeinde.

12. Polizeiposten der Luzerner Polizei

An der dezentralen Organisation mit Regionalposten und einem ergänzenden Postennetz wird festgehalten. Die Gemeinden werden bei möglichen Veränderungen angehört.

13. Zusätzliche Leistungen

Mit einem separaten öffentlich-rechtlichen Vertrag kann jede Gemeinde zusätzliche Leistungen bei der Luzerner Polizei einkaufen. Die Kosten betragen CHF 120.- pro Einsatzstunde (Verordnung über den Gebührenbezug der Luzerner Polizei), wobei sämtliche Kosten für Lohn, Sozialleistungen, Infrastruktur, Ausrüstung, Fahrzeuge usw. damit abgedeckt sind.

14. Verkehrsinstruktion

Die Verkehrsinstruktion in den Schulen ist Teil der polizeilichen Präventionsarbeit. Sie wird bei der Luzerner Polizei durch die Abteilung Operationen sichergestellt und bleibt deshalb vom vorliegenden Vademecum unberührt.

15. Inkrafttreten

Das vorliegende Dokument tritt mit Unterzeichnung auf den 1. Januar 2018 in Kraft und ersetzt dasjenige vom 8. Juli 2011.

Luzern, 14.11.2017

Justiz- und Sicherheits-
departement



Paul Winiker
Regierungsrat

Verband Luzerner Gemeinden



Rolf Born
Präsident



Ludwig Peyer
Geschäftsführer

Stadt Luzern



Martin Merki
Stadtrat

Luzerner Polizei



Adi Achermann
Kommandant

3-fache Ausführung

Anhang 1

Entbindung von Aufgaben

Insbesondere die folgenden Aufgaben werden von der Luzerner Polizei nicht ausgeführt und sind von der Gemeinde allenfalls zu regeln:

- Privatrechtliche Steigerungen
 - Abgabe von Giftscheinen
 - Inkasso der Beherbergungsgebühr
 - Inkasso der Marktstandgebühren
 - Inkasso der Wirtschaftsverlängerungsgebühren
 - Abgabe von Entsorgungsvignetten
 - Freiwillige Milchkontrolle
-

Anhang 2

Allgemeine Präzisierungen

Hotelkontrolle: Das Einsammeln und Aufbewahren der Hotelmeldescheine nach § 22a der Gastgewerbeverordnung ist Sache der Luzerner Polizei.



Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch